4696
Bibl.Mont

Ideen
über
Staat und Religion
mit Reflexionen.

Eine Vorarbeit
zu
einem System
der
Staatswissenschaft

von
Joseph Reubel.

München im Jahr 1814.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Eure Königliche Hoheit!

Durchlauchtigster Kronprinz!

Gnädigster Fürst und Herr!

Während im Laufe des letzten Jahrzehends das Herz der deutschen Völker in einer trüben Gegenwart geängstiget, seine Nationalehre mit Schmach niedergehalten, die Vaterlandsliebe gegen sich selbst in Dienst zu tretten, und nur fremdem Stolze zur eigenen Unterjochung zu dienen gezwungen ward; das Blut unserer Söhne und Brüder durch eine unbegreifliche Verkehrtheit politischer Zeitläufe nicht für, sondern wider

den Thron des Vaterlandes und dessen geheiligte Thronerbe vergossen wurde: war jedes besonnene vom schwindelnden Strudel der Zeit nicht hingerissene Gemüth in die innere Ruhe seiner selbst hingekehrt, und fürchtete sorglich den Blick hinauszuwenden in die schmähliche Gegenwart, um die der schlimmste Dämon eine so trübe und finstere Zukunft gezogen hatte, daß sie, nur durch den schrecklichen Bliß blutiger Schlachten erleuchtet, nichts als das Grab vaterländischer Freiheit und Selbstständigkeit und den Graus einer bastardischen Nachkommenschaft den erstaunten und scheuen Blicken darbot. Aber mit welchem Aufschwunge des Gemüths, und mit welcher losgebundenen Freude mußte nicht jetzt die bei uns wohl gewurzelte und einheimische Liebe zu Thron und Vaterland der sich selbst rettenden deutschen Freiheit entgegenjubeln, da die Gegenwart von ihrer Schmach sich er=

mannt, die politische Barbarei und ihren Zauber zertrümmert, unsere Hoffnungen mit einer lichten Zukunft sich aussöhnen, und der allgeliebte Fürst sein väterliches Herz dem Volke wieder von beiden Seiten ohne fremde Zwischenlage deutsch, gütig, edelmüthig und groß, wie es ist, offenbaren kann.

Wie muß der Löwe, durch seine Geburt und sein Geschlecht berufen, durch sich selbst groß und herrlich zu seyn, sich erfreuen, ferner wieder seines Reiches Höchster und Alleiniger zu seyn, keinen andern Einfluß duldend, als den die Großmuth auf die Gerechtigkeitsliebe großer und königlicher Naturen behauptet. Diese festliche Zeit froher Wiedergeburt großer Hoffnungen, durch die Magie deutscher Eintracht und Einkraft herbeigezaubert, feiert jeder deutsche Unterthan,

soweit die Staaten der königlich-baierischen Krone sich erstrecken, mit seinen besten Segnungen und diese Magie ist es, welche, indem sie alle Staaten Deutschlands durchglüht, jedes fremde Interesse verzehrt und die neuern Provinzen des baierischen Königreichs erst jezt ganz und vollständig in die altbaierische Vaterlandsliebe verschmelzt und nationalisirt, und das ohnehin allerwärts rege Gefühl der innigsten Liebe und tiefsten Verehrung für Eure Königliche Hoheit zum allgemeinen Enthusiasmus entflammt, der sich auf die ewigruhmwürdige Theilnahme gründet, welche Eure Königliche Hoheit an den leztern glücklichen Zeitereignissen genommen, und indem Höchstdieselben nach eigenem Gefühl eines deutschen Fürstenherzens gehandelt, durch eine natürliche Uebereinstimmung mit den allgemeinen Wünschen des Volkes Sich den ewigen Dank desselben versichert haben.

Dieser allgemeinen Volksfeier beistimmend, wollte auch ich mich beeifern, so viel an mir ist, eine Blume in den Kranz zu flechten, welchen das baierische Volk in dem Gefühl der innigsten Liebe, der aufrichtigsten Ergebenheit und tiefsten Verehrung Eurer Königlichen Hoheit darbietet.

Deshalben habe ich mich entschlossen, das vorliegende Werk: „Ideen über Staat und Religion, eine Vorarbeit zu einem System der Staatswissenschaft" im Drucke erscheinen zu lassen, und dasselbe Eurer Königlichen Hoheit, als dem erlauchten Freunde und Beschützer der Wissenschaften und Künste unterthänigst und ehrfurchtvollst zuzueignen. Eure Königliche Hoheit haben durch ein gnädigstes Handschreiben mir diese Vergünstigung zu be-

willigen geruht, und ich bin zugleich des hohen Schutzes versichert, dessen sich dieses Werk durch Höchst-Ihre Person zu erfreuen haben mag, und welchen dasselbe so sehr bedürfen wird.

Diese Schrift ist in ihrem theoretischen und praktischen Inhalte rein wissenschaftlich und befleißigt sich daher durchgehends reiner Keuschheit in Berührung der nächsten politischen Zeitereignisse.

Die Betrachtung, daß die Staatswissenschaft in den glänzendsten Zeiten des Alterthums als ein wesentlicher Theil der praktischen Philosophie betrachtet und behandelt wurde; daß die vielfache Armuth an großen Staatsmännern, wodurch große Reiche in

der Ungewißheit und Unzuverläßigkeit staatswissenschaftlicher Prinzipien oft bis fast an den Rand ihrer Auflösung hinschwankten — öfters nicht durch die Staatsklugheit, sondern vielmehr durch das vorsehende Schicksal gerettet — nur in der Vernachlässigung der wissenschaftlichen Behandlung dieses höchsten und wichtigsten Zweiges der praktischen Philosophie ihren nächsten Grund haben könne: hat mich bewogen, dieses Studium mehr in Anregung zu bringen, und so viel an mir ist, die Liebe besserer Gemüther, und das Interesse heiterer Köpfe in größerer Ausbreitung und zur werkthätigern Theilnahme, als seit langer Zeit geschieht, um so mehr zu gewinnen, da es jetzt bei der wieder errungenen Festigkeit deutscher Throne und deutscher Freiheit der Mühe werth wird, sich um das Höchste der Völker — um Staat und Religion — zu bekümmern.

Geruhen Eure Königliche Hoheit in diesem geringen Beitrage zu einer reinen Staatswissenschaft, die so sehr das Bedürfniß folgender Zeitalter seyn wird, meine guten Absichten für das allmählige Wohl der Menschheit, so wie für die Sicherheit guter Throne gnädigst anzuerkennen, und zugleich die unablässige Versicherung meiner tiefschuldigsten Ehrfurcht und gränzenlosen Ergebenheit zu empfangen, womit lebenslänglich geharret

Eurer Königlichen Hoheit

Unterthänigst Gehorsamster
J. Reubel,
der Philosophie und Medizin Dokt.

An mein Publikum!

Politik und Staatswissenschaft sollten ihrem Wesen nach eines seyn. Die Politik wäre dann die aus reinen Vernunft-Grundsätzen geschöpfte Erkenntniß der Natur und Wesenheit des Staates, des Berufs des Staates, seiner Bedürfnisse und der Mittel, seinen Beruf zu erfüllen, auch denselben von Innen und Aussen durch Klugheit oder Macht-Anwendung zu sichern.

Die Staatsklugheit wäre im Besitze der Staatswissenschaft die fertige Erkenntniß und von der Erfahrung geleitete Kunst der sichern und fehlerfreien Anwendung jener untrüglichen Resultate, welche die Staatswissenschaft lehrt.

Gemeinhin aber ist das, was man Politik nennt, mehr oder weniger ein System von staatistisch-diplomatischen Spizfindigkeiten und Sublimitäten *), die man aus verschiedenen, oft scheinbar richtigen Grundlagen hergeleitet, sogar mathematisch berechnet, und verschiedentlich sowohl im Innern des Staats, als

*) Kunstkniffe.

auch gegen auswärtige Mächte angewendet und geltend gemacht hat. Wer im Besitze dieser Politik war, und eine gewisse Fertigkeit einer spitzfindigen *) Anwendung besaß, wurde für staatsklug gehalten.

Diese sogenannte Staatsklugheit hatte sich dadurch eine Art Allgemeinheit erworben, weil, indem sie von einem Staate gegen die andern in Anwendung kam, diese letztern in Ermanglung etwas bessern gewissermassen gezwungen waren, sich dieselbe politische Methodik anzueignen, und gleiche Waffen gegen einander zu gebrauchen.

Auf diese Art kamen alle Staaten mehr oder weniger in den Besitz dieser Politik und dieser Staatsklugheit. Wie weit es damit gekommen sey, und welches namenlose Elend diese Politik auf sich selbst und auf die Staaten gehäuft hat, hat die Geschichte zu allen Zeiten, wo sie herrschend wurde, für die Zeitalter schmerzlich genug bewährt, und ich denke, auch unsere iezt verlebte Jahrzehnde haben uns die Wirkungen derselben nicht undeutlich fühlen lassen. Hundertmal haben mich diese unpolitische Ereignisse an den Wasser tragenden Besen erinnert, der seinem ungeschickten Zauberer so viel Wasser herbeitrug, daß der Meister hatte darüber ersaufen müssen, weil er das Wort nicht mehr fand, welches den Zauber lösen konnte.

Aber das Schicksal solcher Politik und solcher Zeitereignisse liegen in dem Mangel an Erkenntniß des Staats, seines Berufs, seiner Zwecke und der Mittel, die Magie der wahren Staatsgeheimnisse zu

*) pfiffigen.

lösen, und das Bedürfniß der Zeit, Sache und Kunst gerecht zu schlichten.

Alles Gute geht von sich selbst, das ist, von Innen aus sich selbst heraus, und allerdings soll der Staat in seinem Innern mit sich selbst in Ordnung seyn, um seine auswärtigen Verhältnisse sich am angemessensten, nämlich seiner Kraft und seinem Bedürfniß gemäß mit Gewißheit ordnen zu können.

Aus Mangel wahrer staatswirthschaftlicher Erkenntnisse haben die Staaten zu allen Zeiten in der Politik große Fehler begangen, sowohl in ihrer innern Verwaltung, als in der Ordnung ihrer äußern Verhältnisse. Welche Mißgeschicke hat die Unkenntniß oder Nichtbeachtung des Unterschiedes in der Natur der Allianz und der Konföderation den Staaten zugezogen? Ich will zur Verständigung nur einige Worte darüber sprechen. Eine Allianz ist ein nach gewissen Bestimmungen der Uebereinkunft verabredetes Zusammenhalten zweier oder auch mehrerer Mächte zu einem gemeinschaftlichen Zwecke. In der Natur der Allianz und ihres möglichen Zweckes liegt es, daß sie nie von Sicherheit, und noch weniger von Dauer seyn kann, weil in ihrer Zweckmäßigkeit eine nothwendige Einseitigkeit liegt; denn ihr Zusammenhalten beruht entweder auf den Grundsätzen einer Offensiv oder einer Defensiv, oder auf beiden zugleich. Der dadurch beabsichtete Zweck wird entweder erreicht, oder nicht. Für beide Fälle hört die Ursache der Allianz von selbst auf, und die sich zuvor mit der obersten Staatsautorität ewige Freundschaft schwuren, bekriegen sich jetzt mit aller Erbitterung. Eine Allianz ist in kritischen Zeiten das unsicherste Palliativmittel für Staa=

ten, und der sich darauf verläßt, schwebt in Gefahr des gewissen Unterganges. Die Staatengeschichte ist bis zum Eckel mit Beispielen angefüllt, die die Wahrheit unsers Satzes bewähren. Jeder Staat ist von Natur berufen, durch sich selbst, oder wo die Bedingungen dazu vorhanden sind, durch Konföderation im Kriege wie im Frieden zu bestehen, außerdessen das Land nicht in der Würde eines Staates, in dessen Natur die Selbstständigkeit das oberste Bedürfniß ist, bestehen kann. Eine Konföderation aber begreifft den Staatenverein von wenigstens drei Mächten in sich, und diese hat vernünftiger Weise nur unter Völkern von einerlei Nation statt, wie unter den Griechen, so auch unter den Deutschen. Der Grund davon ist dieser: weil bei einem Staatenvereine die Integrität der Nation — dieses einzig politisch mächtige und ewig wirkende Triebrad, so lange nur Nationalität vorhanden ist — die einzig wahre und dauerhafte Garantie für einen Staatenverband ist.

Politik und Moral tretten einig zusammen, und bilden für konföderative Staaten den obersten Grundsatz: „Die Sicherheit und Wohlfahrt des Ganzen begründet allein die Sicherheit und Wohlfahrte der Theile."

Wenn aber eine solche Nation vergißt, oder sich durch unpolitischen Eigennutz, oder kleinliche Rücksichten verleiten läßt, ihrem obersten politischen Grundsatze untreu zu werden, wie dieses die Griechen und Deutschen gethan haben, so werden sie mit denselben gleiches Schicksal theilen. Die Griechen haben ihr Schicksal vollendet; die Gothen und Römer waren ihnen verhülflich dazu. Die Deutschen werden es

vollenden, der Norden oder der Süden wird ihnen dazu verhülflich seyn. —

Recht und Polizei, die beiden Hülfsaugen der Staaten, haben ebenfalls denselben vieles Verderben dadurch zugezogen, weil sie sich in ihren Funktionen über ihre natürliche Gränzen ausdehnen, und das Richteramt über solche Staatsinteressen ausüben, die ihrer Natur nach viel höher, als ihre Richter gelagert sind. Dem Auge gebührt wohl das Urtheil über die Farben; man irrt sich aber weit, wenn man glaubt, daß ihm auch das Urtheil über das Licht gebühre. Recht und Polizei sind demnach blose Sinne an dem Staatskörper; weil man ihre Nothwendigkeit fühlte, ward man verleitet, sie für das Höchste zu halten, ja der Staat selbst unterwarf sich dem Urtheile dieser seiner beiden Sinne als den einzigen Erkennern und Richtern seiner selbst.

Noch ein Verhältniß giebt es, durch welches fast alle europäischen Staaten unermeßliche, und vielleicht durch keine Jahrhunderte zu verbessernde Zerrüttungen erlitten haben: ganz vorzüglich aber hat Deutschland dadurch in der Energie seiner Integrität dergestalt empfindlich gelitten, daß selbst die deutsche Nationalität darüber noch bis auf den heutigen Tag kränkelt. Ich meine das bald mehr, bald weniger herrschend gewesene Mißverhältniß der Kirche zu den Staaten.

Eine gleich verderbliche Folge hatte dieses Mißverhältniß für Europa, wenn einmal die Kirche mit der Gewalt geistlicher Herrschsucht über den Fanatism der Staaten siegend ganz Europa unterjochte, und alle ihre Staaten zu Unterthanen des Papismus

herabwürdigte. Wem sind die unermeßlichen Folgen unbekannt, welche uns die Geschichte über diesen Uebermuth der christlichen Kirche hinterlassen hat, und die wir in unserm lieben deutschen Vaterlande noch täglich empfinden müssen. Wer kennt nicht die Zeiten der Friedriche und Heinriche, und wem sind die Ursachen der traurigen Kirchenspaltungen und der daraus entstandenen Religionssekten, die Europa getrennt, und die Deutschen unter sich zu Halbbrüdern gemacht haben, je unbekannt gewesen?

Aber auch nicht weniger reich an traurigen Folgen wird sich das entgegengesetzte Mißverhältniß christlicher Staaten mit ihrer Kirche auszeichnen, wenn das anderemal jene diese verachtend tiefer gehen, und die Religion selbst zu ihrer Unterthaninn herabwürdigen, ja die Heilige sogar unter polizeiliche Aufsicht stellen.

Auf die eine, wie auf die andere Weise leiden die Staaten und die Religion selbst; die Mißverhältnisse unter den Völkern werden dadurch erweckt, und gegründet, die Religion, die der Spielball der sich übel verstehenden Politik ist, wird entehrt, herabgewürdigt, die mittelmäßigen und halbaufgeklärten Köpfe, deren Anzahl bei Weitem in der Welt die größte ist, sehen, daß die Religion in den Staaten keinen Haltungspunkt findet, und überreden sich leichtfertig, die Heilige sey ein eitles Hirngespenst, weil sie weder in ihrem Kopfe noch in ihren Herzen für diese himmlische Tochter, durch die der Mensch mit den höhern Wesen in Verbindung steht, einen Befestigungspunkt aufzufinden vermögen.

Auch die kahle Plattheit des dermaligen Klerus hat in dem leeren Formalismus längst jenes höhere Leben verlohren, welches die Religion dem eingeweihten Herzen inspirirt, und sein tägliches Spiel, das er mit dem Kultus treibt, erweckt Gleichgültigkeit. Die wenigen geistreichen Männer aber, geistlichen wie weltlichen Standes, vermögen allein nicht das Heiligthum der Menschheit vor dem Profanismus zu schützen, und so spricht man eben so gut muthig als aufgeklärt und einfältig von der Toleranz der Religion, wie von einer unschädlichen Schwäche des menschlichen Herzens. Und so haben wir einen Umschwung der Sittenlosigkeit, der Verderbtheit und ein jetziges Zeitalter.

Wenn überdieß, wie ich in einer frühern Schrift „Ideen über Kunst und Religion" vollständiger entwickelt habe, die Religion das Mutterland der schönen Künste ist, so muß auf diesem Wege auch die Kunst nothwendiger Weise von der erstiegenen Höhe tiefer, und endlich zur Gemeinheit herabsinken, selbst das gebohrne Kunstgenie wird dem Geschmack des Zeitalters dienen, und sich an der Gemeinheit abhärmen, weil es nicht in das Land lebendiger Ideen kommen wird. Wo anders, als im Mythus hat sich die Kunst je gebildet, und wo anders als im Gebiethe der Religion sollten die großen Kunstideen zu finden seyn, die die Phantasie erwärmen, das Kunstgefühl erwecken, das höchste Interesse des Genies bleibend fesseln und nähren könnten, da die Kunst selbst an der Natur nur das naturreligiöse ihrer besseren Bildungen werth hält!

Aber so viel das alternativwechselnde Mißverhältniß der Kirche und der Religion zu den Staaten betrifft,

wird solches in den Zeiten wechselweise fortwirken, wenn nicht demselben auf die einzig mögliche Art, nämlich durch eine patriarchalische Staatenverfassung auf immer ein Ende gemacht wird. Das Oberhaupt des Staates soll zugleich das kirchliche Oberhaupt desselben seyn. Damit aber dadurch die Einheit der christlichen Kirche nicht leide, so kann unter den Staatsoberhäuptern ein erstes kirchliches Oberhaupt wahlweise bestehen, ohne daß dieses nothwendig der Regent von Rom ist; aber die Regenten der christlichen Kirche bilden das Konklave, und nur dieses allein beschließt und schlichtet die obersten Angelegenheiten der Kirche. Uebrigens ist jedes Staatsoberhaupt zugleich kirchlicher Souverain in seinen Staaten. Dadurch wird allein das natürlich wahre Verhältniß zwischen Staat, Kirche und Religion sich von selbst herstellen, die Interessen des Staates werden nie mehr wieder mit jenen der Kirche im Kampfe stehen, das ewig kämpfende Ungeheuer wird verschwinden, der Geist der Religion wird allgemein werden, und in dieser Allgemeinheit gedeihen, die christlichen Völker werden sich näher seyn, Vertrauen wird unter ihnen entstehen, und der Friede der Religion wird segnend sich in dem Wohlstand der Staaten ausbreiten. Ja vielleicht ist dieß der einzige Weg, auf dem die gespaltenen christlichen Religionssekten und Konfessionen wiedre zu ihrer Mutterkirche zurückkehren.

Diese und eine Menge anderer derlei Betrachtungen, so wie meine aus der Thatsache geschöpfte Ueberzeugung: daß die Staatswissenschaft in eigentlich wissenschaftlicher Hinsicht gegen die frühere und edle Zeit des Alterthums mehr als es je seyn sollte, vernachlässiget wird; ferner daß uns dasjenige, was wir

von Zeit zu Zeit einerseits durch polizeiliche andererseits durch rechtliche Schriften in statistischer Hinsicht zu lesen bekommen, niemals etwas Wesentliches von der Natur des Staats ferner lehren wird; haben schon vor Jahren in mich den Keim des Nachdenkens gelegt, und vor mehr als acht Jahren war das gegenwärtige Manuskript, die Folge meines Nachdenkens über diesen einzig wichtigen Gegenstand, bereits vollendet.

Ich lege es jetzt unter dem Titel: „Ideen über Staat und Religion ꝛc." dem Publikum nicht ohne Besorgniß vor Augen. Die Folge muß es lehren, ob der Zeitgeist für die wissenschaftliche Beachtung dieses Gegenstandes wirklich ein Interesse habe, oder ob das Interesse, welches die politischen Ereignisse den Völkern abgefodert haben, der blosse Drang der Noth und die Wirkung der Neugierde über das politische Neue waren. Hievon wird die Aufnahme dieses Werkes im Publikum, so wie die Berufs Erkenntniß für die folgende Bearbeitung eines Entwurfs der Staatswissenschaft selbst größtentheils abhängen.

Was mich betrifft, konnte es vor der Hand weder in meinem Willen noch in meinem scientivischen Vermögen liegen, eine praktische Politik, oder gar ein vollständiges Handbuch der Staatswissenschaft zu schreiben, sondern ich habe in dieser Vorarbeit zu einem System der Staatswissenschaft nur die Umsicht zu einem solchen Bedürfniß erwecken, und in der Auffindung und Erörterung des Staatsprinzips den Weg zu den ersten Grundzügen eines solchen Unternehmens bahnen, die Theile ordnen, jedem seinen Platz und seine Würde zuerkennen und die Gränzen des Ganzen bemessen und abstecken sollen.

Der Gesammtberuf der Menschengattung mußte daher in der Wesenheit des Staats und der Religion sichtbar vorherrschend, und diese als der höhere integrirende Theil des Staates aus den unmittelbaren Deduktionen des Staatsprinzips klar erkannt werden

Das vorliegende Werk erörtert demnach aus dem Gesammtberuf der Menschengattung den Grund, die Natur, die moralisch politische Bedürfnisse, den Zweck, und folglich die Mittel des Staats.

Es lichtet die höhere Einsichten in das Staats- und Religionsprinzip, folglich in die Tiefen der menschlich-natürlichen und menschlich-göttlichen Dinge. Es macht mit den höhern Bedürfnissen und Postulaten derselben, die täglich gefühlt, und doch nicht deutlich erkannt wurden, genauer vertraut. In den praktischen Reflexionen, die das Buch enthält, ist der zeitlichen Defekte der Staaten die nöthigste Erwähnung geschehen, und der Mittel zweckdienlicher Verbesserungen gedacht worden, allerdings aber mußte die radikale Einheit der Freiheit und Nothwendigkeit, der Intelligenz und Natur, der Religion und des Staats sich endlich in der Idee ihrer höchsten Kategorien, nämlich der Mystik und des Schicksals wieder aussprechen, und dadurch den natürlichen Beweis an den Tag legen, daß das Leben und Wirken alles Daseyns an diesen beiden höchsten Endpunkten befestiget sey.

So viel Vorerklärung bin ich der Achtung schuldig, die dem Publikum gebührt, und kann mich tröstlich überzeugt halten, daß diese Schrift, wenn die Unwissenheit und Bosheit schweigen, Weisheit und Tugend aber allein ihr Urtheil fällen, eine freundliche Aufnahme im lieben deutschen Vaterlande finden wird.

Geschrieben zu Laim bei München den 27. August im Jahre 1814.

Der Verfasser.

Es ist Pflicht eines ehrlichen Mannes, das Gute, welches er der Bosheit der Zeitläufte uud des Glückes wegen nicht selbst hat ausrichten können, Andern zu lehren, damit unter den Vielen, die es wissen, irgend Einer, den der Himmel vorzüglicher liebt, es ausführen könne.

Machiavel über die 1te Dekade der römischen Geschichte des Titus Livius 1ter Band.

Aufgabe.

Gesichtspunkte derselben.

Die Ideen über Staat und Religion beschäftigen zu allen Zeitaltern die befähigsten Köpfe, und die Ausbildung dieser Idee war die Hauptaufgabe der Zeitalter und die Anstrengung der vorzüglichsten und größten Männer. Diese Idee ist die Idee der höchsten Kunst, der Inbegriff der höchsten und allgemeinsten Schönheit, in der die Freiheit und Nothwendigkeit in das würdigste Daseyn zusammenfließen; in der Trieb und Neigung, Lust und Pflicht, Sinnlichkeit und Vernunft, Leben und Kunstgestalt in einer höhern Einheit harmonisch vermittelt sind. Alle Wissenschaft ist in ihr nur Eine und durchaus praktisch, weil das Nothwendige in ihr frey wird, d. h., Leben und Gestaltung erhält in der Form der Freiheit, nämlich als allgemein gesetzliche Vernunfthandlung.

Aber die Realisirung dieser Idee ist Aufgabe für die ganze Gattung des Menschengeschlechts, und diese

ist zeitlos; sie wird daher nur approximationsweise geschehen können, und zu keiner Zeit allseitig vollkommen erreicht seyn.

An der Realisirung dieser Idee haben alle Zeitalter gearbeitet; unter den Völkern des Alterthumes haben sich wissentlich vorzüglich ausgezeichnet: die Araber, die Aegypter, die Griechen und Römer. Das Heiligste der Menschengattung ist in dieser Idee erzeugt worden, und in dieser Idee erschienen. Die höchste Kraft der Gattung hat sich durch sie in verschiedenen Individuen concentrirt auf das herrlichste ausgesprochen, wenn gleichwohl der Styl und im Praktischen die Bilderform und Allegorie der Darstellung ungleich erhaben, und hie und da das Individuelle sich in das Interesse der Gattung eingemischt, und das zeitliche Bedürfniß des Zeitalters das Heilige der Idee etwas verdunkelt hat.

Moses, die Weisen Griechenlards, nebst diesen Plato und Aristoteles, Zoroaster, Cyrus, Muhamed und Jesus vor allen, der Gott der Menschheit, — in welchem das Individuelle ganz im Gefühlt der Gattung erloschen war — haben sich um die Ausbildung dieser Idee vorzüglich im ganzen Ausdruck, jedoch mit ungleichem Glücke verdient gemacht. Im theilweisen Ausdruck, nämlich in einzelnen Handlungen oder Schriften haben sich viele Alte und neue um die praktische Haltung und Würde dieser Idee große und ewig musterhafte Verdienste erworben. Welches Glück würde dem Menschengeschlechte werden, und welche absolute Würdigung würde sich die Vernunft erweisen, wenn sie sich in einem Menschen aufregte, der sich über sich als Individuum emporrichtete, und das

Vollkommene — die Gattungs=Idee — in sich, wenn gleichwohl nicht rein geistig aus= aber doch vollständig hervorbildete und des erschienenen Jesus würdig wäre, der demnach die Idee des Staates so wie jener der Religion in ihrem Göttlichen lebendig die ganze Gattung durchströmenden Urquell zeigte, das Dunkel physischer Nothwendigkeit mit dem Lichte reiner Vernunf=Anschauung zerstreute, und also dem Gemüthe der Völker das Einheitsprinzip, aus dem beide Ideen, Staat und Religion, gebürtig sind, vor die Augen stellte, damit jener seine himmlische Schwester erkennen, mit der er eines Ursprungs ist, und sie nicht mehr bloß nur dulden, oder im Gebrauch zum Mittel herabwürdigen, oder als eine Fremdgeborne gar verstossen wird. Der Staat spielt häufig den verlornen Sohn, und erfährt alle Schicksale und Drangsaale desselben; seine himmlische Schwester, wenn er sich ihr anvertraut, wird ihn in das Haus ihres gemeinschaftlichen Vaters führen, und indem sie den Umkreis seines rechtlichen Gebieths in die Sphäre der Sittlichkeit überpflanzt, wird sie die erste Schritte gethan haben zur Versöhnung des physisch Nothwendigen und des rohen dem Menschengeschlechte inhärirenden Naturbedürfnisses mit der Realidee der Freiheit. Aesthetischschöne Sinnlichkeit und sittliche Freiheit — die Idee der höhern Schönheit — wird auf diesem Punkte die herrschende Erscheinung der Gattung werden, welchem Schöpfungsschein *) die allein edelste

*) Erinnern muß ich, daß ich unter dem Worte: Schöpfungsschein, nicht eine Täuschung oder Verneinung der Wahrheit und Realität, sondern vielmehr die lebendigste Gestaltung der Freiheit verstehe, welche dadurch die Wahrheit und die Werke der bloßen Nothwendigkeit

weibliche Natur der Religion durch den ihr göttlich angebornen höchsten Kunst- und Schönheitssinn in ihr mit dem Wesentlichen und Heiligen vollends vereinbaret und zum anschaulichen Gefühle erhebt.

Diese höchst wichtige Ansicht, die über die beste Natur des Staats der Religion und über die endliche höchste Bildung des Menschen allein das große Vernunftlicht verbreitet, kann hier nur berührt werden, und wird erst im fernern Verlaufe des Werkes selbst die nöthige klare Anschauung eröffnen, und jenes freudige erhabene Gefühl erzeugen, das mit dem Bewußtseyn menschlicher Bestimmung überhaupt verbunden ist.

Denn die Freiheit ist eine Realidee, und auch nur in dieser hat die schaffende Natur einen Theil ihrer Urkraft niedergelegt, der geschaffenen Natur eine neue Schöpfung zu geben. Als schaffende Natur schafft sie nur das Nothwendige, die Wahrheit an sich, die nackte rohe Realität, selbst die Freiheit als erscheinende Kraft im Nothwendigen ist das nothwendige Werk ihrer Schöpfung, aber so wie sie nothwendig durch die Uridee gesetzt ist, erkennt sie sich selbst als abstammende Uridee, und tritt aus der Nothwendigkeit hervor, oder vielmehr nimmt die Nothwendigkeit in sich ein, und beginnt mit dieser als ihrem Objekte ihr eigenes Werk.

Wir sehen aber aus diesem wohl schon, daß die Freiheit zu diesem Schöpfungsvermögen nur durch ihre über sich selbst gewonnene Form gelangt, indem sie von ihrer andern Seite, nämlich

an sich erlangen können, und wodurch sie vom Seyn zum Schönseyn erhoben werden.

als Naturprodukt selbst nichts anders, als Nothwendigkeit ist. Als Nothwendigkeit ist sie daher absolut wahr, und als das Werk ihrer eigenen Form ist sie nothwendig in ihren Handlungen als Gestalten ihrer selbst schön. Ich kann dasselbe ungefähr also vorstellen. Die absolute Uridee, die sich nur auf absolut unendliche Weise erkennt, nämlich deren Form zugleich absolut reale Anschauung, und daher nur in der Absolutheit einer Unendlichkeit von Anschauungen, die sie sich selbst setzt, ausgedrückt ist, hat in einer einzelnen Anschauung des Nothwendigen ihre absolute Form fixirt; vermöge dieser Form ist ihr das Schöpfungsvermögen im Nothwendigen gegeben.

Dieß ist die Freiheit, da sie aber kein Zusatz der schaffenden Uridee, sondern nothwendig nur Selbsterkenntniß derselben ist, jene aber selbst das Seyn der ganzen Schöpfung ist; so erschafft die Freiheit nichts Neues, sondern sie schafft selbst nur das Geschaffene, im Geschaffenen, nämlich sich selbst. Darum nennen wir sie einen Schöpfungsschein. Aber die Form ihrer Schöpfungen ist von jener des Nothwendigen verschieden, eben so, wie im Unendlichen die Form des Absoluten von jener des Bedingten und einzelnen verschieden ist. Denn da die Freiheit von der Nothwendigkeit sich durch die absolute Form der Uridee, die in jener fixirt ist, unterscheidet; diese aber in ihren einzelen Werken immer nur die Form einer einzelnen Anschauung, und nur in ihrer Unendlichkeit von Anschauungen die Form des Absoluten ausdrückt, so ist die Idee der Schönheit gebohren, und zugleich für den ästhetischen Sinn reel dargestellt, und jenes Kunstgebilde, wo diese Form im Nothwendigen in

vollständiger Klarheit am freiesten ausgebildet ist, oder wenigstens ausgebildet werden kann, ist die Mystik der Gattung, die sich eben vollständig begreifft, in den beiden Ideen — Staat und Religion, in welch letzterer diese Gattungsidee der Mystik am sichtbarsten herrschend ist.

Wir sehen also, daß wir auf unserm Wege wieder zurückgekommen sind zu Staat und Religion, und fanden im Vorübergehen, wie sich aus der Idee der Freiheit, gleichsam wie aus dem Haupte Jupiters eine Pallas, die Idee der Mystik erzeugt hat, wir bemerkten aber auch zugleich, daß in dieser Zeugung das Unbedingte im Endlichen, das sittliche Gesetz, die Schönheit, der Staat und die Religion mitgebohren werden. In der That ist auch das Recht das Schwungrad, durch welches wir von der bloßen Nothwendigkeit in die Sphäre sittlich schöner Freiheit gleichsam mechanisch heraufgeschwungen werden, und auch alle übrigen Hauptstaatszwecke und Einrichtungen werden durch eine bewußtlose Mystik getrieben, uns von dem Nothwendigen, vor der Hand wenigstens der Tendenz nach, frei zu machen, oder vielmehr dem Nothwendigen das Gesetz der Freiheit aufzulegen, welches Geschäft der blosse Staat freilich nur seiner Natur gemäß sittlich beginnen, und die Religion vollkommen schön vollenden soll: denn nur die Religion ist ganz frei von allem Nothwendigen, und unterliegt weniger dem Stoff, als die ihr untergeordnete Künste, die ihr iedoch der Form nach alle verwandt sind, daher sie auch im ästhetischen Schein mehr als diese die Wahrheit und Schönheit darzustellen vermag, und die Phantasie zu ihrer lieblichsten Bilderinn

wählt. Wer aber die Religion tadelt, weil sie Schein an sich hat, und im Schein des Schönen ihre Wahrheit verbirgt, der wirft ihr eine ihrer schönsten Eigenschaften als einen Mangel oder als Laster vor, und ein solcher weiß nicht, wovon die Rede ist; denn eben dieses ist's, was sie vom Reiche der Phönomene losreißt, und sie ewig vor denselben bewahrt, und weßwegen sie allein an sich darstellbar ist. Für solche Menschen muß man eine Religion etwa wie einen Baum aus der Erde herauswachsen lassen, damit ihr Instinkt auf demselben hin und herklettern und den Insekten gleich, jedes Blatt beschmutzen könne; denn was sie zur Religion haben wollen, soll doch ein Naturprodukt seyn.

Das Werk, das hier dem Leser vorliegt, soll die Idee über Staat und Religion in ihrer erforderlichen Würde allmählig erwecken helfen, und dieses wenigstens nach dem Maaße der Kräfte, wie sie eine Vorbereitungsschrift entwickeln kann, bewirken zu helfen, scheint um so sicherer kein ungewisses Verdienst zu gewähren, je mehr im Allgemeinen das Zeitalter sich überzeugt hält, daß es nunmehr im Besitze der hellsten und aufgeklärtesten Begriffe über beide Ideen „Staat und Religion" vor allen übrigen Zeiten sich befinde. Da bis jetzt in der That Staat und Religion noch wenig mehr, als bloße Natur- und Instinktprodukte der Menschengattung sind, und die Freiheit des Geistes sich in Bezug auf die ganze Gattung, so viel auch theilweise Gutes geschehen seyn mag, noch sehr seltene Verdienste um sie erworben hat.

Das eigentliche Magische der Mystik, welches im Staat und der Religion auch das eigentlich Lebendige und Wirkende ist, so oft es auch zu allen Zeitaltern, ja täglich, wie die liebe Sonne erscheint, und auch eben so, wie diese die Naturen, so jenes den Staat und die Religion beherrscht, ist zu keiner Zeit noch lebendig ergriffen worden. Der Regent ist noch immer überzeugt, daß es seine Armeen und seine Polizei an und für sich sind, welche die Ruhe seines Staats und die Sicherheit seiner Würde gründen, da es doch eine mystische Sittlichkeit ist, die magisch auf den Willen der Masse wirkt, und sobald diese mystisch bewirkte Sittlichkeit von den Völkern weicht, werden weder Armeen noch Polizei den aufgeschwellten Volksstrom anarchischer Tumultuarität zu dämmen vermögen: denn das Bedingte kann nie das Unbedingte erzeugen, auch ist ja hier dieselbe Kraft Damm und Strom zugleich. So ist es überhaupt nur die Mystik der Menschengattung, durch welche die Gravitation der letztern in Staat und Religion bestimmt ist, und auch nur durch jene wird der gemeinsame Boden dieser ihrer beiden Formen befruchtet, und zu unendlichen Gestalten eines regsamen Lebens entfaltet und ausgebildet.

Das Werk, das einem Geiste ausfließt, ist der Ausdruck seines Lebens, seines zeitlichen Gemüths, seiner Denkungs- und Ueberzeugungsweise, es ist die zeitliche Geschichte seiner Natur.

Diesem Geiste recht in's Auge zu sehen, zu forschen, aus welcher Geisterordnung er ist, was er zu

wollen vermag, und was er wirklich will, sollte eines ernstbeflissenen Lesers erste Bemühung seyn. Um dieses Studium dem Leser zu erleichtern, mag er in der folgenden allegorisch mystischen Vorstellung die Geschichte und das Bildniß des Geistes beschauen, aus dessen Trieben, Gefühlen, und Erkenntnissen die vorliegenden Ideen über Staat und Religion geflossen sind.

Vor dem Anfang der Zeit lag ich, gesichert und umflossen von Gottes allmächtiger Schöpfungs-Idee, ruhend und ausschlummernd die Begebenheiten der Schöpfung, noch ehe sie begann zu entfalten der Kräfte endloses Meer, der Allmacht in unendlichen Kreisen gestaltendes Weltreich. Die Mysterien des Schicksals und der Natur lagen in tiefer unergründlicher Stille der Ewigkeit entlang neben mir. Und als die Idee vom Willen entflammt sich losriß aus dem heimatlichen Schooß der Allmacht entzündete sich das Meer der Bewegungen. Das Licht sammelte sich in dem unermeßlichen Ocean des Raums, und schleuderte die Finsterniß mit schrankenloser Macht bis an die Gränzen der Gravitation, und befahl den Körpern der Nacht den ewigen Gehorsam. Schon wachen die Sonnen über den Vollzug des Befohlenen.

Die Schöpfung war begonnen, die Kreisbahnen der Welten öffneten sich. Da erfaßte mich das alte Schicksal, und übergab mich den Mysterien der Natur. Die Fluthen der Nothwendigkeit haben mich in dem Meere der Bewußtlosigkeit ergriffen, und mich in die Tiefen der Gestaltungslosigkeit versenkt, und so ward ich der Zeit vorbewahrt, in der mein Seyn zum

Daseyn berufen war, denn selbst das Meer, das ewig Gestaltlose ist selbst das mütterliche Organ aller Gestaltung — das Sinnbild des Ideenmutterlandes — und kann sich der Bildungen bis in's Endlose nicht erwähren. Ein gestaltender Typus ergriff also endlich mein endloses Seyn, geleitete es aus dem unbestimmten All, und senkte es in das Zentrum der Kräfte, von wo aus der einzige Weg aus dem Endlosen in das Reich der Bestimmtheit und des individuellen Seyns führt; es wurde ein einzelnes Ganze, zur Erde — und nach tausend Geburten ein bewußtes Ganze zur Freiheit gebohren, und dem Schicksale, seinem alten Heimat- und Pflege-Lande wieder anheimgestellt, nicht, um, wie in der alten unmetamorphosirten Zeit eine blinde Schwere seiner Wurfkraft, sondern um eine selbstbewußte Kraft des ursprünglichen mütterlich befreundeten Schicksals zu seyn.

So steh' ich gebohren und wieder gebohren da mit dem Schicksal kindlich vertrauet, und wieder kindlich ihm anvertraut, in der Rechten die Freiheit, in der Linken die Nothwendigkeit mit festem Willen haltend, vernehmend die Lehren des mütterlichen Schicksals und wirkend die That der freien Vernunft im irrdischen Stoff. Da ich wahr so bin und gut und kräftig, gefallend der mütterlichen fernern Lehrerinn, so sendet sie mir die reinere Jungfrau des Lichts aus dem blauen Himmelsäther, die himmlische freundliche Phantasie, die mich in das geheimere Reich der Natur und der Wahrheit führt, wo ich die Bildungen beider, entkleidet vom weltlichen Stoff, in ihrer lieblichen Blöße die Formen und ursprüngliche Gestalten der Schönheit beschaue.

O wonnevolles Entzücken, o wunderbares himmlisches Reich!

So die Bildungen und Gestaltungen der schönen und immer schönern Schönheit an der Hand der himmlischen Tochter vorüberschreitend, vereinigen sich Freiheit und Nothwendigkeit sichtbar vor meinen Augen, die treuen Begleiter meines wirksamen Lebens. An ihrer Stelle entsteht der höhern Wunderkraft eine edle himmlische Gestalt, und es empfängt mich ernstfreundlich der ehrwürdige heilige Glaube an mein ewiges Leben und die Herrlichkeit eines ewigen Gottes, des Urgrundes alles Begründeten. Still führt er mich ein in die nahen Pforten der Religion. Mit himmlischer Milde und Wohlgefälligkeit umarmet mich die Göttliche; unter dieser Umarmung wird die Vernunft Heiligkeit. Die Geheimnisse des Daseyns im Vergangenen und im Werden öffnen sich.

Am Tage der Entscheidung sitzen drei hohe Mächte zu Gericht: in der Mitte die Religion, zur Linken das Schicksal, zur Rechten die Mystik der Menschengattung — zu vollenden das Göttliche im irrdischen Leben. Ernst blickt mich unter den dreien das mütterliche Schicksal an, der fragende Befehl in seinem Blicke, ob ich, vollendet in mir, mit ihm einig sey, wird schweigend beantwortet. Mächtig drückt mich diese Macht, die mich Schritt für Schritt mütterlich, aber auf rauhen Wegen meine Lebensbahn geführt hat, zum letzten Mahl an ihre Brust, um mich aus ihrem Reiche zu entlassen. Die Hülle sinkt, die Elemente kehren heim, und mich umfaßt

der sichere Schutz der hohen Religion. Die Mystik schlägt den blauen Aethermantel auf — des Schicksals Stelle jetzt vertrettend — und führt mich ein in das Geheimnißreich der Geister. —

Dieß ist der λογοσ der Wahrheit und der Welten Weisheit vom Aufgang bis zum Niedergang des Lebens.

Umsicht

in dem unter dem herrschenden Einfluße des Zeitgeistes verschiedenen politisch=moralischen Zustande der Völker und Staaten — Eine politische Abhandlung. —

Ich finde für nöthig, den politischen Zustand der Dinge, wie ihn uns die Geschichte in verschiedenen Zeitaltern vorstellt, und seine Ursachen vorerst in einer allgemeinen Kürze, und soweit es zu meinem Zwecke gehört, zu berühren, ehe ich diese Schrift ihrem beabsichteten wesentlichen Inhalte zuführe. Ich hoffe dadurch mehr Umsicht und Vorbereitung in unserm Gegenstande bei manchem Leser zu erwecken, und glaube überhaupt, daß man die Dinge vorerst ansehen müsse, wie sie gewöhnlich sind, ehe man sich eine deutliche Einsicht von ihrem möglich bessern Zustande zu verschaffen gedenkt.

Daß die Größe und jene hohe nationale Eigenthümlichkeit, die die Völker in der Geschichte denkwürdig macht, zu Grunde gehe, sobald die Nationaltugenden untergehen, und die Sittenverderbniß aufersteht, ist keinem Zweifel unterworfen; und so ist es

begreiflich, daß mit der Vaterlandsliebe auch die Tapferkeit und die Nationaltugenden, und mit diesen der Ruhm, die Größe, die Selbstständigkeit und die Freiheit von einem Lande zum andern, von einem Welttheile in den andern sich überpflanze, und da nur todte Monumente großer Tugenden hinterlasse, wo zuvor der fruchtbarste Boden großer Menschen, großer Thaten und großer Herrlichkeiten war.

Heftige und erschütternde Explosionen eines Volkes, von denen Machiavelli wünscht, daß sie im Staate öfter herbeigeführt würden, um dem trägen Gange der Geschäfte in den erschlafften Formen der Verfassung neues Leben zu geben, und auf die Strenge und Festigkeit der alten Verfassungs-Grundsätze zurückzuführen, sind nicht allzeit die guten und direkten Folgen einer gesunden Politik, oder die Wirkungen großer moralischer Staatskräfte, denen eben so große Staatstugenden zu Grunde liegen, sondern oft der Anfang der Verderbtheit und der Auflösung alles Guten, der Eingang zur Knechtschaft, und von da zur Niedrigkeit, das Signal zum allmäligen Umsturz und Untergang früherer Größe und Selbstständigkeit. Siehe Rom unter Sylla, den Pompejen und Cäsarn, in unsern Zeiten die letzte Geschichte Frankreichs.

Was Frankreichs Staat seit der erlittenen Revolution unter den dort herrschenden Einflüssen noch erhalten hat, war der Umstand, daß dieser Staat so zu sagen, selten oder nie zu Hause, sondern in beständigen Kriegen immer auswärtig war. In seinem Vaterlande selbst hätte er diese Dauer niemal gewinnen können.

Aber eben in den Zeitläuften der Verwirrung, der Verderbtheit und der Niederträchtigkeit gewinnet das handelnde Genie, das vom bösen Prinzip sein oberstes Gesetz empfängt, leicht allgemeinen Beifall, und also die Oberhand. Das Laster ist sein Gott, die Tugend sein Tabernakel, der diesen Gott umschließt, und verbirgt.

Man sieht, wie auf diesem Wege alles erweckt und alles gewonnen werden kann, weil die Tugend, wie das Laster zugleich in Anspruch genommen und zu einem Zwecke in Bewegung gesetzt wird.

Dieses wäre aber politischer Weise noch keineswegs die schlimmste Seite; das Radikalböse liegt darinn, daß kein gutes Prinzip in diesem Prozesse walten darf, und also die Tugend, wo sie sichtbar und über das Laster herrschend werden will, zum Voraus das fruchtlose Opfer des Bösen werden muß.

Dadurch geschieht es, daß die wahren Staatstugenden entweder verkümmern, oder getäuscht, oder von dem Schwindel falscher Ehre berauscht, oder eingekerkert, oder exilirt werden, unterdessen der schändlichste, ehrloseste Egoismus den Thron besteigt, von woaus dann nur schändliche Sekretionen auf den Staat zurückfliessen können.

Unter solchem Zustande frage ich, ob die Staaten auch Staaten, oder ob sie nicht vielmehr große Polizeiinstitute sind, deren einziges Ziel und Ende der gefürchtete Götze ist.

Indeß sind auch Völker, in deren Staaten die Verwirrung und die revolutionäre Anarchie aus dem Grunde zur Explosion kommt, weil das Volk selbst

das Gift der Verdorbenheit und den Keim lasterhafter Staatsmetamorphosen in sich trägt, eines Genies, das von der Schule der Tugend und der Weisheit aus nach dem Steuer des Staates greifft, unwürdig, wie uns die Geschichte dieß in ihren verschiedenen Katastrophen wiederholt bewährt hat. Oft ist niemal mehr, oft nur durch die Noth und eine viele Jahrhunderte lang andauernde Drangsal die Aufrichtung solcher Völker zu sich selbst zu bewirken. Die Tugenden eines Timoleon und Kato, die Verdienste eines Trasybul's waren die Erscheinungen einer großen Staatsidee in den Zeitläuften ihrer Staaten, wo Entschlossenheit und Standhaftigkeit unter tugendhaften Völkern auf immer hätten den Sieg davon tragen müssen. Ihr Geist war belebt, ihre Brust erfüllt; allein die Schlechtigkeit ihrer Zeit und Staatsgenossen lag bereits schon im Herzen des Volkes, und ihr Werk konnte nicht bis zu jener Vollendung reifen, wovon allgemeine Staatsnützlichkeit, deren Dauer und Festigkeit die sichern Folgen hätten seyn müssen.

Die politische Staatskunde dieser und ähnlicher Heroen war musterhaft, ihre National- und Volkskunde aber war mangel- und fehlerhaft, und hielt nicht gleichen Schritt mit ihrer Tugend, außerdessen sie derselben andere, den politischen Zwecken und der Fähigkeit ihrer Zeitgenossen angemessenere Staatsanwendungen würden gebahnt haben.

Nicht weniger tugendhaft waren die Antonine, und doch haben sie ihrem Volke die republikanische Freiheit nicht wieder gegeben, sie haben zu geben weislich unterlassen, was sie nicht geben konnten. Ein Volk, das sich die Freiheit rauben läßt, ist derselben

unfähig, und also auch unwürdig; denn sie wächst nur in den Staatstugenden aus dem Gemüthe der Volkskraft.

Dieß ist ein wesentlicher Fehler der Republiken, daß die Volks- und Staatsfreiheit stets durch das Volk selbst zunächst gefährdet ist. Es ist daher immer sehr rathsam gewesen, daß die Völker ihre Staats- und Nationalfreiheit nach guten und sichern Modalitätsgrundsätzen, welche dann die Verfassungs- und Staatsgrundsätze heissen, dem Eide und der Person eines Einzigen freiwillig anvertrauen, und in seine Pflicht zugleich so viel Staatsmacht konferiren, als nöthig ist, die Volks- und Staatsfreiheit von Innen und Außen zu schützen. So entsteht auf gerechte Weise die oberste Gewalt eines Einzigen — die Monarchie — welche nach Verschiedenheit der Modalitätsgrundsätze, in denen das Verhältniß des Volks zu seinem Regenten in Absicht der Staats- und Nationalfreiheit ausgedrückt wird, bald mehr, bald weniger moderirt ist.

Anders als die vorigen, und mit einem andern Größemesser ist ein Cäsar und alle die zu messen, die mit ihm auf einem Register stehen; und andere, von den vorigen sehr verschiedene Resultate ergeben sich, wenn man der Thatsache nicht ausbeugen kann, daß sie den Staat, der an sich eine res publica ist, eigennützig zu einer rem privatam, den Thron, der an sich ein Staatseigenthum ist, zu einem Eigenthum der Person gemacht haben. Das Thatengenie der Cäsare wurde befruchtet von dem Princip des Bösen, und die entflohene Freiheit machte der Niederträchtig-

keit Platz, welche das Laster in der Vollendung ihrer Werke so gerne unterstützt.

Und doch muß man sagen, daß für ein Volk, welches seine Freiheit, und somit seine Selbstständigkeit aus Verderbtheit, Schwäche und Unfähigkeit verliert, ein Cäsar Bedürfniß und Wohlthat, und daß der Unterjocher besser ist, als das Volk.

Aus allem diesem ergiebt sich, daß die Freiheit allein der sicher dauernde Stützpunkt der Völker und ihrer Staaten sey, durch welche sie auf der Stuffe der Selbstständigkeit erhalten werden, und sie allein ist der Maaßstab des Glücks, des Wohlstandes, der innern Größe und der Dauer der Staaten. Sie ist das unschätzbare Gut, welches die Völker mit ihren beßten Nationaltugenden schützen müßen, weil sie von ihr Alles erhalten, also ihr Alles verdanken. Dem deutschen Baume, der Eiche, ist die Freiheit zu vergleichen, ein mächtiger Stamm, trotzend jedem Sturme, und gegen die schwüle Hitze des Lebens erfrischenden Schatten gewährend, weitausbreitend die mächtigen Aeste, entsprossen dem sichern Stamme, der festgewurzelt im unerschütterlichen Gemüthe der allnährenden Erde sein Leben mit den Jahrhunderten theilt.

Aber so diesen Baum ein Erdbeben schrecklicher Revolutionen entwurzelt, oder so er gefällt wird durch wiederholte Schläge der scharfen Art verkehrter Politik, so entkeimt er langsam nur wieder der mütterlichen Erde, die so gerne doch ihre Kräfte zu seiner Nahrung ihm reicht, auf jener Stelle, wo der Zufall oder die Vorsicht den Saamen pflegt. Ein leichter Unfall zerstört ihn im Entstehen wieder; das Wild frißt

mit kenntnißlosem rohem Hunger seine zarte Jugend, und Jahrhunderte vergehen, bis er dasteht für sich selbst in seiner urbehaglichen Macht und Stärke.

Die Freiheit ist dem Orient vor Jahrtausenden entwichen, und noch entkeimt sie ihrem freundlichgesinnten Mutterlande nicht wieder, dessen fruchtbarer Boden und klimatische Himmelsmilde das Gedeihen dieser Volkspflanze doch von Natur aus begünstigt.

Ein kleinliches Zeitalter giebt sich durch kleinlichen Willen zu erkennen. Es wendet alles auf die Kultur schnell gewährender, aber eben so vergänglicher Früchte. Solche Zeitgenossen erfüllen die Gärten ihrer Sinnlichkeit mit schulgerecht erkünstelten Zwergbäumen frühen sinnlichen Genuß versprechend: aber einen Baum um seiner selbst willen zu pflanzen und zu pflegen, der zur Vollendung seiner Kraft und Reife Jahrhunderte bedarf, von dem sie sich keinen Genüß mehr zu versprechen haben, als den er höchstens durch sein Gedeihen gewährt, an dem vielmehr erst ihre Nachkommen seine selbstständige Größe bewundern, ihr Gemüth daran erfrischen, und ihm gleich, selbst groß und selbstständig werden, und in ihm das Nationalsymbol ewiger und unerschütterlicher Kraft erkennen, der an sich für die Sinnlichkeit keine Früchte trägt, sondern stolz und edel sich nur für die Fortpflanzung seiner eigenen Macht und Größe befruchtet: dazu ist das Vermögen solcher Zeitalter zu klein, der Wille zu schwach, der Geist für die Begeisterung zu trocken, zu klein, zu selbstsüchtig.

Wer hätte auch Aufopferung genug, das für sich erst zu erschaffen, was schon an sich selbst seyn sollte; wer hätte Entschlossenheit genug, erkennend das zu

seyn, was er von Natur aus und von Nothwendigkeits wegen ursprünglich wirklich schon ist.

Wir gehen aber von hieraus tiefer ein in die kategorischen Ursachen des verschiedenen moralisch-politischen Standes der Völker.

Die Geschichte des Menschengeschlechts, nicht so fast als Naturproduktes, sondern als allgemein handelnden Körpers der Freiheit betrachtet, ist das Buch des individuellen Lebens dieses Geschlechtes.

In diesem Buche sind daher alle Kräfte dieses Geschlechts nicht so fast dem Namen, als viel mehr ihrer Lebendigkeit nach, d. i., in Handlungen, die das Leben dieser Kräfte erzeugt, und gebohren hat, aufgezeichnet. In diesem Buche sehen wir daher die Kräfte dieses Geschlechtes in ihrer natürlichen ruhigen Einheit, wir beobachten sie in ihrer zerstörenden Entgegensetzung, und erkennen sie in ihrer wiederholten Synthese an der möglichen Vollkommenheit, mit der diese letztere Periode jedes Zeitalter bezeichnet, in welchem sie dem Laufe der Dinge gemäß sich aufwirft, und vor den übrigen hervordrängt.

Diese drei Perioden der verschiedenen innerlichen Beschaffenheit dieser Kräfte zu sich selbst, die in den Handlungen der Völker vom innern in das äußere Leben übergegangen sind, muß die Geschichte des Menschengeschlechts nothwendiger Weise durchgehen und vollenden.

Die erste Periode, nämlich in der Beziehung auf das ganze Geschlecht, ist bereits allerdings vorübergegangen. Ob diese Periode der ursprünglichen natürlichen Kräfte-Einheit des Menschengeschlechtes zu den

Zeiten des Paradieses ursprünglich gewesen, und in den Zeiten der Verwirrung zu Babylon in die zweite Periode das erstemal übergegangen sey, oder ob diese Erscheinung selbst nur Wiederholungen früherer ursprünglicherer Perioden sey, ist zwar nicht an sich, aber doch in unserer Beziehung gleichgültig, und unterliegt hier keiner Untersuchung.

Nur so viel ist gewiß, daß sich die zweite und dritte Periode auf individuelle Weise, d. h., in der Geschichte einzelner Völker und Nationen in vielfältigen Versuchen wiederholt haben, und auch wahrscheinlicher Maßen sich in unberechneten Zeiten fort wiederholen werden, bis sich diese dritte Periode, nicht bloß relativ bei einzelnen und verschiedenen Völkern und zu verschiedenen Zeitaltern, sondern in der totalen Beziehung auf das ganze Menschengeschlecht unter der allgemeinen Synthese seiner höchst möglichst ausgebildeten Kräfte zur endlichen Vollendung desselben aufschwingen wird.

Es ist ein Trieb der ewigen, in diesem Geschlechte liegenden Bestimmung, wodurch es stets angetrieben wird, seinem unverrückten Ziele, das keinem Wechsel weicht, entgegen zu gehen. Dieser Trieb weckt die Völker aus den schlaffesten Atonien, er weckt sie aus dem Schlummer der tiefsten niederträchtigsten Knechtschaften, und keine Tyrannei kann diese Kräfte auf ewig fesseln.

Eine jede dieser Perioden charakterisirt sich deutlich, und es ist nicht schwer, in der Geschichte der Völker jedesmal das Zeitalter zu bestimmen, in der diese oder jene Periode sich ausgedrückt hat. Indes-

sen erkennen wir aus eben dieser Ansicht erst so recht deutlich, daß das Menschengeschlecht mit einen und den nämlichen Kräften von jeher gewirkt, und seine Handlungen vollbracht hat, und daß es mit eben denselben Kräften, unter dem Einflusse eben derselben Leidenschaften alle Jahrhunderte seines Lebens fortwirken, daher dieselbe Verhältnisse für und unter sich also dieselben Handlungen stets wieder erzeugen, und demnach die Geschichte der Vorzeit zur immerwährenden und sichern Lehrerinn der Gegenwart und der Zukunft machen wird, so fern man nur die Periode seines Zeitalters genau kennt, jene ihr homogene in der Vorzeit auszufinden, und im Einzelnen zu vergleichen versteht.

Man weis es, in welches Unglück sich Staaten stürzen, deren Regierungen den Zeitpunkt nicht zu erkennen vermögen, wenn eine Zeitperiode abgelaufen ist, sondern auf die alte Weise den Begebenheiten begegnen, die doch ihre Modalität verändert haben, und denen, wo nicht aus einem andern Geist, doch aus einer andern Kategorie entgegengewirkt werden muß.

Nicht der alte Weltgeist, aber die Wirkungskategorie desselben ändert sich in seinen Perioden, und der Weltgeist erscheint als Zeitgeist. Wer den Weltgeist nicht erkennt, kann auch den Zeitgeist, d. i., seine in der herrschenden Periode hervorgetrettene Wirkungskategorie niemal von Grund aus verstehen. Und wenn dieser Zeitgeist auch gleichwohl so laut spricht, daß er mit andern Perioden verglichen, seine herrschende Eigenthümlichkeit und wesentlich scheinende Ver-

schiedenheit gleichsam klimatisch kundgiebt, so muß es ohne Kenntniß jenes doch nicht selten geschehen, daß wir, indem wir uns gegen die Wirkungsweise des Zeitgeistes zu schützen suchen, uns ungefähr so verhalten, wie jene, welche sich gegen den klimatischen Einfluß auf dieselbe Art unter dem Aequator verwahren, wie sie es am Nordpol gethan haben, oder gegen den Winter eben so, wie gegen den Sommer verfahren.

Das Schicksal selbst ist es, welches in den obigen Zeitkategorien sich ändert, während die Zeit gleichwohl immer dieselbe ist, und weder jünger noch älter wird. Und dieß ist der Grund, warum der Strom, den wir zuvor mit unsern politischen Dämmen wohl in seinen Schranken erhielten, vertrocknet, aber mit unsichtbarer Kraft aus dem Unterirdischen in einer ganz andern Richtung seinem Laufe einen andern Rinnsal bahnend hervorbricht, und unserer Weisheit und Dämmung spottet, ja den Gräuel unabsehbarer Verwüstung über uns ausgießt, wenn die einen mehr mit sträflicher Kühnheit, als Weisheit die Dammmasse politischer Maaßregeln dem allgewaltigen Zeitstrome nicht in paralleler, sondern in direktantithetischer Richtung entgegensetzen, und also den Geist der Begebenheiten reizen, aus den natürlichen Gränzen zu brechen, drohend alles zu überfluthen, alles Gedeihen der Gegenwart, und die Frucht der Jahrhunderte unter sich zu begraben, während andere altklug und pedantisch, halbbedauernswürdig, halblächerlich am alten ausgetrockneten Rinnsale dastehen, und unter müssigen Hinblicken des Erstaunens kein Ende finden können über die verschwundene Kraft und Fülle, und nicht

von der eiteln Ueberzeugung sich loszureissen vermögen, die Rückkehr des Stroms in's alte Beet müßte unfehlbar sich ersehnen lassen. O eitle Wasserbaukunde! Wer würde es unternehmen sollen, die Zeichnung dieses Bildes mit dem Kolorit der letzten Jahrzehnde zu illuminiren? —

Eben dieses Vermögen ist aber nicht einem jeden gegeben, weil die Meisten von den der Periode ihres Zeitalters anklebenden Sitten, Gewohnheiten, Ueberzeugungen rc. befangen sind, und in dem Laufe dieses Stromes mitfortgerissen werden, ohne so viel Kraft für sich selbst übrig zu behalten, die sie dem Laufe der Dinge entreissen müßten, um darüber zu klaren Reflexionen zu gelangen.

Daher die meisten der Menschen ihren Mangel an Einsicht mit dem Gemeinspruch trösten: „Die Zeiten ändern sich," indessen doch dieser Satz grundfalsch ist. Denn wenn gleichwohl das Räumliche in gewisser Beziehung einer Veränderung unterworfen ist, so ist doch an der Zeit gar nichts Veränderliches, sondern diese ist und bleibt stets dieselbe.

Auch selbst an dem Menschengeschlechte wird in der Haupsache nichts verändert, weil sie unter allen Zeitaltern Menschen sind. Nur die Mischung ihrer Tugenden und Laster wird verändert. Denn ihee praktische Natur, so fern sie der allgemeinen Weltgeschichte angehört, beruht zu allen Zeiten auf demselben Freiheitsvermögen, auf demselben Willen, demselben Verstande, Empfindungs- und Begehrungsvermögen unter denselben Leidenschaften. So besteht immer der gleiche Mensch unter der gleichen Zeit sich

selbst als sein eigenes Thema freigegeben, und Entdeckungen, neue Erfindungen ꝛc., die der Wille stets nur als Instrumente seiner Handlungen gebraucht, ändern an sich nichts an diesem Hauptthema.

Aber wir sehen ja doch einen Unterschied des Menschengeschlechts zu verschiedenen Zeitaltern. — Wie ist das möglich, wenn die Zeit dieselbe, das Menschengeschlecht, und seine Kräfte stets dieselben sind?

Substanz, Ursache, Kraft und Wirkung sind dieselben, aber die mannigfaltige Art der Kraftäusserung bringt eine Verschiedenheit der Erscheinungen in den Haudlungen hervor, der Grund dieser Mannigfaltigkeit der Kräftenäusserung liegt wieder in der Verschiedenheit des Verhältnisses der innern Kräfte des Volkszu sich selbst, in dem vorzüglichen Ueberwiegen der einen über die andern Kräfte, also in der vorzüglichen Begünstigung der einen, und Unterdrückung der andern, in der vorhandenen Einheit oder der vorhandenen Trennung der Kräfte, endlich in der Konstellation der Leidenschaften mit den übrigen edlern Kräften des Geschlechts.

Daher die Mannigfaltigkeit des Begriffes und Gefühls von Ehre oder Schande, von Freiheit oder Knechtschaft, von Edelsinn oder Niederträchtigkeit, von der klaren und freien Anschauung des Menschengeschlechts und seinen höhern Tugenden, und der ihr entgegengesetzten unverschämten Stupidität, und endlich des begeisterten Gefühls von Religion, oder der dummen geistlosen Andacht des niederbeugenden Fanatism und des verderblichen Aberglaubens.

Kategorisch aber liegt der letzte und allgemeinste Grund jederzeit in der eben herrschenden Periode.

Wer es sich demnach gemäß dem Posten, den er im Staate inne hat, zum Geschäfte machen will, oder überhaupt Beruf dazu fühlt, die Völker aufzurichten und zu erhöhen, oder die schon erhabenen zu befestigen, und in ihren Tugenden noch mehr zum Größen zu bilden, der muß in dem letztern Falle die innern und äußern Volkskräfte ganz übersehen, von welcher Kenntniß aus er im Stande seyn wird, alle mögliche Sorgfalt anzuwenden, daß das rechte Maaß eines gleichen Verhältnisses der Volkskräfte nicht erschüttert, weder einseitig vermehrt, noch einseitig vermindert werde, wodurch die Volkstendenz deklinirt, und auf der einen Seite in eine tumultuarische Verwirrung und schädliche Explosion der exaltirten Kräfte übergeht, auf die jedesmal eine schändliche, in ihren Folgen sehr schlimme Atonie folgt, welche die Völker auf die sicherste Art in Knechtschaft führt, weil dieser Zustand schon von selbst die innere Gemuthssklaverei des Volkes mit sich bringt, auf der andern aber in eine direkte Schwäche verfällt, der jedoch durch einen großen Willen, wenn er unermüdet durch Beispiele und Thaten unterstützt wird, leichter als dem vorigen Volkszustande abzuhelfen ist. Denn die Weichlichkeit ist leichter zu einem edlern Sinn, zum Gefühl der Würde, und also zu Leben und That anzuflammen, als die knechtische Niederträchtigkeit, die das größere Erhabene mechanisch angafft, vor jedem Glanze das Aug demüthig schließt, und übrigens in einer unbegreiflichen Gleichgültigkeit dahin vegetirt. Nur die schärfesten Mittel, der äzende Drang der Noth sind

vermögend, unter der veralteten, sonst unempfindlichen Kruste, die das schlimme Uebel birgt, mit einem die ganze Volksmasse durchdringenden Schmerzgefühl frische Fleischwarzen zu erzeugen, Freiheit und Volkstugend zum lebendigen Betrieb zu erwecken, und die organische Integritätsherstellung zu bewirken.

Im ersten Falle aber, da man ein bereits verderbtes Volk aufzurichten, und zu seiner Würde zu erhöhen hat, hat man vor allen den Grund und das Maaß des oben berührten Verhältnisses der innern Volkskräfte unter sich selbst, dann dieser zu den äussern zu untersuchen, und sich auf diese allein zuverlässige Art und Weise eine genuine Kenntniß der Verderbtheit zu verschaffen. Hat man dieses erreicht und also die ganze Tiefe ergründet, in die das Gute des Volks ohnmächtig hingestürzt liegt, und also auch die sukzessive Art begriffen, nach welcher die Volkstugenden gefesselt wurden, um den ganzen Körper in solche Ohnmacht zu begraben; so wird es leicht seyn, diejenigen Mittel wirksam zu machen, die die schwachen Lebensfunken des Volks berühren, und eine, wenn gleich geringe, doch aber entsprechende Gegenwirkung erzeugen. Klima und Nationalität, wenn noch solche vorhanden ist, muß hier sehr berücksichtigt werden, weil diese das Spezifike der Anwendungsmittel, und die Methode sehr bestimmen helfen.

Eine gerade, schnelle und offenbare Dagegenwirkung würde hier alles verderben. Leise müssen die Fäden der Verbindungen aufgesucht werden, in denen der innere Volks-Gemüthszustand seine Kräfte be-

schäftigt, und in denen sie sich wechselweise kommuniziren. Diejenigen Kräfte, welche schlummern, und nicht schlummern sollten, so wie die andern, welche nach Verhältniß der Schwäche der ganzen Körpermasse ein zu reges Leben behaupten, werden auf gleich leichte Art entdeckt werden.

Die Volksneigungen, die in einem solchen Volkszustande gewöhnlich die Stelle der Volkstugenden eingenommen haben, werden nicht nur allein aufgefunden, sondern auch in ihrer Ursache, Wirkung und Folgen erklärt seyn.

Dadurch wird man sich in den Besitz der Einsicht gesetzt haben, welche Lebensquellen an dem Volke zu öffnen, und aufzufrischen, und welche theils zu hemmen, theils in die Verbindung anderer Rinnsaale zu leiten seyen.

Auf diese feine und alleiu zweckmäßige Verfahrungsart, die es stets so einzurichten weiß, daß der eigentlich Handelnde, der in die Maße der Volkskräfte bestimmend einwirkt, nie direkte als solcher erscheint, sondern stets die Volkskräfte selbst zum Gefühl ihrer selbst, und zur Vollbringung der gewünschten Handlungen hinleitet, wird es leicht gelingen, daß der eigene Lebensstrom der Volkskräfte das niederträchtige sklavische Gemüth als das Triebrad aller Volksschändlichkeit, eines unwürdigen Lebens, und entehrender Handlungen, mit reissender Schnelligkeit niederstürzen, und in seinen eigenen Grund versenken wird.

Sey die Volkstyrannei, die das selbstständige Leben der Volkskräfte hemmt, unterdrückt, und auf

sich selbst vergeudende Abwege leitet, und also diese selbstständige große Harmonie des gemeinsamen freien Wirkens zerstört, auf was immer für eine Art herbeigeführt worden, nämlich durch unmittelbare Despotie des Regenten, oder durch ein unbekümmertes von aussen glückliches Leben, welches dem Volke keine Veranlassung zur Aufrechthaltung der Harmonie seiner Kräfte seit langer Zeit darboth, und also seine innere Freiheit verschlummert hat, oder durch die Einwirkung anderer tyrannischer Schleichhändel, die das Volksinteresse vom Privatinteresse trennen, und deren erstes und nothwendigstes Handlungsgeschäft der Verkauf der Volkstugend ist; so gründet sie sich allzeit, diese Volkstyrannei, sofern sie in das Volksgemüth selbst bereits schon übergegangen ist (denn von einer unmittelbaren Volkstyrannei, welche die Despotie directe dem Volke bei dessen vollem Bewußtseyn seiner Würde und seiner Kräfte, aufdringen will, ist hier nicht die Rede) letztlich auf eine gewisse Gewohnheit, die einem totalen Schlaf aller edlern Volkskräfte, Volkstugenden und Volksgefühle sicher und unwidersprechlich bezeiget.

Wie sie diesen Grad erreicht hat (und es erreicht ihn eine jede, widrigen Falls sie von keiner Dauer ist) so ist sie vollkommen und vollendet, und jede Lebenskraft versiegt in ihr.

Dazu kömmt es aber nur, daß die strömende kräftige Harmonie der Volkskräfte getrennt und aufgelößt ist, welche Auflösung aber durch die Volkskräfte selbst bewerkstelligt werden muß.

In einer unübersehbaren Ebene, so gränzenlos, als meine Tyrannei und Herrschlust, habe ich die Matten angelegt, auf denen ich die Gräser, Pflanzen, Blüthe und Früchte für meinen unersättlichen Ehrgeiz, meine Rachsucht, meine Grausamkeit, meine Verschwendung und alle meine Tyrannentugenden erzeugen und frech emporwachsen sehen will. Der Boden ist dürr, mager und so ausgebrannt und arm an jeder guten Pflanze, als ich arm an jeder wahren Tugend, und von Tyrannenglut vollkommen ausgebrannt bin. Indessen habe ich so unklug diesen öden Platz nicht gewählt, wenn nur mein Plan gelingt; denn diese wüste Ebene durchfließt mit ruhiger Thätigkeit ein großer Strom, die Kraft der ganzen Masse in dem Rinnsal der Einheit vereint im Gefühl seiner Stärke dem großen Ocean entgegenschreitend. Ich weiß es, daß dieser Fluß die Kraft hat, mir alle die Gewächse und Früchte auf meiner öden Ebene nach Wunsch und Fülle zu erzeugen, wenn ich ihn nach meinem Plan und Willen allseitig auf dieselbe leiten, und den nakten kahlen Grund damit befruchten könnte.

Ihm gewaltsam einen Damm entgegensetzen, ist gefährlich, fast unmöglich; und gelänge es, ihn aus dem Rinnsaal zu bewegen, so würde er mich zuerst verschlingen, und auf seinem unregelmäßigen Laufe, statt befruchten, alles darniederstürzen.

Ganz nahe an dem Ufer beider Gestade wachsen buntfarbige Blumen und einige Bäume im Angesichte des Stroms; des bediene ich mich zur Gelegenheit, bediene mich der Sprache, die der hehre Fluß versteht, spreche von den schönen Blumen und Bäumen,

die seine Kraft am Ufer erzeugt, erhebe ihn zum Urheber so herrlicher Erscheinungen, und reize die Leidenschaften seines Ehrgeizes und seines Stolzes, und nenne ihn den größten der Flüsse.

Als ich sah, daß meine Rede die erwünschte Wirkung nicht verfehlt hatte, so suchte ich den Ehrgeiz des Flußes weiter zu reizen, und stellte ihm vor, wie herrlich es wäre, wenn die ganze Ebene von seiner Kraft befruchtet, ein unabsehbares Meer von üppigen und wohllüstigen Blumen und Früchten erzeugte, wie es für einen so großen Fluß unwürdig sey, alle Zeitalter hindurch in diesem einfachen Rinnsaale seine ganze Macht einzukerkern, daß er hingegen sich in die Ebene verbreitend von den selbst erzeugten tausendfärbigen Blumen würde liebkoset und verherrlichet werden, und die mannigfaltigen Schwelgereien würden ihm vielfältige Lüste öffnen, er würde sein Leben erst würdig geniessen, und sich nebenbei in der Geschichte der Flüsse wegen des erzeugten Guten vor Allen verherrlichen.

Mein Plan war gelungen: und die Verführung des Flusses vollendet. Er war zu allem bereitwillig, und lag mir selbst an, den Plan zu entwickeln, wie er zu dieser Herrlichkeit gelangen könne. Seine aufgereizten Leidenschaften boten mir die Hand, zu meinem Zwecke, und zu seinem Verderben, und durch seine eigene Kräfte suchte ich zu erreichen, was ich mittels den meinigen nie hätte erreichen können. Cäsar und August waren meine Muster.

Ich legte sogleich eine unzählige Menge Maschinen an den Ufern an, die dazu eingerichtet waren,

den Betrogenen zu erschöpfen: seine eigene Kraft mußte selbst das Räderwerk seines Verderbens in Bewegung setzen und erhalten. Seine Stärke schwand mächtig und sichtbar, allein in seiner Hauptstärke, die in dem Rinnsaale noch vorhanden war, ahndete er nicht, daß die ihm künstlich entzogenen Fluten in den öden Ebenen meiner Tyrannei durch den brennenden Sand meiner Lüste und Schwelgerei unwürdig vertrockneten. Ich wußte seine Kräfte zu verschwenden, jedoch bloß für meinen Genuß, ohne daß ihm weder Ehre noch Nutzen zufloß. Zu alle dem bediente ich mich keiner andern, als seiner eigenen Kräfte.

Obgleich merklich schwächer geworden begnügte ich mich damit noch nicht allein, denn meine Lage war noch gefährlich. Noch zu viele Stärke war im Rinnsaal der Einheit vereint, er konnte des Betruges gewahr werden, und durch Umstände, die die Quellen seiner Kräfte wie immer hätten vermehren können, wäre er fähig gewesen über die Ufer zu tretten, in seiner Wuth die angelegten Maschinen zu zertrümmern, und zu versenken, ja mich selbst zu verschlingen.

Das Gewebe meiner Tyrannei war noch nicht sicher genug. Mühsam ließ ich zuerst in einiger Entfernung an beiden Ufern ungeheure Gruben im Gebiethe der Tyrannei anlegen, jedoch mit sorgfältiger Behutsamkeit, daß keine mit der andern in Verbindung stand, und durch hinlängliche Dämme sich unterschieden.

Würde der Betrogene es wagen, über die Ufer zu tretten, so stürzt er unvermeidlich mit seinen kühnsten Fluten in die angelegten Fallgruben, und seine

Rache ist unmächtig. Den unvorsichtigen Aufruhr müssen die kühnen Fluten in diesen Tyrannenkerkern büssen, uud als stinkende Pfüzen gelähmt an aller Thätigkeit ihr Leben dahin bringen, bis sie vertrocknen. Vergebens flüstert der Hauch der Hoffnung noch hie und da auf ihrer Oberfläche, die Bewegungen der Hoffnung sind für die gelähmte Kraft unmächtig.

Während ich alle diese Vorbereitungen treffe, und die innere Schwäche der selbstständigen Gesammtkraft immer mehr zunimmt, und fühlbar wird, suche ich ihn mit Versprechungen des herrlichen Erfolgs, mit dem Ruhm, den er unter auswärtigen Flüssen hat, und mit Lobreden hinzuhalten. Mit Ruhm und Ehre reize ich seine Eitelkeit stärker, und weil ich es noch immer für gefährlich halte, ihm so viele Selbstständigkeit zu lassen, so stelle ich ihm vor, daß in großer Entfernung von hier herrliche Anlagen wären, wo er seinen Ehrgeiz mit dem blühendsten Erfolg befruchten könnte. Es sind nämlich dort die Felder meiner Feinde, die soll er niederstürzen, Haus und Hof der Erde gleich machen, und einen triumphirenden Sieg davontragen.

Er findet sich willig und bereit dazu.

Mittels einem großen Kanal lasse ich ihm den Weg zu diesem Zuge öffnen. Es stürzt die beste Kraft des Flusses dahin, er siegt, wohin er geführt wird, erweitert mir das Gebieth meiner Tyrannei und befruchtet es, indessen ich weißlich seine Fluten nicht mehr in einem großen Rinnsaale sammle, sondern sie in kleine Bächchen theile, die ich gemächlich mit ei-

nem Schritt übersetzen kann, und nach meinem Willen in meinem ganzen Tyrannei-Gebiethe in mannigfaltigen Verzweigungen zur Befruchtung meiner Leidenschaften und meiner Lüste umherleite.

Der große herrliche Fluß ist gänzlich unter der Tyrannei meines Willens, die Fruchtbarkeit, die seine Kraft auf meinem Gebiethe erzeugt, ist nicht für ihn, sondern ganz zu meinem Genuß, seine Selbstständigkeit hat aufgehört; denn sein Stamm ist schwach, seine beßten Kräfte sind außer dem Rinnsaale der Einheit, und unter sich selbst gänzlich getheilt, und nur meinem Willen unterworfen. Er ist nicht mehr selbstständig da für sich selbst, der hehre majestätische Fluß mit voller Kraft den Lauf seiner Bestimmung verfolgend, er ist abgewichen von der Bahn derselben, niedrig dem Willen meiner Tyrannei dienend, seine Kräfte in deren Erfüllung vergeudend, deren Ueberfluß ich oft muthwillig von der Glut des Sandes verschlingen lasse.

Dieser schändlichen Erniedrigung endlich aber zu spät bewußt, unmächtig und klein im weiten Rinnsaale, dem Gemüthe der Einheit und Volkskraft, — schleicht er dahin, und erreicht den ewig zürnenden Ocean vergangener Zeitalter und ihrer richtenden Weltgeschichte — eine Schande der Welt.

Beschämt vernimmt er den Urtheilsspruch in dem Buche der Geschichte: „Hoffnungsvoll bist du ausgegangen, groß und hehr sind deine Kräfte angewachsen, und niederträchtig kommst du zurücke."

Mit trägen Seen, deren ganze Kraft, wenn sie bewegt wird, bloß eine oberflächliche Wuth, und nur jenem gefährlich ist, der sich in diesem Augenblicke auf denselben wagt, verfährt man anders. Man entzieht ihnen ihre Quelle, läßt die vorräthig angehäuften Gewässer künstlich verrinnen, und trocknet sie aus. Die Operation ist mit ihnen kurz, weil sie nicht gefährlich sind.

Die individuelle Lage, in welche in solcher Gestalt dieß Element gesetzt ist, der bedingte und also leicht zu zerstörende Zusammenfluß seiner Quellen hat es in einem Unbewußtseyn des Gefühls und Gebrauchs seiner Kräfte erhalten, und eine Gewohnheit, die unbegreiflich zu seyn scheint, über dasselbe verhängt. Diese Gewohnheit besteht in dem behaglichen Gefühle, und in dem ordentlichen Bedürfnisse sklavischer Abhängigkeit.

Aber einer herrlichen, in sich selbstständigen, und durch diese Selbstständigkeit im Ueberfluße seiner bewußten Kräfte über sich hinaus und fernhin herrschenden Republik ähnlich ist das Bild eines großen majestätischen Sees, umgeben vom ewigen Granitgestade der Freiheit, seine Kräfte nicht vom Einflusse äußerer Quellen erwartend, die er vielmehr von der Tiefe seines eigenen Grundes unbegränzter Spontaneität in Fülle erhält, die in Mitte seiner eigenen Tiefe angelegt, ihm auf keinerlei Weise geraubt werden können, die die eigene ungeheure Masse im verhältnißmässigen Raume in stäter nützlicher Thätigkeit bewegt, dessen Element die krystallene Gleichheit als einen Sonnenspiegel der Freiheit dem blauen Horizont wiederstrahlt

und der von dem Ueberfluß seiner innern Kräfte gereizt und ermuthigt jeden Wiederstand verachtend sich den Weg über seine Gränzen in das benachbarte Land bahnt, und mit Flüssen und Seen seines Abstamms gleichsam wie mit Kolonien die ganze Gegend beherrscht. Absicht und Raum verbiethen diese Bilder auszumahlen; wer Reiz dazu hat, und Sinn in der Phantasie, verenge oder erweitere, begutachte die Züge oder verwische sie, er mahle mit eigenem Pinsel, — gleichwohl auch in's Gemüthe anderer Seelen.

So viel hier steht, foderte die Deutlichkeit der gegebenen Ansichten.

Diese eben vorgetragene Parabel, höre ich einige Leser sagen, stellt uns jenen leibhaften, schrecklichen Machiavellismus eines tyrannischen Eroberers dar, der fast in allen Weltaltern in verschiedenen Welttheilen, zuerst bei den Morgenländern, im Süden dann, und endlich auch im Abendlande zum Fluch der Völker sich über die Gränze der Vernunft, der Freiheit und des natürlichen Rechts der Völker emporgeschwungen, und dem der Vernunft beraubten Verstande die Herrscherkrone des Egoismus aufgesetzt hat.

Keinen Tadel — erwiedern andere — dem Verstande, dem durch diesen wohlgegründeten und gerechtfertigten Egoismus; keinen Tadel jener Politik, die der feinste politische Denker aus der Beobachtung der Geschichte, aus der Natur der Völker, aus der Wesenheit des politischen Staatenbedürfnisses mit untrüglicher und eiserner Konsequenz zusammengestellt, und aus dem Grunde nothwendiger Weltbegebenheiten hervor gerufen hat.

Die Tugenden der Herrscher und Eroberer sind keine andere, als jene des Schicksals; Strenge und Unerbittlichkeit ist ihr Name. Wer nach Machiavelli handelt, handelt wie das Schicksal, und die Handlungen des Schicksals sind strenge zwar, aber eben so gerecht und gut, als nothwendig, und ein Eroberer ist dazu berufen, diese Macht des Verstandes, die selbst das politische Schicksal ist, weithin über die Völker auszudehnen, damit das Unvermeidliche allerwärts mit Kraft geschehe, und die Macht des schicksalgleichen Verstandes die ihr gebührende Huldigung empfange.

Das Volk hat ohne den Fürsten keine Zwecke, als die der Gemeinheit und des Privateigenthums, daher keinen obersten gemeinsamen Willen, und also keine Gesammtkraft. Das Volk ist unfähig, sich selbst zu regieren, und zu schlecht für die Milde der Fürsten.

Wie kann der Fürst anders sich der Gemeinheit erwähren, sich vor der Schwäche des Reichs schützen, daß er nicht von Innen oder von Aussen von der Masse erdrückt, von den Lastern seines eigenen Volks untergraben, von der Hinterlist und Schlechtigkeit benachbarter Mächte betrogen werde, — wie anders, als auf machiavell'sche Weise? — nämlich daß er die Klugheit und Vorsicht mit Kraft und Strenge führe, und die Macht allein in seinen Händen halte. Die Macht aber ist der fürstliche Wille. Was dem Volke ungerecht und grausam scheint, ist vom Throne aus betrachtet, nichts anders, als eine für nothwendig erkannte Vorsicht, eine mit Macht vollzogene

Staatsklugheit. Und so nur ist der Thron auf unerschütterlichen Felsen gegründet, und fähig der Macht und dem Betrug von Außen, und dem lasterhaften vorlauten Eigenwillen seines eigenen Volkes zu widerstehen.

Wir wollen die erste Parthei nicht weiter antworten lassen, sonst sehen wir uns in einen Streit verwickelt, den wir auf alle Fälle unentschieden liegen lassen müßten; denn wer wollte hier den richterlichen Ausspruch übernehmen, wo mit so vielem Wahren beide Partheien das Falsche vertheidigen?

Der Verfasser rettet nur den ihm höchst achtenswerthen politischen Author, und glaubt, daß beide Partheien mit dem ehrwürdigen Machiavelli unrecht daran sind, und weder die Verwünschung der einen, noch die Vertheidigung der andern kann diesem Schriftsteller gelten. Denn seine Lehren sprechen laut, daß man die Festungswerke, in denen man seine eigene Besatzung hat, von letzterer wohl unterscheide, und indem man Grund hat, jene in die Luft zu sprengen, Vorsehung thue, diese zu retten.

Es ist nicht Machiavellis, sondern eine andere Politik, die die Zeitalter beschimpft, die Reiche quält, der allgemeinen Armuth die Pforten öffnet, die Völker in Fessel schlägt, und nur den Waffen einen Schein von Freiheit läßt, weil sie ihrem ungestümmen Ehrgeiz dienen, und alles in die Tiefe niederhalten helfen, was die Menschheit ihr Recht, ihr Glück und ihre Freiheit nennt.

Es ist nicht die Politik Machiavellis, seine eigenen, wie andere Völker zu berauben, die nackte, hun-

gerige Armuth mit dem Schwindel falscher Nationalehre zu überreizen, und ihr in diesem Zustand einen Lorberzweig in die Hand zu geben — eine Karrikatur zur Schande der Weltgeschichte.

Wenn übrigens mit Beiseitsetzung dieser diskursiven politischen Abweichung der Ansichten in Folge der vorhin eingeleiteten Untersuchung gefragt werden wollte, worinn das Heil für einen Staat, der selbst im Gemüthe seiner Völker auf jene Art verdorben ist, wie es die eben erzählte parabolische Vorstellung anschaulich macht, liege und zu finden sey? so müßte man allerdings antworten — in der Wahrheit des Staats.

Wahrheit aber überhaupt ist nur da, wo Freies und Nothwendiges harmonisch sich einigen. Wo Freiheit und Nothwendigkeit in harmonischen Verband treten, da ist Natur — die Wahrheit schlechthin.

Die Wahrheit des Staates liegt daher in jener organischen Verfassung, durch welche die republikanische Freiheit mit der monarchischen Souverainetgewalt (Staatsnothwendigkeit) harmonisch vereinigt ist.

Im zwanghaften Verband wird dieses zwar nie möglich seyn, wohl aber im harmonischen.

Chymisch ist es unmöglich, dynamisch ist es aller Orten, und in dem Reiche des individuellen Lebens spricht diese Thatsache selbst die Sinnewelt täglich an.

Das Leben liegt in der guten Organisation; wo diese hergestellt ist, muß die Krankheit verschwinden; die Kräfte werden sich wieder sammeln, das Leben wird mit seinem tausendfältigen Wirken und Bilden

tage und frisch emporkeimen, ein neuer Einheits-Rinnsaal wird sich bahnen in dem Grunde der Wahrheit, und die Fluthen der Macht, der physischen und moralischen Volkskräfte werden mit Muth und Fülle ihrer eigenen Bestimmung entgegenströmen *).

Die edlen herrlichen Tugenden der Republik mit den großen Vortheilen des Throns zu verbinden in einem Staate ist eine erhabene Idee, und keine geringe Aufgabe.

Das verbundene Gute beider Formen, wenn diese Verbindung organisch erreicht wird, verbannt von selbst das Böse, welches eine jede Form einzeln für sich belästigt.

Wahrhaft freie Völker um den Thron zu sammeln, und über die Freiheit den Scepter der Gesetze zu schwingen, ist groß und erhaben, und in dieser Kunst würdigt der Herrscher vorzüglich sich in seinem Amte. Völker, die das republikanische Glück, und zugleich jene Ruhe und Sicherheit genießen, die vorzugsweise nur der Thron geben kann, haben das höchste erreicht.

*) Ins alte Rinnsaal der Fluthen des Stroms zwanghaft zurückleiten, ist gefährlich; unmöglich aber, wenn dasselbe revolutionär schon eingeschüttet ist.

Zirkus der Gesezlichkeit.

Das Gesez ist die Königinn aller Sterblichen und Unsterblichen. — Plutarch in dem Traktat: „daß ein Fürst gelehrt seyn müße.“

Das Gesez ist die Nothwendigkeit, oder das Prinzip überhaupt: ein einzelnes Gesetz ist ein Ausdruck der Nothwendigkeit im Besondern (ihrer selbst) als inneres Ausdehnendes auf sein Ausgedehntes, oder als inneres Wirkendes auf sein Bewirktes; oder die Wirkungsform (Verhältniß) des Punktes auf die Theile der Peripherie.

Das Gesetz ist daher weder die Peripherie noch der Punkt selbst, sondern die reelle, und nicht bloß ideelle Bestimmungs- oder Gravidations- Thätigkeit der Punkte der Peripherie zu dem Punkte, der die Nothwendigkeit immediat ist, und durch den alle Punkte der Peripherie ihr nothwendiges Leben haben.

Es giebt so viele Geseze, als es Gattungen und Arten des Thätigseyns, des Lebens oder vielmehr der Offenbarung des Nothwendigen giebt. Die Gattungen dieser Offenbarung sind die Kategorien der Kraft der Nothwendigkeit.

Solcher Kategorien giebt es universell und überhaupt ursprünglich vorerst zwey; nämlich der nothwendige absolute Punkt (Nothwendigkeit an sich) bewegt sich in sich selbst, so ist er sich Zentrum und Peripherie zugleich, und die dadurch bestimmte Kraftkategorie heißt Freiheit als Universalintelligenz. Oder er bewegt sich zwar durch sich selbst als bloses Zentrum rein seine Zentralkraft in die Punkte seiner Peripherie ergiessend, und in denselben sich nach außen als Nothwendigkeit darstellend, und dann ist diese Kraftkategorie Universalnatur.

Jeder Punkt der Peripherie ist sich selbst wieder Zentrum, und sein Gesetz ist hiedurch dreifach: das erste bestimmt ihm die Funktionen als Peripheriepunkt in seiner Aktion auf's Universal-Zentrum; das zweite in der Aktion auf seine ihm gleiche Peripheriepunkte; durch das dritte bestimmt er sich selbst in der Aktion als Selbstzentrum; und letzteres ist wieder zweifach.

1) Das Gesetz zu sich selbst als reiner in sich bewegender Zentralpunkt;

2) das Gesez seiner selbst in seiner Offenbarung in den Punkten seiner immediaten Peripherie, die er sich zugleich selbst ist, und von sich auswärts auf dieselbe als Nothwendigkeit wirkend, und ist deshalb wieder Freiheit und Natur als Individualintelligenz.

In der Natur, im Individuum, und im Staat findet sich die Anschauung unserer hier geoffenbarten höchsten Gesez-Ideen! und in ihnen ist die ewige

Ordnung der Sphären des physischen, astronomischen und moralischen Lebens ausgedrückt.

Also sagt Cicero in Absicht auf den Staat nach dem korrekten Gefühle, das ihm die Staatsidee nach seinen Einsichten einflößen konnte:

„Non opinione, sed natura constitutum esse „jus — officium — patebit, si hominum inter „ipsos societatem conjunctionemque perspe- „xeris.“ De Leg. lib. I. *).

Freiheit und Nothwendigkeit — Intelligenz und Natur — sind ein Geist und ein Leben. Die Intelligenz ist an sich kein anderer Geist als die Natur. Selbst in Rücksicht auf die Natur der Individualintelligenz als einer relativen Beziehung auf das absolut Intelligible und universell Natürliche findet dieselbe kategorische Gesetzform statt, denn die universelle oder individuelle Gestaltung giebt nach den erörterten kategorischen Principien den Unterschied der potenziellen Geistes- oder Kraft-Aeußerung beider Naturen einmal als schaffend und nothwendig, einmal als erkennend und frei.

Daher ist die Nothwendigkeit keine Schranke der Freiheit, sondern eine beständige Erinnerung und

*) Wie beschämt dieser alte Staatsmann die neuern Staatslehrer in dieser einzigen Rede, wenn sie den Ursprung der Staaten dem Bedürfniße der Menschen nach polizeilicher Sicherheit und Ruhe vor Raubthieren und Menschenfressern zuschreiben wollen.

Festhaltung an die Gesetzlichkeit, nämlich an die ewig gesetzliche Wirkungs-Offenbarungs-Kategorie Gottes. Für sich ist die Natur aus göttlichem Impuls durch die Urkraft schaffend und nothwendig und als Intelligenz durch die Anschauung erkennend und frei.

In Gott also erkennt sich der Geist der Natur universel, der nämliche Geist, der sich in der peripheral Intelligenz individuell anschauet.

In Gott ist demnach die Natur frei als Universalintelligenz. Die Nothwendigkeit ist in Gott erkennend, und die Intelligenz nothwendig *).

Alle Universalkenntniß ist daher nur unmittelbar in Gott. Daß aber die Individualintelligenz auch auf-

*) Darinn liegt der Grund, warum sowohl die mehrsten uns so bekannten Naturforscher, als auch die unter verschiedenen Namen und Systemen uns bekannt gewordenen Anaxagoräischen Philosophen stets so viel Verstand in diesem blinden Riesen gefunden, und ihn zu ihrem einzigen und höchsten Gott gemacht haben, weil in seinem Thun und Lassen alles, wie prästabilirt auf einander paßt, uud er, wie jene, nur so blindweg durch einen unendlich korrekten Instinkt (ihre Verstandes Sinnlichkeit) alles gleichsam mit den Händen ertappen kann. Warum er sie aber dem ohngeachtet, so oft sie glauben, sein Liedlein ihm abgelernt zu haben, immerdar mit einer andern Melodie täuschet, dieß können sie noch nicht recht klar kriegen.

Die wahre und ihnen weit verborgene Ursache aber liegt darinn, weil sie in sich mit der Natur keine Erkenntniß in Gottt haben.

ser der unmittelbaren Einheit mit Gott in der Erkenntniß des Nothwendigen frei ist; liegt schon im obigen, und wird hier wiederholt darinn ausgesprochen, daß in der individuellen Gestaltung, wie in der Universalintelligenz der absolute, so hier der Peripheriepunkt sich Zentrum und Peripherie zugleich ist, somit Ursache und Wirkung, Licht und Schwere, mithin Geist und Sinnlichkeit sich stets in sich selber begegnen, und durch eine immanente Wechselwirkung in einer geschlossenen Sphäre, die sich Gemüth nennt, wie der Lichtstrahl auf der Retina mit der Sehkraft, zu einem lebendigen Bild sich vermitteln. Dieß lebendige Bild aber ist der im Nothwendigen — d. h. in seinem eigenen Gesetz — sich nach Kraft seiner Peripheralpotenz, die ins unendliche verschiedengradig seyn muß, erkennende Naturgeist selbst.

Wie hier individuell, und in bloß peripherischer Potenz, aber in dieser Potenz mit zentraler und somit absoluter Funktion und Würde, die Natur sich erkennt, also ist sie in Gott als offenbarendes und Offenbarung zugleich absolut und universell intellektuel. Allem Sichtbaren in der Natur liegt ein unsichtbarer Geist zu Grunde, der allerwärts sich regt, und in der Stuffenfolge der individualisirenden Natur wieder anfängt über das Sichtbare ihrer Organisation hinauszuwirken, wie man in dem Pflanzenreiche in der Geschlechtsbildung und derselben Funktion, so wie in andern Erscheinungen, durch welche die Irritabilität schon die Sensibilität vikarirt, bereits bemerkt; im Thierreiche aber mit der ganzen Kraft der Sensibilität durch die Sinne und den Instinkt, der in seiner

höhern Stuffe fast die Zeichen des Verstandes annimmt, sich klarer zu erkennen giebt, bis er sich endlich im Menschen in seiner zentral und peripheral Wirkung selbst sättigt, selbst genügt, selbst erkennt, und in dieser Selbsterkenntniß fortan auch in den höhern übermenschlichen Stuffenfolgen, wo der Naturgeist *) die Gränzen der für uns sichtbaren Welt

*) Wie wagt es die beengte geist- und naturlose Empirie zu behaupten, die Natur und der Naturgeist sey auf das enge Feld menschlicher Sinnlichkeit eingeschränkt! Ist nicht das, was für uns unsichtbar ist, und was ihr Geist, und nicht Natur mehr nennet, für höhere Wesen wieder eben so sicht- und erkennbar, wie für euch jeder andere sinnliche Gegenstand, und wer sagt es, daß die Sinnlichkeit des Menschen die höchste, vollendetste und letzte Stuffe derselben sey? Was ist dieß für ein altes eingewurzeltes Vorurtheil, daß ein Geist, weil er Geist ist, ohne sinnliches Vermögen, ohne Apperzeptivitätsvermögen von aussen seyn müsse? Nicht weil der Mensch mit Sinnlichkeit, mit einem äußern Anschauungsvermögen begabt ist, ist er weniger Geist, sondern weil er mit einer groben Sinnlichkeit begabt ist, ist er ein grober Geist. Gott selbst hat sich in der Schöpfung, dem Inbegriff aller erschaffenen Geister, die Sinnlichkeit gegeben, und so wahr seine Schöpfung — die Universalnatur, in die Himmel und zu Gott selber reicht, so nothwendig ist allen erschaffenen Geistern eine ihrer Potenz angemessene Sinnlichkeit. Denn jeder erschaffene Geist ist eine Individualintelligenz. Daß diese Sinnlichkeit der höhern Geister zuletzt das reinste Apperzeptivitäts-Organ für die heiligmachende Gnade sey, das es auch bei dem Menschen durch die Religion zu werden schon bestimmt ist, dieß ist kein Zweifel, und darum hat schon die Kunst, die Dienerinn aller Religion, den natürlichen Beruf in sich,

gänzlich überschreitet, und wie eine Idee über alles sichtbare Leben wegschwebt, beharret und verbleibt. Denn die Natur bleibt Natur auch als unsichtbarer Geist, und in ihr liegt die Potenz aller erschaffenen Kräfte, somit aller erschaffenen Geister.

In der Natur allein liegt das Original aller Moralität, in der Intelligenz das Ideal derselben.

Dort nennt man das Facit Nothwendigkeit, in der Individualintelligenz Sittlichkeit, in der Universalintelligenz Heiligkeit; jedem aber liegt ein und dasselbe Prinzip der ursprünglichen Gesetzlichkeit Gottes, das Urbild zum Grunde.

Demnach ist in der Individualintelligenz die Wesenheit der ganzen Natur, so weit sie sich bis auf diese Potenz entwickelt hat, und fast erklärt sich dieses, z. B. beim Menschen in der Fleischgestalt, wie das Geheimniß des lebendigen Leibes Christi in der Brodsgestalt.

Nur zu Gott, als dem Grunde alles Grundes, dem Universalzentrum, hat die Individualintelligenz

die Sinnlichkeit zu dieser Heiligung in der Religion vorzubereiten, ja den bessern menschlichen Geistern diese Heiligung selbst einigermaßen wirklich zu ertheilen.

Es ist ein schönes herrliches Thema, wovon wir eben sprechen, aber hier nicht der Ort, wo ich mich darüber auslassen kann. Ich werde mich aber in der folgenden zweiten Ausgabe meiner „Ideen über Kunst und Religion" weitläufiger erklären.

ihre Gravitation und ihr natürliches Verlangen, weil außer ihm alle Zentralpunkte Peripheriepunkte, also erschaffene Naturen sind.

Kein Peripheriepunkt kann Universalzentrum werden, daher auch kein Luzifer an Gottes Stelle kommen kann, sondern, nachdem er als Peripheriepunkt aus den Graden der Peripherie — seines Elements und seiner Natur — getretten ist, um sich nicht nur Zentrum, sondern Universalzentrum zu seyn, nothwendig in die absolute Negation der ursprünglichen Gesetzlichkeit, also der ewigen Wahrheit und in den ewigen Abgrund stürzen mußte.

Wenn wir nun die Kategorien aller Natur einmal als Universalintelligenz, einmal als Universalnatur in der höchsten Potenz aller Wesenheit, dann wieder als Nothwendigkeit und als Freiheit, vom Standpunkte der Individualintelligenz aus, einigermassen erkannt und die natürlichen Korolarien daraus gezogen haben; so kommt uns die natürliche Frage von selbst entgegen: „Was ist das Band dieser beiden ewigen Wirkungsformen in der Offenbarung der ewigen Wesenheit? — Worinn ist die Universalnatur und Universalintelligenz überhaupt, worinn die Freiheit und Nothwendigkeit im Besondern vereinigt? Oder was ist die Kategorie der Kategorien? Welches höchste Gesetz giebt sich Gott selbst, und welches Gesetz giebt er den geschaffenen Naturen als Individualintelligenzen, um des höchsten Gesetzes (durch die Gnade) theilhaftig zu werden?

Dieses Band zwischen der Universalintelligenz und der Universalnatur ist die ursprüngliche, Gott allein innwohnende, Heiligkeit, die Wesenheit aller göttlichen Wesenheiten, welche die erschaffenen Geister niemal als eine ihrer Natur angehörige Wesenheit an sich haben, die sie auch niemal erlangen oder besitzen, sondern derselben nur theilhaftig werden können durch die Gnade (gratia).

Das Band also zwischen der natura visibilis et invisibilis intellectualis, zwischen der natura naturans und natura naturata ist allein ursprünglich einfach; das Band zwischen Gott und den erschaffenen individuellen Geistern kann nun nicht mehr einfach seyn, sondern ist aus zwei Prinzipien, die sich einander als gemeinsames Band aufnehmen, zusammen geflossen. Diese Prinzipien sind von Seite Gottes die Gnade, wie wir eben gehört haben, von Seite der geschaffenen Geister die der Gnade entgegenkommende Liebe, das dadurch sich einende und befestigende Band heißt Heiligung.

Die Heiligung besteht nicht, wie die Heiligkeit, von sich und durch sich selbst, sondern muß durch die Liebe, welche die Gnade anspricht, erst erlangt werden. Durch die Liebe also werden die geschaffenen Geister des ursprünglichen Bandes theilhaftig.

Der eine Faktor der Heiligung aber, nämlich die Liebe, ist für sich allein das bindende Prinzip der erschaffenen Geister unter sich selbst, somit das höchste Gesetz der Sittlichkeit.

Unter der Liebe begreift sich die Integrität jedes individuellen Geistes mit seinem ihm gemäß seiner Potenz natürlich zukommenden oder außerhalb der Integrität eines andern erlangbaren Accidens, welches Persönlichkeit und Eigenthum ist, und dieses Integritäts-Gesetz heißt Recht, und ist das unverletzbare Band zwischen Substanz und Accidens individueller Geister.

So läßt sich dieses Band, oder die Spur der Heiligkeit durch alle Wirkungen der individuellen Geister, so wie in den einzelnen Prozessen der Natur aller Art ausfinden, dieses Band ist auch in der Intelligenz, wie in der Natur das wesentlichste, geheimnißvollste und heiligste der Dinge, und erscheint jetzt als Licht, jetzt als Schwere, jetzt als Gravitation, jetzt in einem andern Ausdruck, und ist die Seele aller Dinge, wie dieß den Physikern und vorzüglich den Alchymisten wohl bekannt ist.

Demnach besteht die Natur Gottes in den drei Wesenheiten, nämlich als Universalintelligenz, als Universalnatur *), als Heiligkeit.

In diesen drei Wesenheiten hat Gott sich in seiner ursprünglich ersten unmittelbaren Offenbarung, welche die Schöpfung ist, ausgesprochen, und durch diese Wesenheiten allem Geschaffenen sein ursprüngliches Gesetz in jede einzelne Natur gelegt, weil jede Natur selbst nichts anders ist, als der relativ potentielle Aus-

*) Die Natur ist demnach nicht Gott, weil sie nur eine Wesenheit Gottes ist; Gott aber ist Natur.

druck dieser göttlichen Wesenheiten. Weil nun Gott durch dieselbe seine eigene Wesenheit in die Schöpfung gelegt, und darinn einzig seine Verhältnisse mit letzterer unveränderlich gegründet sind, so giebt es keine Gesetze, als welche in Gott und der Natur liegen. Diese Gesetze wiederholen sich in jeder Natur (Organisation) sey sie physisch, moralisch, oder mystisch, und also auch im Staat.

Die Menschen können nichts anders thun und wollen, als was sie selbst sind in ihrem Gesetz. Das Gesetz, worinn sie alle eine Natur ausmachen, ist das Gesetz der Gattung, und dieses Gesetz ist der Beruf jedes einzelnen. Durch dieses Gesetz haben sie den Beruf und das Bedürfniß zum Staat und zur Religion.

Durch den Staat drückt die Menschengattung mit Freiheit die eine göttliche Wesenheit als Natur aus; die andere göttliche Wesenheit als Intelligenz spricht die Menschengattung in der sie zur Heiligung vorbereitenden und allmählig einweihenden Religion aus. Daraus folgt zugleich, daß der Staat mystisch die Person der ganzen Gattung vorstellt, alle Pflichten derselben ausübt, und alle Rechte derselben vertritt, worinn wir einen neuen Zuwachs der Würde des Staats erkennen.

Was also der einzelne Mensch für sich in seinem Gesetze, und der dadurch ihm zukommenden Würde individuell ist, repräsentirt, und wirkt; das übt der Staat als Gattung, als freie Universalnatur. Was der Mensch als Freiheit und Nothwendigkeit in und

vor sich hat — die beiden Gesetze, in denen er lebt, und sich bewegt — das hat die Gattung als Religion und Staat in und um sich. Daher sind stetige Gleichheit im Staate, und perennirende Allgemeinheit in der Religion natürliche Bedürfnisse der Menschengattung, wozu es aber das Böse in der menschlichen Natur, und folglich die daraus entstehende Diskussion der Welt nicht kommen lassen.

Wie die ganze Natur strebt, auch in concreto zu seyn, was sie universell wirklich ist, nämlich sich als Intelligenz zu setzen, und es individuell, nach tausend Versuchen, erreicht; so ist es in eben dieser Individualintelligenz (zuerst Mensch) das gleiche natürliche Bestreben in der Freiheit die Nothwendigkeit aufzuschliessen, so wie es das gleiche nothwendige Bestreben des Staates ist (und dieses läßt sich auf keinerlei Weise und durch keine politische Kunstmittel lange unterdrücken) die Religion zu suchen, und sich zuletzt als Religion zu setzen *).

*) Oft hört man den sich selbst übertreffenden Verstand behaupten: wenn die Menschen alle so rein wären, wie sie seyn sollten und könnten, und einer tadellosen Moralität gemäß lebten, so wäre kein Staat mehr nöthig, die Religion triebe ein jeder für sich nach seinem Gutdenken, und die Welt regierte sich selbst. — Armselige Afterweisheit! die den Staat ewig als eine Polizei- und Justizanstalt betrachtet. Das Uebel, daß der Staat um des Bösen willen, das die Menschen zu Markte bringen, regiert werden zu müssen scheint, ist eben in Absicht auf ihn ganz zufällig. In der That regiert sich die Welt wirklich selbst nach höhern Principien, und man könnte nur sagen, daß diese überflüssig würden in ihrer Influenz, wenn es die Menschen

Denn auch die Natur des Rechts hat den unabänderlichen Drang aus Bedürfniß an sich, sich ethisch, nämlich als Liebe zu setzen, und sich in diesem ihrem höhern Lande aufzulösen.

Staat und Religion sind demnach die höchsten Gattungsformen für die Menschheit, noch über ihnen aber sind Schicksal und Mystik, in welchen sich das Bewußtseyn und die Freiheit dieser Potenz schließt, und dieses Leben der Gattung endet.

Die Geister stellen also (jede Gattung derselben nach ihrer Potenz, und nach der durch diese ihnen zukommenden Natur) das lebendige Bild — Ebenbild Gottes wieder vor. Die Menschheit als eine Gattung dieser Geister thut dieses in Staat und Religion durch das Band der Heiligung mittelst der Gnade von Seite Gottes und der Liebe von Seite der Menschen.

Daraus folgt: daß ohne die Gnade keine Heiligung sey, und folglich die Sittlichkeit allein, deren Prinzip die Liebe ist, das Band zwischen Gott und den Geistern der Menschheit nicht herstelle, somit die

einmal verständen, sich selbst zu regieren. Der Staat würde bei einer vollkommen guten Natur des Menschengeschlechts vollkommner, freier und religiöser seyn, keineswegs aber einen Grund seiner Auflösung darinn erkennen. Er ist kein Ding, das nach seiner Brauchbarkeit bemessen wird, oder mit etwas andern ersetzt werden kann. Denn für die Menschheit ist er eine ewige Gattungsform des freien Wirkens und Bestehens.

lebendige Ebenbildung nach dem ewigen Urbilde nur durch die heiligmachende Gnade zu Stande komme.

Die Liebe als der Antheil der Menschheit ist mit der Natur der Menschheit da, und liegt in der Potenz der Gattung; diese Liebe, die ihrer Natur nach nach der Gnade verlangt, ist die natürliche Anlage und das Bedürfniß zur Religion, die allen Menschen, sobald sie ein Wissen um sich als Menschen erlangen, also nicht in der Kindheit, oder einer widernatürlichen Wildheit sind, natürlich und eigen ist; *) wo aber die Liebe ist, muß die Gnade kommen, weil nur in beiden das nothwendige Band zwischen der Menschheit und Gott sich eint. Diese seine Gnade mußte Gott offenbaren, damit die Liebe, wo sie ist, sich mit derselbigen vereinigen könne.

Diese Offenbarung geschah in der geoffenbarten Religion Gottes.

Wenn nun die Heiligung das Band der erschaffenen Geister mit Gott ist, und diese nicht, wie wir schon oben sagten, von sich und durch sich selbst besteht, mithin niemal vollendet ist; so ist ersichtlich, daß diese dritte Kategorie, die für die Menschengattung in der Religion anfängt, in einem ewigen durch alle Geisterpotenzen auch jenseits fortwirkenden Werden zu immer höhern Stuffen, aber ohne je zur Vollendung anzuwachsen, begriffen seyn müsse. — In dieser Heiligwerdung (Gottähnlichwerdung) besteht

*) Siehe den Mythos aller Völker zu allen Zeiten.

die Seeligkeit der Geister. — Dieses ewige Werden der Geister durch die Gnade und die Liebe in der Heiligung ist das Ziel der Ewigkeit, und das einzige Medium spontaneer Bewegung der erschaffenen Geister. Denn Natur und Intelligenz sind nothwendig in der Wesenheit der Schöpfung da: die dritte Kategorie aber, nämlich das Band mit Gott — die Heiligung durch die Liebe zu suchen, und sich der Gnade würdig zu machen — ist der Spontaneität der Geister anheimgestellt, und ihr letzter und höchster Beruf ist die dritte Kategorie ihrer Wesenheit, ihr ewiges Bestehen in Gott, durch eine ewige Spontaneität selbst zu bilden.

Diese Auffindung der dritten Kategorie durch die beiden ersten, oder vielmehr diese spontanee Selbstbildung derselben in den beiden Elementen, Staat und Religion, ist, wie gesagt, die Aufgabe aller Geschlechter und aller Zeiten, welche der Geist der Menschheit mit allen erschaffenen Geistern, mit dem einzigen Unterschiede der potenziellen Elementarformen gemein hat. Kein Wunder also, wenn die Völker zur Rohheit und Barbarei herabsinken, sobald sie von den kategorischen Ideen der Menschheit, von Staat und Religion ablassen, und wenn im Gegentheile jene Völker, die nur in einem der beiden Elemente ihre Kräfte üben, in eine Einseitigkeit versinken, in der sie sich vergebens anstrengen, den Beruf der Menschheit zu erstreben: jene aber allein zur höchsten Blüthe der Kraft und Schönheit reifen, in denen der gemeinsame Lebensquell beider Ideen gleichmäßig herrschend ist, die Kräfte der Völker befruchtet, jugend-

lich und schön erhält, die Geschlechter durch die schönen Bildungen des edlern Heidenthums — dem Beweise menschlichen Vermögens aus bloß menschlichen Kräften — hindurchführt, und endlich dieselben der wiederhohlten Offenbarung der Gnade befähigt durch den Sohn, oder die Liebe, in der geoffenbarten Religion Gottes.

Nähere psychische Entwicklung der Staats-Idee.

Der Staat soll die Pflicht der Gattung erfüllen.

Ein Gesetz, welches das Wesen, das sich Mensch nennt, in der höchsten Blüthe darstellt, und den reinsten Quell bildet, aus dem die Handlungsweise der Menschheit, von der Leidenschaft noch ungetrübt gedacht, urspringlich fließt, in dessen Element die Menschheit von der Nothwendigkeit, wie durch ein Medium gesichert dieselbe vielmehr reflektirt, also einen Standpunkt für sich gleichsam wie ein Eigenthum, das in sich selber sein ist, innerhalb dem allgemeinen gewonnen hat, — ein solches ist das allgemeine Gesetz der Menschheit.

Dieses Gesetz aus der Menschheit praktisch hervorgebildet ist das Princip des Staates.

In sofern dieses Staatsprincip das Gesetz der Menschheit selbst ist, so tendirt es eine allgemeine, und zwar eine dem Menschengeschlechte eingebohrne

Einheit, über die kein Glied, selbst vermöge seiner Natur hinauskann, praktisch zu erzeugen, und sie für das Daseyn und den Bestand aller Geschlechter zu fixiren, die innerhalb diesem praktischen Gesetze sich bildet, ist sich durch sein Gesetz selbst homogen und ähnlich, und also in der That und Handlung der einzelnen zu allen übrigen, oder zum nunmehr gebildeten Ganzen eine sichere organische Harmonie, deren abgeleitete Gesetze das Bild der Menschheit im praktischen Leben darstellen.

Da diese Gesetze aus dem Gesetze der Menschheit fließen, so verbinden sie auch an des Menschen Natur all dasjenige unter sich, was eine praktische Thätigkeit erzeugt durch die Gesetzmäßigkeit einer allgemeinen Handlungsweise, und das Produkt ist also eine allgemeine organische Einheit der praktischen Thätigkeiten oder allgemeiner Staat.

Die Gesetze des Staates sind demnach die Gesetze der praktischen Menschheit, und hinwieder diese das Gesetzbuch des Staates. Was sich im Staate diesen unähnlich vorfindet, ist falsch, und dem Staate widernatürlich; ein solcher Zustand, den die Staaten sich oft unbewußt anthun, äußert sich jederzeit, und bleibt so wenig als ein Fieber im thierischen Organism verborgen. Er erzeugt im Staate ein unbehagliches, widernatürliches Gefühl, die Organe bewegen sich langsam und träge, oder heftig und fieberhaft, kränkelnd oft Jahrhunderte hindurch, schleppt er sich fort in einem andauernden Zwang und Drang, und endet oft sogar unter den heftigsten Explosionen. Das die Mißkenntniß oder Nichtbefolgung wahrer Staatsgesetze.

Demnach ist die einzig wahre Probe der Staatsvollkommenheit dadurch hergestellt, wenn der Mensch im Staate und der Staat im Menschen ausgsprochen ist; wenn kein Gesetz im Staate ist, welches der edeln Natur der praktischen Menschheit zuwider ist; hingegen jene Gesetze sämmtlich im Staate ausgeübt werden; letzteres giebt dem Staate eine unendliche Reichhaltigkeit von staatszweckmäßiger Thätigkeit, die die Glieder beglückt, veredelt und ausbildet, ja den Staat selbst mehr und mehr verstehen und ihn lieben lehrt.

Indessen der Punkt, auf dem ein Gesetz gefunden wird, welches die praktische Menschheit in der höchsten Blüthe, die durch sich selbst die eigene Frucht erzeugt, darstellt, welches das Element bildet, von woaus die Menschheit handelnd die Nothwendigkeit reflektirt, muß als der höchste Unterscheidungspunkt sich ausdrücken, auf dem die Menschheit sich von allem, was sie mit der Natur gemein hat, und sie irdisch umgiebt, trennt. Dieser Moment der Auferstehung aus dem Reiche des nothwendigen Wirkens ist der Akt der Freiheit, vermöge der die Menschheit in Mitte der Finsterniß eine Tochter des Lichts, und eine Bürgerinn höherer Welten ist.

Wir erkennen also klar, der Staat sey nichts anders, als die praktische Form der Gesetze des menschlichen Wirkens, und alles in dieser Sphäre Erzeugte ist Objekt des Staates. Der Staat unter dieser Ansicht, die die Staatsidee von selbst sich öffnet, ist nicht nur weiter in seinem Begriffe, sondern auch würdiger, für alle Glieder erfreulicher, für sie

durchdringend und zusammenhaltend, edler in seiner Natur und der Menschheit werther, nicht zusammengestoppelt von fremden Trieben, die ihn selbst entwürdigen.

Durch die Freiheit innwohnt dem Menschen die Menschheit; denn in ihr ist die Wesenheit des Seyns von den Schlacken wechselnder Formen, die die Natur in der unendlichen Mannigfaltigkeit ihrer stuffenweisen Hervorbildungen vergebens vollkommener auszuspeien strebt, am reinsten abgelöst, und in die Form ewiger Beharrlichkeit gegossen, nicht als wäre die Menschheit als Menschheit ewig, sondern weil in der Freiheit der Funke der Ewigkeit sich zuerst wieder rein auffaßt, seiner bewußt, sich in einen unendlich mannigfaltigen Wechsel stürzt, dem blind Erzeugten sein Gesetz aufstellt, und mitten in diesem Wechsel, der alles verschlingt, sich stets bewußt, unberührt bleibt. —

Indessen ist die Freiheit dergestalt mit der Nothwendigkeit getrübt, daß der Erscheinung nach beide, wie Körper und Seele ineinanderfliessen.

Aber eben dieses ist kein Wunder; denn die Nothwendigkeit ist der wahre Körper der menschlichen d. i., der aus der Natur wieder hervorgebohrnen Freiheit.

Es fragt sich, wie dieses Verhältniß wahr vorgestellt wird, wenn die Freiheit, als Princip des Staats rein aufgefaßt werden soll. — Alle Nationen vielleicht, und je gebildeter, desto lebhafter, haben die Freiheit als Staatsprincip, wo nicht systematisch erkannt, doch innig gefühlt; sollte dieses Gefühl des Staats-

principes zur klaren Anschauung unter den Staaten gelangen können, so würden die dauernden Staatsgesetze nicht allein leicht aufgefunden werden können, sondern als Ideen, die der Menschheit jedes Einzelnen sowohl als ganzen Nationen gleichmäßig homogen sind, sich in das System der Handlungen eben so leicht verweben, und allmählig ein Resultat in dem allgemeinen Staate der Nationen erzielen, dessen Verwirklichung man bisher bloß unter die frommen Wünsche zu setzen sich gutmüthig begnügte. Die Freiheit als das Oberhaupt aller konkreten Staaten auf den ihr gebührenden Thron erhoben, und als die Beherrscherinn der Kronen betrachtet, würde sich selber aller Orten schützen und respektiren. Nämlich wenn es zum herrschenden Gefühl der Schande würde, die Freiheit irgend auf einem Punkte zu verletzen, so würde auch die Herrschsucht, der unreife schandvolle Ruhm, das Blut freier Menschen für unedle Leidenschaften oder Eroberungen unwürdig zu verspritzen, sich unter die würdige Herrschaft des allgemeinen Staatsprincips bequemen, die Freiheit konkreter Staaten bliebe unangetastet, weil die Vernunft das schandhaft an den Pranger stellt, was ein unverständiges Zeitalter für Ruhm erklärt; die Staatswirkungen untereinander würden inniger, lauterer, daher zweckmäßiger, weil sie reiner aus dem erkannten und gewürdigten Princip fliessen, und nach einer vollkommenen Zirkulation, zweckgesättigter dahin zurückfliessen.

Welche edle Staatstugenden erblickt man nicht schon in der Dämmerung einer Staatsidee, die aus dem Gesetze der Menschheit ihren Aufgang nehmen

soll. Aber wie bringen wir dieses Gesetz als Princip für Staaten in nähere Anschauung, wie wird es vorerst für sich in dem Verhälnisse der irdischen Umgebung erkannt, und in seinen Funktionen mit dem Nothwendigen würdig begriffen? —

Um einzusehen, wie der Staat das nothwendig Freie in sich, also eine allgemeine Nothwendigkeit seiner Handlungen, und somit der Handlungen aller Staatsglieder begreife, demnach zur Idee einer allgemeinen Gesetzlichkeit des staatsbürgerlichen Handlungsvermögens unter der perennirenden ungetrübten Influenz der Freiheit gelange, d. h., mittels innigem Freiheitsgefühle erkennt, daß er sowohl materiell als formell nothwendig, ja mit Bewußtseyn, und also doch unter freier Selbstbestimmung so handeln müsse, daß jede wahre Handlung den Charakter der Nothwendigkeit und der Freiheit in sich vereine; — wird es erforderlich seyn, das Verhältniß der Freiheit zur Nohwendigkeit in der Handlung insbesondere mit einigen Bestimmungen zu verfolgen, ehe diese weitherzige Idee im Großen des Staates sich leicht und wahr bilden möge.

Die Freiheit nämlich, dieser wahre endliche Triumph des einen Geistes über seine in der Negation des Endlichen verfallenen Natur, ist in höhern Sphären nicht mehr der Nothwendigkeit entgegengesetzt. So ist der Geist in jenen Sphären nicht mit Handlungen beschäftigt, sondern er klärt fortschreitend in ewigen Ideen. Das Reich der Handlungen verläßt er, so wie er das Reich der Menschheit verläßt. Allein die eigentlich menschliche Sphäre ist der Akt des Erwachens aus einer für sich selbst blinden und gleichsam

todten unermeßlichen Weltthätigkeit. In der Sphäre dieses Erwachens ist uns unser Daseyn, d. h., alles so neu, so unbegreiflich; wir haben viele Mühe, uns nur einiger Massen mit uns selbst zu finden. Wir fühlen eine Freiheit, die in der Materie sich begränzt, d. i., sich selbst in dieselbe zurückversenkt. Wir sehen das Grab, aus dem wir auferstanden sind, in einem unermeßlichen Weltraume vor uns liegen, ja wir tragen selbes mittels unsers Leibes lebendig mit uns herum. Der Tod, die Materie und das Leben, die Freiheit scheinen uns ein ewiger Widerspruch, bis wir die Gleichheit des Gesetzes der Nothwendigkeit mit jenen der Freiheit im Prinzip erkennen, den ganzen Weltinnbegriff nach dieser lebendigen reinen Erkenntniß behandeln, nämlich das Leben, welches wir uns durch diese Anschauung eigen machen, auf die ganze Welt übertragen, das für sich Bewußtlose der Weltthätigkeit aus dem Grabe seines Schlummers erwecken, und von der Todesform erlösen.

Durch jede einzelne Handlung der Freiheit wird ein solcher potenzirender Akt in einem für sich bestimmten Grade vollbracht, und man ersieht jetzt deutlicher, wie es mit dem Nothwendigen und Freien einer Handlung beschaffen sey, und wie sehr ein ungereimter Wille von einem wahren Freiheitsakte verschieden sey. —

In der Handlung geht die Freiheit in die Nothwendigkeit ein, wird sich daselbst im Nothwendigen bewußt durch die Gesetzidentität, erhebt dadurch das Nothwendige selbst zum mittelbaren Bewußtseyn, und charakterisirt durch diese Operation das Wesen einer reinfreien Handlung. —

Das Thier, die Pflanze, der Stein sind zwar allerdings einer gemessenen Thätigkeit, nicht aber der Handlung fähig. —

Erscheinung überhaupt ist der umgekehrte Abdruck eines innern Vermögens, welches der Geist nach seinem Gesetze zur Wirksamkeit bestimmt, und in derselben sich selbst mittelbar reaffizirt.

Die Nothwendigkeit ist eine Erscheinung der Freiheit, in der diese sich unbewußt ist, und mit der negativen Natur jener noch innig kohärirt.

Im Handeln treten Freiheit und Nothwendigkeit, die methaphysisch getrennt seyn mögen, schlechthin zusammen, und darinn ist auch der Grund der Verwirrung zu suchen über die Freiheit oder die Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen. Wer im Momente des Handelns frei ist vom Nothwendigen, der handelt gar nicht, wohl aber ist der handelnde Geist frei im Nothwendigen.

Die menschliche Handlung ist eine Begattung der männlichen Freiheit mit der weiblichen Nothwendigkeit, durch welche letztere der erstern untergeordnet, aber auch zugleich einer Empfängniß befähigt wird, wodurch ihr in einem bestimmten Grade der edlere Werth der Freiheit eingebohren wird. Und wenn es selbst einem Gott möglich ist, menschlich zu handeln, so unterliegt er demselben Gesetze. So, wenn man will, der Mythus von der Menschwerdung Gottes.

Die Nothwendigkeit selbst ist reflecktirte Freiheit, nämlich reflektirte Zentralkraft in den Punkten der Peripherie, die sich in der Peripherie selbst sättigt,

daher zu keiner unmittelbaren reinen Rückwirkung aufs Universal-Zentrum gelangt, sondern in einer unendlichen Sphäre reflektirender Peripheralpunkte zu immer reinern Reflektionsakten, und also endlich zum Individualisirungs-Prozeß bestimmt wird, durch welchen sie nach der Finsterniß der bewußtlosen Reflexion endlich im klaren Bewußtseyn wieder vom Reflexe losgebunden zu werden bestimmt ist, und also sich dergestalt als freigewordene Nothwendigkeit, oder als wiedergebohrne Freiheit zu erkennen giebt, daß sie sich, gleichwohl nicht als die göttliche Urfreiheit, aber als freies Bewußtseyn des nothwendig Reflektirten vorstellt.

Aber was ist „reflektirt" und die Reflexion überhaupt?

Die Form überhaupt ist eine ursprünglich reflektirende Thätigkeit. Denn die Form ist das Gesetz der Kraft, nämlich des Wesens selbst; Die Form ist also die Natur der Dinge; also das Wirkungsverhältniß der Kraft zu sich selbst in concreto, und sohin das Wirkungsmaas und die Wirkungsform auf alle dritte Dinge außerhalb der Peripherie-Sphäre der konkreten, nämlich in dieser Peripherie-Sphäre reflektirten Kraft. Die Form ist demnach das besondere Leben der Dinge.

Das Leben der Dinge, nämlich die Kraft in der Wirkung ihrer eigenen Peripherie, also die Form überhaupt, und folglich jede Reflexion kann durch eine höhere Kraft aufgelößt werden, wie dieses in dem Leben der Natur, so wie in jenem der Intelligenzen, dort schaffend, hier denkend, aber in beiden nach dem

nämlichen produktiven Gesetze unaufhörlich geschieht, und dadurch Raum und Zeit, aber nur in Absicht der Form nämlich des dynamischen Lebensprozesses jener beiden Naturen, real setzen. Diese Auflösung, Aufschließung geschieht dadurch, daß die höhere Kraft, in ihrem höhern Leben auf eine niedrigere zentral wirkt, mithin die Zentralpotenz in der niedrigern aufhebt, und sie also dadurch nothwendig als einen Peripheriepunkt sich aneignet. In diesem Akte wirkt die höhere Kraft auf die niedrigere, wie die Idee auf den Reflex.

Jede Form also, nämlich jede Kraft, die in ihrer Peripherie zum konkreten Leben sich nothwendig bildet, setzt sich demnach als höherer Zentralpunkt für eine neue Peripherie untergeordneter Kräfte (denn jede dynamische Kraft ist unendlich evolut), dadurch beginnt sie jedesmal in dem Moment ihres sich selbst Setzens eine erneute Thätigkeit auf die in der zweiten Ordnung sich angeeignete Peripheriepunkte. Die der höhern Kraft ursprünglich zukommende Peripherie, oder die Peripheriepunkte erster Ordnung wirken in diesem Akte in doppelter Eigenschaft als zwei Welten, einmal als Peripheriepunkte auf ihr relativ ursprüngliches Zentrum, einmal als mitwirkende Zentralkraft auf die Peripheriepunkte zweiter Ordnung u. s. w. So lebt zum Beispiel der Mensch zweien Welten, der Norhwendigkeit und der Freiheit.

Diese auf die zweite Peripheralordnung erneute erstgenannte Thätigkeit muß schon ihrer Geburt wegen abermal formell, d. i., wie schon früher bekannt ist, gestaltend seyn, und also wird sie so wie sie als die höhere selbst durch immer höher bedingte formelle Thätigkeiten vermittelt ist, selbst wieder immer tiefere und

untergeordnete Sphären vermitteln, wodurch sich nothwendig die ursprünglichere Zentralkraft höherer Ordnungen in immer einzelnern und mannigfaltigern Peripheriepunkten der verschiedensten Ordnungen immer nach dem nämlichen Gesetze aber im trübern Reflexe gestaltet.

Dadurch ist das Reich der Sphären in der physischen, astronomischen und intelligiblen Welt aufs neue der Anschauung aufgeschlossen.

So ist, z. B., psychisch betrachtet, die Natur des Geistes, oder was das nämliche ist, sein Lebensgesetz, die Zentralidee als Gattungspotenz im Individualprozeß. Je mehr aber die Zentralidee peripherisch um sich kreisend sich evolvirt, in desto vielfältigere ihr untergeordnete Ideen wird sie, sich vereinzelnd gestalten, und endlich in einzelnen Peripheralanschauungen durch die Sinnlichkeit (wechselseitige Zentral- und Peripheralwirkung in konkreten Peripheralpunkten) sich mit wachsender Mittelbarkeit affiziren, und letztlich in der Form der Begriffe (dieser psychischen Bilder mittelbarer Selbstaffektionen) sich immer mittelbarer setzen, d. i., tiefer reflektiren.

Der Geist, der in diesen Affektionen seiner Natur das waltende Prinzip ist, versenkt sich also stets tiefer in die eigenen Formen seiner Thätigkeit, denn in keiner derselben ist Ruhe, sondern eine jede Form ist zugleich die thätige Bedingung erneuter Affektionen innerhalb ihrer Sphäre, und also die Mutter folgender sich in ihrem Innern erzeugender Formen. So entfernt sich die Wesenheit immer mehr von ihrer ursprünglichen Natur, der Geist erscheint sich nur, in-

dem er sich nur in seinen Regungen, d. i., in seinen formellen Affektionen, fühlt, und so geht es immer tiefer der geistlos scheinenden Versteinerung zu, die nicht nur allein im Mineralreiche, sondern auch wohl mit mancherlei Grads-Verschiedenheit schon im Fleische statt hat.

Jede Affektion des Geistes in bedingten Formen, ist ein bestimmter Reflexionsgrad ursprünglicher Prinzipien, und das Reflektirte des Prinzips ist eben der Geist bestimmter Formen. — So ist es in der Natur wie in der Intelligenz.

Die Reflexion ist demnach etwas relatives und zeitliches an den Prinzipien. Das Reflektirte hat seiner Intension nach Grade, und das von sich selbst in der Reflexion entfernte Prinzip lebt als Geist in, bald mehr bald weniger, regsamen Gestalten seiner Affektionen.

Das Prinzip aller Wesenheit aber beweißt sich in der Natur wie in der Intelligenz stets als das nämliche; es ist überall nothwendig und frei zugleich, d. i. dieser Gegensatz findet an sich gar nicht statt. Es erscheint nur als Nothwendigkeit in der Implikation mit den Negationen in der Form, nämlich im Reflexionsakte. Die Negation an den Dingen aber ist, wie aus dem Ganzen ersichtlich ist, das, was in der Reflexion der Kraft durch die Form von der Substanz unwesentlich, also accidentell ausgesagt, — vorgebildet wird, und also nur dem Mechanismus des Reflexes angebildet ist.

Wir rücken mit der Anwendung unserer Grundsätze näher auf die psychische Natur der Individualintelligenz hinüber.

Wenn wir also jetzt einsehen, in welchem Sinne die Nothwendigkeit, das Prinzip in tiefern Implikationen seiner Negation, zu fassen sey, und in welchem Zustande sich dasselbe in jener Form als reflektirte Freiheit befinde; so haben wir zugleich auch eine tiefere Kenntniß von der ursprünglichen Einheit des Prinzips in der Idee unter beiderlei Gestälten, nämlich unter seiner eigentlichen und uneigentlichen Form erlangt, indem es von dem tiefern Reflexe loßgebunden in sich zur Anschauung als reiner Idee gelangt, und sich als Gottes Ebenbild erkennt.

Von diesem Standpunkte aus wirkt das Prinzip stets nur durch den Akt seiner eigenen Anschauung, in welchen es sich sein eigenes unmittelbares Gesetz bildet innerhalb dieser Anschauungsform; nämlich von nun an wirkt das Prinzip nur als Freiheit.

Die Freiheit bedingt sich weiter durch nichts anders, als durch sich selbst, daher ihr Wirken stets nur innerhalb ihrem eigenen Gesetze sich begränzt, und in keine untergeordnete Formen verfällt, die sich stets wieder bedingend die Freiheit von sich selbst entfernen, und in das Grab senken würden.

So verläßt die Freiheit die Identität mit sich selbst nicht — dieß bringt ihre Form, das Gesetz! — mit sich.

Sie verläßt sie nicht, wenn sie in ihrem kräftigsten Akte in der Anschauung ihrer selbst als Idee dem Adler gleich dem Erdball entfleugt, und sich ihrer höhern Sonne entgegen schwingt.

Sie verläßt sie auch nicht, wenn sie in die Sphäre der Nothwendigkeit sich versenkt, und in die Negationen des Prinzips wirkt. Sich erhaltend in ihrer Identität mit sich selbst vermag sie handelnd in dieser Sphäre das Identische zu erkennen, und sich selbst anzueignen, aus seiner negativen Natur hervor zu potenziren, und gleichsam in Mitte aus dem Nothwendigen heraus frei zu machen.

Fast kann man sich ausdrücken, daß die Freiheit sich zu bestimmen, und zu befähigen vermöge, aus der Nacht blinder Negationen die verfallenen und schlummernden Geister zu reinigen, zu erwecken und zu erlösen; denn was sie selbst im Todten der Materie ergreift, dem prägt sie einen gestaltenden Abdruck ihrer Natur ein, wodurch sie ihr Werk als Handlung bezeichnet.

Da die Freiheit den ganzen Menschen beherrschet, und alle Kräfte endlich ihr dienen, so erstreckt sie sich nothwendig auf den ganzen Umfang derselben. Selbst in der Wissenschaft ist alles todt, und jedes Wissen ist kein Wissen; es ist ein bloß erlernter Buchstabe, und nur in Menschen, in denen die Freiheit herrschend geworden ist, bildet sich alles in regsamen Gestalten zum würdigen Leben; auch für die Kunst ist es nur die Freiheit, die dem Künstler Kühnheit, Wahrheit, Korrektheit, und den regen Lebensfluß in seine Bildungen flößt. — Der Staat ohne

sie ist ein schales Knochenhaus, seine zweifelvolle Kraft gebehrdet sich wie ein grinsendes Todtengerippe, und seine Gesetzgebung vergiftet, wie eine Bleiauflösung, langsam alle gesunde Säfte noch unverdorbener Glieder. Die Aufklärung bereitet in solchen Staaten den Schierlingstrank für manchen Sokrates.

Wir ziehen noch fernere Korollarien aus unserer Ansicht, und hoffen dieselbe auf mehrfache Art zu bezeichnen.

Die Freiheit ist immer wahr, und daher stets gut; die Freiheit will und liebt nur das Gesetz, indem sie sich selbst will und liebt. — Ihre Natur ist es, stets sich selbst gleich zu handeln, und ihr allgemeiner Anspruch ist, sich selbst gleich stets behandelt zu werden. Es giebt also auf die Freiheit, wenn sie einmal ist, keine andere Wirkung, als die durch sich selbst.

Die Freiheit kann man nie in Fesseln legen.

Der Wille ist mehr dem Menschen, als der Freiheit beigegeben. Die Freiheit ist unendlich, der Wille endlich, die Freiheit unbegränzt, begränzt der Wille; die Freiheit geht gleichen Schritt mit dem Universum, der Wille begränzt sich innerhalb einem beschränkten Begehrungsvermögen.

Beengten und verkehrten Ansichten erscheint auch diese Wahrheit gerade verkehrt. Der Wille ist dasjenige m e n s c h l i c h e Vermögen, durch das der Mensch ein zweideutiges Wesen ist, fähig auch des Bösen.

Der Wille dient dem Prinzip des Bösen, wie jenem des Guten; er ist daher unter den Göttern der Kräfte ein wahrer Merkurius, der in die Hölle sich versenkt, wie er in den Olymp sich erhebt. Die praktischen Philosophen sagen von der Moral, daß zur Hervorbringung des Guten oder der Tugend ein sittlicher Wille, und zwar eine Fertigkeit des sittlichen Willens erforderlich sey, und ihre Behauptung hat Grund, zwar nicht überhaupt, aber in Beziehung auf beschrenkte, z. B., menschliche Geister. Diese Sätze werden im Verfolge des ganzen Werkes mit mehr Klarheit sich behellen.

Wenn nun im Verbande mit dem oben Entwickelten das Gesetz der Menschheit Prinzip des Staats ist; so ergeht die nächste Anfoderung an ihn, diesen Karakter, nämlich die Natur der Menschheit als Gattungs-Idee, auch in sich darzustellen. Der Staat muß demnach das Gesetz der Nothwendigkeit in das Bewußtseyn der Freiheit aufnehmen, und also, so wie durch den Reflex der göttlichen Urfreiheit eine Natur der Nothwendigkeit entstand, durch die Auflösung des tiefer Reflektirten in der reinen unmittelbaren Form des Bewußtseyns eine bewußte Natur der Freiheit bilden. Diese Natur sey organisch und gliedere sich als Staat. Es sey demnach der Staat jener organische Körper der a l l g e m e i n e n Freiheit, in dem und vermittelst dem die Menschheit zur Harmonie eines allgemeinen praktischen Handelns gelangen, und also wenigstens ihrem ersten nothwendigsten Berufe genügen könne.

Auf solche Weise ist der Staat die bewußte Natur des Nothwendigen, das Gesetz der Menschheit ist sein Prinzip; denn die erscheinende Freiheit ist seine Seele, die Wahrheit sein Gemüth, und die Menschheit selbst ist in ihm mystischer Weise zur Allgemeinheit hergestellt.

Der abgesonderte Naturstand des Menschen ist nicht nur wegen seinen Folgen, sondern im Prinzip verwerflich.

Durch den Staat wird die im Menschen zuerst wiedergebohrne innere Freiheit, die vorerst nur individuell sich ausspricht — aber ihrer Natur nach selbst nicht individuell ist, zur allgemeinen Lebensfreiheit eingeführt, und dadurch der erste Staatszweck ausgesprochen.

Wir haben schon früher von der Beengtheit der Idee gesprochen, welche den Staat aus dem Nothbehelfe der Eigenthums-Sicherheit als ein Hilfs- und Zwangsmittel des sichern Lebens entstehen läßt.

Der Staat ist an sich selbst Beruf, so wie die Menschheit das Ziel des Menschen ist in diesem Leben.

Diese Ansicht des Staats als einer zur Sicherheit aller einzelnen Individuen errichteten Anstalt des gemeinschaftlichen Lebens entsteht auf der untersten Reflexion des konventionellen und gewerbtreibenden Lebens, und beschreibt nothdürftig nur die äußerste Seite der Staaserscheinung. Einzelne Fugen der Staatsmittel werden unkündig

der Wesenheit des Staates als die oberste Staats-Zweckmäßigkeit angehängt.

Blicken wir aber hin in die Wirkungen und Aufopferungen der Staaten, nur so wie sie sind, und vor uns liegen, betrachtet; so wird man in ihnen glücklicher Weise eine, wenn gleichwohl dem Bewußtseyn der Völker nicht immer klare, aber in der Verfolgung der höchsten Staatszwecke aus Antrieb des demselben eingebohrnen Prinzips der Staatsethik (welches, wenn es bei den einzelnen Völkern als Natur gleichsam individuell festgewurzelt hat, als Nationalität erscheint) mächtig wirkende Tendenz erkennen, deren Ursprung und Endzweck weit höher gefaßt sind, als selbst die obige Staatsansicht. Nicht aus staatspolizeilichen oder aus staatsrechtlichen Prinzipien, sondern aus staatsethischem Impulse, dessen Grund tief im Gemüthe der Nationen liegt, halten die Staaten das Pannier der Freiheit, die Nationalehre, die Religion und andere derlei ethische Grundfesten derselben viel höher, als die Lebens- und Gewerbssicherheit: ein Beweiß, daß diese jenen untergeordnet, somit nicht Zweck, sondern Mittel des Staates sind: ein Beweiß, sagen wir weiter, daß der Beruf der Menschheit in der Wahrheit seiner praktischen Erkenntnißweise (in Gefühl und Handlungen) der obscurirenden Staatsreflexion unserer gewöhnlichen Staatslehrer weit vorgerückt ist, und von Innen heraus den Drang der Ueberzeugung in allen fühlbar erweckt, daß das Gemüth, d. i., das Organon innerer Wahrheit individueller Wesen,

in denen die Freiheit wiedergebohren ist, in die Gemeinschaft Aller praktisch übergetragen, die schöne Erscheinung der Menschheit, eine Folge des ersten Staatszweckes, und nur durch den Staat möglich sey.

Unsern Voraussetzungen gemäß ergiebt sich leicht die Folge, daß in der Universalbestimmung durch Freiheit auch das Organ derselben und somit die Gesetzgebung der Nothwendigkeit begriffen seyn, und also in das dadurch begründete System unbedingt eingehen müße.

Wenn nun das Gesetz der Menschheit Prinzip des Staats ist, und dieses Prinzip sich ausspricht als Freiheit; so ist es das System der Staatswissenschaft, in dessen Sphäre die durch Freiheit zu bestimmende Gesetzgebung der Nothwendigkeit fällt, soweit sie mit dem Staate **in concreto** im bestimmten Zusammenhange steht.

> Die Regierungskunde muß nicht weniger in der Staatswissenschaft eingeweihet seyn, als die Wundarzneikunde in dem Zergliederungswesen, wenn erstere nicht eben so unbeholfen mit dem Staate umgehen soll, als letztere mit dem Reiche kranker Organismen.

Demnach muß durch die Staatswissenschaf nicht allein das durch die Freiheit unnmittelbar bedingte menschliche Handeln, sondern auch das gesetzliche Handeln der Naturnothwendigkeit, so fern es eine staatsallgemeine Beziehung hat, systematisch vorgestellt werden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Die Freiheit wirkt auf die Objekte, die dem Gesetze der Naturnothwendigkeit angehören. Was aber in das Gesetz der Nothwendigkeit eindringen muß, kann nicht anders als durch das Gesetz der Nothwendigkeit eindringen; denn das Gesetz der Naturen ist eine absolute Gränze gegen alles, was nicht durch dasselbe eingeht. Die Freiheit muß also handelnd das Gesetz der Nothwendigkeit in sich einnehmen, wodurch sie in der Wirkung auf die Objekte der Nothwendigkeit frei und nothwendig zugleich ist. Die Staatswissenschaft muß demnach der Gesetze der nothwendig freien und frei nothwendigen Natur bewußt werden, und sie in ihr System auffassen: sie muß durch die Freiheit der Gesetze des menschlichen Handelns überhaupt bewußt werden, und diese in jene erkennend eingreifen lassen, um durch den Zusammenfluß beider diejenigen Handlungen zu erzeugen, die eben durch die gegebene Einigung des Freien mit dem Nothwendigen die allgemeine Staatsnatur konstituiren und sichern.

Wie solches auf allen im konkreten Staate gegebenen Punkten, wo Freies und Nothwendiges sich berühren können, nach dem Gesetze des Ebenmaaßes erzielt wird, und sich ebenmäßig fortsetzet; so ist der Staat in allen einzelnen Theilen wie im Ganzen gebildet und ausgeführt.

Der Staat hat sein organisches durch die geforderte Wechselwirkung in immanente Thätigkeit gesetztes ruhiges kraftreiches Leben, in welchem die nie gestörte Ordnung sich selbst den Antrieb giebt zum gesetzlichen Fortschreiten.

Indessen theilt sich die Sphäre der Staatswissenschaft in zwei Reiche, die übrigens wie Körper und Seele mit einander verbunden sind, und nie getrennt werden sollen, indem nur in dem Vereine beider das Wesen der Menschheit begründet ist. Ja sie sind der Trennung gänzlich unfähig, weil ohne solchen Verein Natur und Menschheit im Prinzip zerstört sind, und ein ganz anderes Seyn der Naturen bedingt seyn müßte.

Es ist auch so der Zweckmäßigkeit der Menschheit ganz natürlich und angemessen, indem durch die Freiheit vermittelst den durch sie bedingten Wirkungen der Nothwendigkeit in Beziehung auf das Unendliche Daseyn und Werth giebt, ohne solche Beziehung aber gar kein Staat zu begründen wäre. Die Stelle des Staats könnte dann vertreten werden durch das Beisammenwohnen zusammengerotteter Horden von Individuen, die von dem Sicherheits- und Selbsterhaltungsinstinkte angetrieben nach gewissen Maaßregeln, die ihre Gesetze seyn sollen, ihr Leben dahin zwingen.

Wenn aber unsere vorangegangenen Behauptungen der wahren Staatsidee, ihrer höhern Bestimmungen und Anforderungen wirklich aus dem Gesetze der Menschheit, mithin aus dem Prinzip des Staats nothwendig fließen, so sey es erlaubt, die Staatswissenschaft aufmerksam zu machen auf den einen wesentlichen Antheil ihres Berufs, nämlich sich mit wahrem und die Wohlfahrt des Staates nöthigst zu befördernden Eifer in der Gesetzgebung der Naturnothwendigkeit umzusehen, und diese Wissenschaft als einen wirklichen wesentlichen Theil ihres Systems zu betrachten,

und dieselbe nicht der Auffindung des Zufalls und dem Privatfleiße zu überlassen.

Da die Freiheit in ihren unmittelbaren Affektionen, nämlich nur vermittelst ihren nächsten Wirkungen, refluirend auf die Bestimmung der Nothwendigkeits-Gesetzgebung einwirkt; auf die Gesetzgebung ihrer eigenen Natur aber vermittelst ihren nächsten Wirkungen vom Prinzip aus unmittelbar als rein wollend efluirt; so fixirt sich die Staatswissenschaft in dem ersten Theile, den wir Polikophysik, — physische Statistik —

Staatsphysik

nennen wollen, die Gesetzgebung der mittelbaren: in dem zweiten aber, den wir die Polikomethaphysik — sittliche Statistik —

Staatsmethaphysik

nennen, die Gesetzgebung der unmittelbaren Freiheitsbestimmungen.

Die Polikophysik leidet eine zweifache Bestimmung ihres Objekts, erstens der Form, und zweitens seiner Wesenheit nach.

Die formelle Bestimmung begründet sich in dem accidentellen Umfange des Objekts, nämlich in dem Bande zwischen Substanz und Accidens, und exponirt demnach den formellen Theil der Einwirkungsweise der

Freiheit auf die Objekte der Natur im Einzelnen. Hierinn ergiebt sich die formelle (nicht wesentliche) Einwirkungsfähigkeit einzelner freier Wesen auf die Gegenstände der Natur.

Die Wirkung freier Wesen auf die Gegenstände der Natur, welche übrigens für dieselbe ganz accidentell und ohne Folge auf sie als substantielle Dinge seyn soll, mithin bloß die Beziehung des Accidens für und zu einer höhern Substanz ausdrückt, nennen wir im Verhältniß des Menschen zu den Dingen Recht, wie wir es im Verhältniß der Sonnen zu den Planeten Gravitation, und dasselbe Verhältniß in andern Sphären wieder anders benennen. Es besteht also lediglich in der Eigenthums-Aneignungs-Fähigkeit: Recht auf Sachen, formelle Eigenthumslehre, oder

Rechtslehre.

Es giebt kein Recht auf Personen außerhalb der accidentellen Sach- oder Eigenthums-Beziehung, wohl aber giebt es Pflichten der Personen gegen einander, die aber an sich nicht rechtlicher, sondern substanzieller Natur sind, hieher nicht gehören, und nie nach dem Rechtsfuße behandelt werden sollten.

Die Bestimmung der Objekte ihrer Wesenheit nach greift in die Natur der Dinge und den geistigen Zusammenhang der Kräfte. Sie umfaßt das Prinzip der Dinge, und verbindet die Kräfte in Beziehung statistischer Zwecke, und exponirt also den materiellen Theil der Einwirkungsweise der Freiheit auf die Objekte der Natur: sie bildet das Reich physischer Erkenntnisse für die Behandlung der Materie als er-

wählten Sachmitteln zu den erkannten Staatszwecken, und ist im weitesten Sinne die

Staatswirthschaft.

Die Staatswirthschaft bildet in der Verschiedenheit ihrer besondern Materien verschiedene Zweige, wovon die Agrikultur, die Viehzucht, also die Landwirthschaft, die Forstwirthschaft, die Bergbau- und Hüttenkunde, das Manufaktur- und Handlungswesen, endlich das Finanzwesen, welches letztere nichts anderes, als die natürliche objektive Kontroll aller übrigen statswirthschaftlichen Branchen seyn seyn sollte, die vorzüglichsten sind.

Die Polikometaphisik, welche die Gesetzgebung der unmittelbaren durch das Freiheitsprinzip bestimmbaren Wirkungen zu begründen hat, unterwirft sich gleichfalls einer zweifachen Behandlungsart ihres Objekts, nämlich der Form und der Wesenheit nach.

Die Objekte dieser Sphäre sind die unmittelbaren Affekte der Freiheit selbst. Der intensive Gehalt dieser Affekte, in denen sich die Freiheit spiegelt, ist ethisch, und bekräftiget sich als die höhere Wahrheit der Gemüther, die eben deswegen in jedem Gemüthe fühlbar ist.

Organon der Staatsmoral.

Hieraus entspringt eigentlich das wahre Gemeinschafts- (in concreto) Gesellschafts-Gesetz für menschliche Geister; es äußert sich durch einen vorzüglichen innern Trieb, und bildet das Reich der Pflichten im Staate.

Die formelle Bestimmnng der Gesetzgebung dieser Sphäre begründet die accidentelle Natur der Moral in Beziehung auf den Staat.

Die Freiheits-Affekte sind für die menschliche Gemeinschaft, also für den Staat allerdings nur durch ihre Form reell, indem nur diese den Modus ihres wirkenden Seyns, und also den äußern Zusammenhang im Staate befestiget, und ihre Beziehung begründet.

Die Selbstaffektion der Freiheit aber ist die spontanee Bewegung ihrer innern Kraft durch ihre ursprüngliche Form, welche allzeit praktisch, d. i., handelnd, ursprünglich aber schaffend ist.

Diese praktische handelnde Form der menschlichen Freiheit ist der Wille, und die Selbstaffektion der Freiheit innerhalb ihrer Form ist also Willens-Bestimmung, und in statistischer Hinsicht allgemeine staatsethische Willens-Bestimmung. Der Wille ohne die innere Kraft der Freiheit gedacht, ist leer; die Freiheit aber ohne ihre Form, den Willen, gedacht, ist ohne Fruchtbarkeit und ohne Wirkung.

Zur moralischen Handlung, d. i., zur Vollbringung der Pflicht ist die moralische Kraft der Freiheit als Gehalt, und der Wille als dessen praktische Form schlechthin nnd unzertrennlich erfoderlich.

Die Moral ist überhaupt eine praktische Anfoderung, sie bleibt aber lebloß im Gemüthe, und ohne wirkende Anwendung unter Einzelnen wie im Staate ohne ihre Form, nämlich ohne den Willen. Der Wille ist demnach nicht selbst Moral, so wie er nicht

selbst die Freiheit ist (daher ihn auch ein böses Prinzip als seine Form usurpiren, und zur Willkühr entwürdigen kann) aber als ihre praktische Form ist er das sprechende Organ, wodurch sich die im Innern der Freiheit nothwendig begründete Moral reell ausdrückt, und zur Fruchtbarkeit gelangt.

In der That wird im Staate zur Befestigung seines allgemeinen Zusammenhanges der allgemeine Wille erfodert, der für alle Staatsbürger in Bezug auf die Staatsfreiheit die oberste Form des höchsten Staatsgesetzes ist.

In dem formellen Theile ergiebt sich also die Anwendung und Ausführung der statistischen Moral, die Lehre der Staatspflichten, die Nothwendigkeit pflichtvoller Aufopferungen für den Staat, und seine höchsten Zwecke, nämlich die Modalität der Staatsmoral überhaupt. Sie ist demnach der

Kanon

der allgemeinen Staatsmoral,

dessen exekutive, und somit äußere Seite, die allgemeine Staatspolizei ist.

Diese beiden, Organon und Kanon der Staatsmoral, bilden die statistische Pflichtenlehre überhaupt, welche sich begreift als

Allgemeine Staatsethik.

Diese Wissenschaft der allgemeinen Staatsethik unterscheidet sich ihrer Natur und ihres Objekts nach

von der Rechtswissenschaft, und soll, wie oft gesagt, niemal mit der letztern zusammen geworfen werden.

Ich fasse zur bessern Verständigung für den gemeinen Verstand einige Erläuterungen aus den nächstgelegenen Beispielen auf: es ist nämlich nicht ein Rechts-Verhältniß, welches die Staatsbürger anspricht, die Staatsgesetze zu befolgen, durch deren Ausübung in der Masse der Staatsbürger der Staat selbst erst Wurzel und Daseyn gewinnt. Wer wollte hier auf einen Staat ein Recht geltend machen, oder woher nur den Rechtstitel nehmen? — Die Regierung aus einem fingirten stillschweigenden Vertrage mit dem Staatskörper, den die Juristen präsummiren, der aber zu keiner Zeit jemal auch nur der vernünftigen Möglichkeit nach existirt oder der Vernunft gemäß existiren kann? Denn an sich regiert nie eine Person den Staat (dies liegt nicht in der Staatsidee) sondern das Gesetz regiert, und in dem Gesetze liegt die oberste Gewalt. — Daß die oberste Gewalt durch eine oder mehrere Personen repräsentirt wird, die sich die Regierung nennt, ist ein menschliches Accidens. — Das Gesetz aber fließt aus der Natur und Würde des Staats selbst, weil das Gesetz die Natur der Dinge selbst ist; er kann also das Gesetz über sich nicht von außen wie von einer Person als solcher empfangen; sondern die Gesetze, die der Staat aus den Händen der Regierung übernimmt und anerkennt, erkennt und übernimmt er als solche, die er sich selbst giebt, und wodurch er seine ethische Würde und Natur ausdrückt, als einen Ausspruch seiner selbst in der Freiheit. Wenn nun dem zu Folge der Staat das eine und alles an sich, die Regierung aber als personell

und im Gegensatze mit dem Staate bloß accidentell, und somit nicht ist; woher käme dann die Denkbarkeit jenes stillschweigenden Vertrags zwischen Staat und personeller Regierung, den die Jurisprudenz in denselben hineingeschwärzt, und so viele falsche Begriffe und Vorurtheile daran festgeknüpft hat!

Das Gesetz ist mit dem Staate eins, und fließt aus der Natur des Staats, Staat und Gesetz sind eine Substanz, so wie Natur und Natur-Gesetz ein Wesen sind, keines ist für das andere Accidens, wie könnte demnach zwischen beiden ein Vertrag, ein Rechtsverhältniß, gedacht werden? Nicht als Regent, nur als Person steht der Fürst, oder die Regierung in einem Rechtsverhältniße im Staate. Gesetz und Staat, also Regierung und Staatskörper, sind nur in einem reinen Pflichtverband, und von diesem Verbande aus entstehen erst die Rechte, d. h., die bestimmten Formen zwischen Substanz und Accidens. Was das Recht ursprünglich begründet, muß höher seyn, als dieses.

Eben so wenig ist es die formelle Aktion des Rechts, welches den Staat auffodert, einen verlassenen unmündigen Waisen schutzreich aufzunehmen, und ihm alles das so lange zu leisten, was ihm nöthig ist, bis er sein eigener Ernährer, und Beschützer seyn kann. Dieß sind Aktionen der Staatsethik.

Eine Mutter hat sechs erwachsene und nicht unbemittelt angesessene Söhne *), sie ist bereits sechs und

*) Dieses Beispiel kam dem Verfasser unlängst vor, und er fand es interessant genug, es dem Manuscripte noch einzuschalten.

siebenzig Jahre alt. All ihr Vermögen hat sie ohne Geding und Vorbehalt ihren Söhnen gegeben, sie selbst hat nichts mehr, und bettelt jetzt in einem Alter, das ihr kaum das Gehen noch erlaubt, von Haus zu Haus, von Dorf zu Dorf vor fremden Thüren, um sich des Hungertodes zu erwehren. Die Söhne selbst nehmen sich der Mutter nichts weiter an. Einer davon nahm sie jedoch vor sechs Wochen in sein Haus auf, und giebt ihr Dach und Fach, aber mit der täglichen Versicherung, daß er sie, wenn sie nicht bald stirbt, wieder hinauswirft.

In diesem Falle liegt in der Rechtsnatur kein Grund, gemäß dem sie auf eine Alimentation von ihren Söhnen einen rechtlichen Anspruch machen, und sie zur Leistung derselben mittelst einem Rechtszwange anhalten könnte. Der Staat hat kein Tribunal, auf dem dieser gekränkten Mutter die Pflichtschuldigkeit ihrer Kinder zugesprochen werden könnte: und doch fühlt jeder Leser in diesem Augenblicke das Bedürfniß nach einem solchen Richter.

Ein staatsethisches Gesetzbuch und ein staatsethisches Tribunal können allein diese Fälle schlichten, und diesem Staatsbedürfnisse abhelfen.

Es ist ebenfalls nicht ein Rechtsgesetz, sondern ein staatsethisches Pflichtgeboth, welches jede einzelne staatsbürgerliche Kraft auffodert, alles zu thun, und das letzte zu leisten, um die Staatsfreiheit, dessen Integrität und die Staatswohlfahrt nach allen Bedürfnissen zu decken und zu retten.

Dahin gehört nicht allein die Vaterlandsvertheidigung, sondern ein solches staatsethisches Pflichtgeboth erstreckt sich über alle staatsbürgerlichen Gewerbe und Handlungen, und hält z. B. den Landbebauer an, nicht nur um seines eigenen Vortheils willen sein Erdreich zu pflegen, sondern auch um dem Staate so viel mögliche als gute Produkte seines Fleises zu liefern. Wir sehen also, wie sehr jede bürgerliche Privatpflicht mit dem Staate zusammenhängen muß.

Ich habe diese erläuternde Beispiele aus der Sphäre der höchsten Staatsinteressen, wie aus jener des bürgerlichen Privatlebens gewählt, um die Staatsethik von der Justiz zu unterscheiden, und zu zeigen, wie durch sie das höchste mit dem untergeordnetsten Staatsinteresse zusammenhänge, daß ihre Allgemeinheit nothwendiges Bedürfniß, und sie die Wahrheit, das innere Leben, die Seele aller wahren Staaten sey.

Die Staatsethik allein opfert sich für den Staat; an sie ist die Vaterlandsliebe gefesselt, sie erhebt die Staatsfreiheit, ernährt die ächte Nationalehre, und bewahrt die obersten Staatszwecke vor dem aufgeklärten unwissenden Profanismus; sie ist die Priesterinn, die am Altare des Vaterlandes den höhern Staatsinteressen den vielbegränzten Ochsen schlachtet, der sich Egoismus nennt, und wie vormals der Apis in Egypten, jetzt in ganz Europa angebethet wird. Sie hat zu allen Zeiten das höchste, edelste und ruhmwürdigste in den Staaten hervorgebracht, und daß sie dieses noch thue, und immer thun werde, wenn sie in den Völkern nicht gänzlich unterdrückt wird, und untergeht, haben noch die letzten zwei Jahre bewährt; denn nicht die Justiz, nicht die Polizei und nicht die

Finanz der Staaten, sondern die Staatsethik der Nationen hat die Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen, den Muth Europas nach Frankreich geführt, und den gemeinsamen Tyrannen, den Mörder jedes Vaterlandes, zu Boden geworfen.

Und doch ist ihr in den Staaten kein Tribunal gebauet, sondern sie ist aller Orten durch die Polizei und Justizpflege verdrängt, die ihr doch von Natur aus untergeordnet sind, und sie so unvollkommen, oder vielmehr gar nicht ersetzen; ohne öffentliche Staatsfunktion wandert sie wie eine Privattugend in den Herzen der Guten umher. Persien und Rom, und letzteres vorzüglich durch seinen Census morum, wußten die Staatsethik mehr als die spätere Zeit zu erkennen und zu schätzen.

Sobald das Recht in das Gebieth der Staatsethik einschreitet, und die Funktion dieser durch Rechtsbestimmungen ausüben will; so wird dadurch dasjenige — nicht begründet — sondern widernatürlich erzwungen, was man das Recht auf Personen nennt. Ein solches widernaturliches Rechtsverhältniß der Menschen zu einander, welches immerhin eigentlich ein Zwangsverhältniß ist, und sich bei einer endlich mehr erreichten Vollkommenheit der Staaten und Menschen auflösen muß, während die in der Freiheit liegende Moral beharrlich seyn wird, macht den Menschen nothwendig mißmuthig und abgeneigt, indessen das Gemüth der Pflicht stets hold ist, weil es in der Natur derselben liegt, daß die Individuen in der Erfüllung und Ausführung der Pflicht ein Wohlbehagen der Lust und Zufriedenheit empfinden, welches ihr Gemüth kräftiger, großherziger und edler macht, und

den Geist stärkt, ja durch öftere Ausübung in ihm den kräftigen Antrieb erzeugt zu neuen, edlen und ethischen Handlungen.

In der Pflichterfüllung liegt bekanntlich zugleich selbst Belohnung, die eben in dem Gefühle eines bessern edlern Vermögens gegründet ist, das Gute gemeinnützig zu vollbringen ohne Rechtszwang und bloß um seiner selbst willen. Diese Belohnung ertheilt die Freiheit dem menschlichen Handeln.

Gemeine Menschen, die des höhern Pflichtgefühls unfähig sind, empfinden wenigstens durch Pflichterfüllung die Lust, eine Last von sich abgeledigt zu haben, die ihnen ihr innerstes Gemüth selbst aufgebürdet hat; und selbst bösen Menschen zwingt die gemeinnützige Vollbringung der Pflicht eine unbezwingbare Hochachtung ab, die sie bei all ihrem bösen Willen nicht ablehnen können. — Nicht so, was das Rechtsverhältniß betrift, welches, wie aus den Prämissen fließt, etwas untergeordnetes ist, und in der Unterlassung des bloß Widerrechtlichen höchstens das Bewußtseyn, nicht gefehlt zu haben, erzeugt.

Wenn sich der Vortrag dessen, was hier über Pflichtgeboth in staatsethischer Hinsicht gesagt ist, nicht durchgehends in der Ueberzeugung jedes einzelnen Lesers bestättigt; so liegt es nicht in der Zweideutigkeit der Wahrheit unseres Gegenstandes, sondern am Mangel der zu dieser Erkenntniß nöthigen Aufklärung des Zeitalters, und der Unvermögenheit der Staatskunst, sich zur Erkenntniß des höhern Gattungsgesetzes der Menschheit, welches im Staate seine höchste Wirksamkeit zu erlangen berufen ist, zu erschwingen, und

in dem Pflichtgefühle den Beruf und die Würde der Nationen rege zu machen, welches Geschäft die populäre Staatsethik unter der allgemeinen Staatsmasse von Individuen als ihren Hauptgegenstand ansehen, und diese dem Staate so nöthige Aufklärung zu allen Zeiten verbreiten sollte, um unter den Einzelnen, wie unter ganzen Provinzen und Nationen, jene edle Ambition der Staatstugenden aufzurichten, welche die Völker groß, und die Staaten würdig und glücklich macht.

Ich weiß überhaupt nicht, in wie weit unsere Unterscheidung zwischen Rechtswissenschaft und Staatsethik, dann unsere Anfügungen über die Erzeugnisse und Folgerungen der letztern mit unserer wissenschaftlichen Zeitgenossenschaft einstimmig sind, oder ob man vielleicht gar eine Staatsethik lächerlich findet? Wenigstens erprobt die handelnde Welt, nämlich die Staaten selbst, in allen Jahrhunderten unsere Behauptungen, indem sie, wenn sie gleich kein klares Bewußtseyn der angegebenen Unterscheidungen und ihrer assertiven Folgerungen besitzen, die innere Wahrheit derselben dennoch innigst fühlen, und durch öffentliche Staatsbegebenheiten in ihren Handlungen unwiderlegbar aussprechen.

Das kleine Griechenland wurde groß bloß durch das Gefühl staatsethischer Tugenden; eben denselben hatte Rom den Anfang und das Wachsthum seiner Hoheit zu verdanken, und der allmählige Verfall des römischen Census morum war der Anfang des Untergangs römischer Größe. Auch das letzte Jahrzehend des achtzehnten Jahrhunderts an den Gränzen Frankreichs, und selbst auch die Mitte des ersten Jahrze-

hends im neunzehnten Jahrhunderte haben es uns nicht minder, als die Vorzeit bewiesen, in wie fern eine allgemein empfundene staatsethische Affektion der Freiheit, selbst wenn sie sich unter dem unlautersten Gemische menschlicher Laster bloß auf Vaterlands-Vertheidigung konzentrirt, die Völker stark, unüberwindlich und siegend mache.

Auch Spanien hat ewig denkwürdig die Wahrheit unserer Sätze in unsern letzten Zeiten bewiesen.

Man hat aber auch in dem vierten Jahre des zweiten Jahrzehends im jetzigen Jahrhunderte nicht weniger gesehen, daß die nämliche Nation zwischen den Pyrenäen und dem Rheine, nachdem in ihr das staatsethische Feuer der Bürger erloschen, und in die Einseitigkeit eines bloß militärischen Terrorism herabgesunken war, hingegen das staatsethische Gefühl in den unterjochten und bedrohten Nationen rege ward, nicht nur nichts mehr erobern, sondern nicht einmal, selbst unter dem größten Feldherrn dieser Zeit, ihren eigenen Staat, gegen den zuvor ganze Massen von Menschen, ja das ganze bewaffnete Europa nichts vermochten, vertheidigen konnte.

Und so könnte man in der Geschichte den Grund und die Ursachen des jedesmaligen Verfalls der Reiche nachweisen, so verschieden auch die Begebenheiten und Symthome mögen gewesen seyn, die nach Verschiedenheit der Zeitperioden und des Zeitgeistes einen jeden solchen Vorfall begleitet haben.

Nähere Einleitung
zur psychischen Entwiklung der natürlichen Menschen-Religion.

Aber ist nun Ruhe und Stillstand in der Menschengattung; ist der Staat in der Staatsethik geschlossen und gerundet, oder ist das Feld der Freiheit als Gesetzes der Menschheit offener, unabsehbarer — ist es unermeßlich?

Die Handlungen des Menschen sind die lebendigen Bilder der Freiheit. Stäte Thätigkeit ist die Grundform der Kraft überhaupt, somit auch der Freiheit. Für die handelnde Welt, also für den moralisch-verständigen Geist, ist diese thätige Form der allzeit praktische Wille, wie wir bereits wissen.

Die Freiheit bildet sich selbst von Innen heraus ins Endliche nach ihrem eigenen Gesetze in stets erneuten Gestalten, in denen sie sich auch allerdings anschauet und gefällt: aber in ihrer ursprünglich göttlichen Abstammung liegt es, daß diese ihre Bildungen vermöge dem höchsten Anspruche, den sie an sich selbst macht, ihr vollkommen zu genügen, und die Anforderungen ihres göttlichen Prinzips zu befriedigen unvermögend sind. Denn das Prinzip der Freiheit, von ihrer zeitlichen oder menschlichen Form abgesehen, als unmittelbare göttliche Kraft kann sich nur in Gott genügen.

Als wiedergebohrne (menschliche) Freiheit, die gemäß ihrer göttlichen Abstammung im Prinzip sich absolut frei zu erkennen strebt, ist sie in dem Pro-

zeße begriffen, sich aus der Verworrenheit der Nacht und dem Zwange der Nothwendigkeit vollkommen herauszugebähren, und sich ins klare Bewußtseyn ihres höchsten Prinzips einzubilden.

Diese Einbildung ist zuerst Sehnsucht, dann Liebe, und verlangt durch die Liebe zu Gott.

So wie nun diese höchste Einbildung reell erreicht wäre, so hätte sich auch die in der Wiedergeburt begriffene Freiheit zur Absolutheit erhoben. Dieß ist dem Individuum in seiner einzelen, als individuell; in Bezug auf das universell Höchste beschränkten Thätigkeit, nämlich der Freiheit ihrer zeitlichen Form nach, unmöglich, und nur in der Einheit der individuellen Thätigkeit mit dem universell Höchsten erreichbar. Die Realisirung dieser Einheit liegt in der Bestimmung Gottes auf die Integrität des Universums, dem göttlichen und natürlichen Seyn überhaupt.

Individuell betrachtet, nämlich die Freiheit in ihrer Wiedergeburt, das Freiheitsprincip im Endlichen angeschauet, ist nur Aproximation möglich. Diese Aproximation ist stätiges Vermischen des Freien mit dem Nothwendigen nach dem bestimmenden Gesetze der Freiheit. Diese Vermischung beider nach dem Gesetze der Freiheit, ist Aufnahm, oder Erhebung des natürlich Nothwendigen in das Gesetz, die Natur, des intelligent Freien. Diese Gesetzlichkeit offenbart sich durch die konstitutionelle Unterordnung dessen, was an der Handlung materiell nothwendig ist, unter das spontanee Freie derselben. Sie ist der Akt der Vereinigung zwischen der Macht und der Weisheit durch die Erkenntniß, das Gefühl und den Glauben, in

welch letzterm ohnehin sichtbar für jeden Freiheit und Nothwendigkeit als besondere kategorische Formen sich aufschliessen, und allgemein, nicht einzeln, wie in der Handlung, somit vollkommen aussehnen; daher auch in demselben weder die eine noch die andere sichtbar vorherrschend ist, indem er doch die Vollkommenheiten und Wahrheiten beider in sich begreift.

Ganz natürlich also, wenn der Glaube die Pforte ist zu dem Eingang in die höhere Religion und in das höhere Leben überhaupt: wovon an seinem Orte noch die Rede seyn wird.

Allein in diesem Akte des sich Hervorgebährens aus der Nacht ist die Freiheit ihrer Form nach jetzt noch vorerst stets auf individuelle Weise; demnach wird das Freiheitsprinzip auch stets individuell affizirt: es geschieht also die Abledigung des Göttlichen von dem Nothwendigen durch Erhebung der Wurzel nur aproximationsweise, d. i., nur individuell. Das unmittelbarste Resultat dieser Operation ist die Selbstapperzeption des Göttlichen als rein freie Kraft. In der Mischung des Göttlichen mit dem Nothwendigen, und in dem stets thätigen Abledigungsprozesse des erstern vom letztern liegt eben das Menschliche, welches sich eben so weit von der Finsterniß der Nacht losgerissen hat, daß es sich allmählig fähig findet, in die reine Atmosphäre des göttlichen Lichts sich zu versenken. Der Mensch ist daher nicht schlechterdings frei gebohren, aber bestimmt sich frei zu machen, welches seine Würde, und den Zweck seines zeitlicheu Daseyns näher bestimmt.

In sofern demnach das Göttliche sich individuell und also im Nothwendigen affizirt; so wird die darinn sich erkennende Freiheit stets auf das Irdische refluiren, und die dadurch gezeugte Realhandlung sich auf das Reich der irdischen Welt beziehen, also im eigentlichen Sinne menschlich seyn.

Individuell aber affizirt sich das Göttliche der Freiheit durchaus in der Implikation mit dem Nothwendigen, und dessen unvermeidlichen Folgen. Alles liegt in der Sphäre der Individualität, alles wendet und organisirt sich in dieser Form, deren Prinzip das Göttliche ist. Aber eben um sich aus dem Nothwendigen (irdischen) abzuledigen, organisirt das Göttliche, und bindet es in die feste Form der Individualität. Diese Form erstreckt sich auf alle blind nothwendigen, so wie auf alle bewußt nothwendigen Handlungen, in denen letztern sich das Göttliche bereits frei erkennt; das Göttliche selbst aber strebt über alle Individualität hinaus.

Demnach ist das Göttliche der Freiheit der Punkt, von wo aus die Linien sich über das Individuelle und Endliche hinaus erstrecken — die Freiheit selbst aber als die unmittelbar handelnde Erkenntniß des Göttlichen in der Form des Nothwendigen ist noch im Gebiete der Individualität, und erstreckt sich nicht über dieselbe hinaus.

Die Freiheit als solche, d. i., als die höchste Form des obersten Prinzips menschlicher Handlungen ist selbst kein unmittelbares Attribut Gottes, sondern der Form der Individualität anhängig, jedoch der reinste Punkt und die edelste Blüthe derselben. Denn

der göttlichen Urfreiheit steht keine Nothwendigkeit entgegen, indem in derselben alle Wesenheiten absolut aufgeschlossen sind.

Göttlich aber ist die menschliche Freiheit in ihrem Prinzip an sich, aber nicht ihrer Form nach, denn diese ist der Individualität eigen. Aber sie ist auch göttlich in Anbetracht der Beziehung auf das Reich der Nothwendigkeit und der durch sie in dieses gesetzten Wirkungen — der Handlungen. Denn die Freiheit ist die reinste und alleinallgemeine Form des Göttlichen im Endlichen, und in ihr ist der Punkt der Selbsterkenntniß des Göttlichen in dem Reiche der Schatten allein geöffnet *).

So fern in dem Göttlichen der Freiheit (der Funke, den der unglücksvolle Prometheus dem ewigen

*) Die Kenntniß des Bösen steht zwar nicht als eine Folge, jedoch als nothwendige Differenz im schlechthin kontradiktorischen Verhältnisse der Erkenntniß des Guten — gleichzeitig gegenuber. — Siehe unsere Stammeltern und ihr Schicksal.

Folgere: was vön der Freiheit oder Nichtfreiheit Gottes zu achten sey. Die Gottheit fließt im Strome der Göttlichkeit, und ist zugleich der göttliche Strom selbst. — Stelle dir diesen symbolischen Ausdruck so rein und zart vor, daß desselben innigste Intussuszeption nicht einmal so viel Differenz gestattet, als zur Freiheit oder zum Begriffe der reinsten Selbsterkenntniß Gottes nöthig wäre. Gott ist dieser Vorstellung gemäß auf eine unaussprechlich reine Weise in sich influent, und kann nur effluirend als frei vorgestellt werden, d. i., in dem Akte der Selbsterkennbarkeit, als Effluirendes und Effluirtes zugleich zu organisiren, und also zu individualisiren.

Lichte entnahm) die Linien ausströmen, auf dem der geistige Flug der irdischen Welt entschwindet; so werden die Bildungen dieser Sphäre sich in einer ihrem innern Vermögen nach unermeßlichen Thätigkeit aussprechen. Diese Sphäre von Thätigkeit ist Phantasie, in ihr ist die Freiheit einzig am vollkommensten ausgesprochen, und auf dem Punkte angekommen, wo sie die Individualität zu verlassen und mit ihrem göttlichen Feuer, welches in dieser Sphäre ungebundener ist, diese beengte Gränzen zu zerspringen droht. Aber die Endlichkeit wird dieser ihre höhere Bildungen, weil sie elastischer, ätherischer und weniger in die Masse zusammen gedrückt sind, nicht anerkennen, und selbe der Unwahrheit bezüchtigen. Denn das Endliche erkennt nicht das Göttliche, es sey denn in der Gestalt der Masse.

Indem sich das göttliche Prinzip der Freiheit absolute affizirt, und also sich rein apperzipirt; so entstehen dieser unmittelbaren Apperzeption Bildungen, die nicht materiell auf das Nothwendige im endlichen Seyn reagiren, sondern solche, die von göttlichem Geiste rein erfüllt sind, und frei schweben über allem irdischen Thun.

Diese reine Selbstauffassung des Göttlichen der Freiheit geschieht nur im innersten Gemüthe, abgezogen von aller irdischen Umgebung.

Die nächste Wirkung davon ist das Gefühl und die Ahndung des Göttlichen.

Aber es ist nicht zu vergessen, daß diese Akte des innersten Gemüths sich nur unter der Form der Frei-

heit, d. i., desjenigen Prinzips evolviren, aus welchem nur solche Wirkungen hervorgehen, die sich als menschliche Handlungen charakterisiren. — Die in die Freiheitsform gesetzten Realitäten müssen also Handlungen seyn.

Aber die in der Selbstapperzeption des göttlichen Prinzips der Freiheit gegründeten Realitäten sind keine Vermischung des Freien mit dem Nothwendigen im Endlichen. In sofern also in jeder Handlung die Unterordnung des im endlichen Nothwendigen unter das freie Spontanee nach dem in der Freiheitsform liegenden Gesetze karakterisirt ist; werden durch die Selbstapperception des göttlichen Prinzips keine Handlungen erzeugt. Es sind demnach Realitäten, denen zwar vermöge der durch die Freiheit ihnen eingedrückten Natur die Form der Handlungen anhängt, weil alle Form gestaltend, und darinn verendlichend ist, aber dem Gehalte nach die wahre Materialität, und die reale Beziehung auf das Irdische fehlt.

So fern aber diese Realitäten dennoch die Form der Handlungen an sich aussprechen, mithin gleichwohl nicht eine reale Beziehung durch den Willen auf die Materie haben, wohl aber eine formelle Modalität auf dieselbe ausdrücken; so sind sie Bildungen, in denen die Form der Freiheit durch den Hyeroglipphen der menschlichen Handlungsweise dargestellt ist.

Solche Bildungen sind symbolische Bildungen, und in ihnen wird das Göttliche in irdische Formen eingebildet, und in das menschliche Leben für die Beschauung aller herabgezogen.

Die Phantasie ist demnach, in so ferne sie durch das Freiheitsgesetz sich handelnd bestimmt, Einbildungskraft, und die Einbildungskraft ist also im Gebiethe der Phantasie die funktionirende Form der Freiheit, wie es der Wille im Gebiehe der Ethik ist. — Was dort durch den Willen in der Freiheit Moral ist, ist hier durch die Einbildungskraft Religion.

Der Innbegriff dieser Einbildungsformen ist das Reich der

Aesthetik,

deren Gesetz die Schönheit ist.

Schönheit ist also die rein formelle Beziehung der Freiheit auf Natur und Moral, wodurch diese beiden zur religiösen Bildung sich erheben: jede Schönheit muß demnach einen vollkommenen rein formellen Ausdruck der Freiheit (abgesehen von der Wahrheit der Materie) enthalten, und äußerlich darstellen. Denn die Schönheit ist, abgesehen von der realen Beziehung auf die Objekte, durch den rein formellen Ausdruck der Freiheit in einer Natur, oder moralischen Gestalt an sich und durch sich selbst wahr, weil die Freiheit an sich das Wesen aller Wahrheit ist.

Für die Schönheit ist also das Reale Accidens, und die Form ist sich selbst Substanz; für Natur und Moral aber ist das Reale wesentlich.

Durch die Künste wird demnach bloß das Formelle, nämlich die Freiheit als formales Gesetz, dem=

nach ideel und vollkommen, und also schön, den Bildungen eingegossen.

Die Schönheit hat die Freiheit in ihrer ganzen Idee, also vollkommen und ungetheilt in sich, da die Objekte der Natur und Moral, oder die bloße Wahrheit überhaupt, so groß der Umfang auch seyn mag, jedesmal die Freiheit besonders, also ein bestimmtes Maaß der Freiheit, einen Grad der Intensität derselben, mithin theilweis und verschieden in sich enthalten und aussprechen.

Ich suche mich deutlicher zu erklären.

Wahr ist Etwas durch sein Gesetz. Nämlich alles Seyn hat sein Gesetz, in dem und wodurch es ist. Sein Gesetz aber ist seine Form, oder was das nämliche ist, seine Natur. Dadurch also, daß ein Reales an sich sein Gesetz durch sein besonderes Seyn *): sey es in der intelligiblen oder physischen Welt, denn die Wahrheit hat überall ein und das nämliche Prinzip, wenn gleich in besondern Ge-

*) Denn die Dinge der Natur, so wie die Handlungen der Freiheit, oder das Reale im Raum, und jenes in der Zeit, haben ihr allgemeines und ihr besonderes Seyn. Jenes gehört dem Weltgeiste, dieses ihrer Natur an. Dadurch, daß sie das Besondere an sich bejahen, und von sich aussagen, widersprechen sie ihrem Gesetze, also ihrer Natur, und in sofern gehören sie der Erscheinungswelt und dem Geiste der Lügen, dem Egoismus und dem Prinzip des Bösen überhaupt an. Dadurch, daß sie das allgemeine Reale besonders aussagen, also formell, gestaltend, bejahen; sprechen sie das Gesetz des Realen besonders, d. i., durch die ihnen ausschliessend zukommende Natur und Gestaltung aus.

setzen) also durch seine Gestaltung und Form bejahet, und ausspricht, ist es wahr. Die Wahrheit also liegt in der Natur der Dinge, nämlich in ihrem Gesetze, und also in concreto ausgesprochen, in ihrer Form. Wenn das Besondere das Reale überhaupt nicht durch sein Gesetz, nicht durch die ihm innwohnende Natur und Gestaltung aussprechen will; so verfällt es in die Negationen seiner Form, also auch in die Negationen seiner Natur.

Die Wahrheit des Realen ist also seine Idee, und alle Wahrheit begründet sich nur in der Idee, weil alles Seyn nur durch und in seinem Gesetze wahr, und das Gesetz die Natur der Dinge ist: das Gesetz aber ist schlechthin ideel.

Wenn nun die Wahrheit sich selbst schlechthin, abgesehen von aller Materie des Realen, aussprechen will; so setzt sie sich nothwendig als Idee. Die Wahrheit als Idee ist aber die Freiheit selbst in ihrer reinen Form, und in dieser Gestalt ist sie Natur überhaupt, weil sie das Gesetz der intelligenten wie der physischen Welt ist. In diesem ideellen Ausspruche der Wahrheit schlechthin ist also die Form Substanz, die Materie und das Reale der Handlung aber eignet sich derselben als accidentell an. Das Materielle einer solchen Darstellung ist also gänzlich zufällig und unwesentlich, die Form aber ist wesentlich; Materie und Handlung sind die blossen Mittel der Darstellung, um die Form auch für die Sinne, für die Anschauung überhaupt, wesentlich zu bilden.

Die Wahrheit aber für sich schlechthin, in bloß zufälliger Beziehung auf das Reale der physischen und der intelligiblen Welt, nackt und entblößt als die

reine Form der Idee gebildet und angeschauet, ist Schönheit.

In dem Reiche der Aesthetik also ist die Form Substanz, und alles kommt in diesem Gebiethe darauf an, daß die Wahrheit sich selbst rein und entblößt als ewige und allgemeine Form aller Wesen und Dinge somit als reines Gesetz und reine Natur zeige. Und weil es die Aesthetik mit dem bildlichen Darstellen der Formen und ihrer Reinigkeit zu thun hat, so ist für sie die physische und moralische Wahrheit gänzlich zufällig. Wir sehen nun, eingedrungen in das bisherige Dunkel dieses Heiligthums, warum die Schönheit Natur und Wahrheit in sich selber sey, ohne daß (wie die Aesthetiker wollten), die eine zu der andern erst hinzukommen müße. Es ist uns klar, warum die physische und moralische Wahrheit bloß als solche nicht zugleich Schönheit seyn könne, und daß die Schönheit selbst doch nichts anderes, als die reine Wahrheit sey. Die Schönheit ist die Grundform aller Wahrheit, weil in ihr die Idee aller Wahrheit auf einmal enthalten ist. Von der physischen und moralischen Wahrheit kann man sagen, daß sie relative Wahrheiten seyen, weil sie die Idee des Göttlichen nur theilweise, aus- und nebeneinander, also in Zeit und Raum enthalten und ausdrücken, daher die Wahrheit des Einen immer wieder in jener des Andern enthalten und begründet ist. Die physische und moralische Wahrheit läßt daher den Beweis, d. i., die Begründung in einer höhern zu, und bedarf desselben: die Schönheit aber, oder die ästhetische Wahrheit schließt allen Beweis aus, sobald sie in einem Kunstwerke vorgestellt ist; sie bedarf aber auch keines,

und spricht dennoch durch sich selbst alles an, weil der ganze Innbegriff aller Wahrheit, nämlich die Idee mit einemmale vollkommen in ihr ausgesprochen ist. Diese Schönheit ist die keuscheste und reinste Jungfrau, eben so erhaben als lieblich und anmuthig: sie ist das prinzipielle Ideal aller Natur, somit aller Form und Gestaltung.

Daraus ergiebt sich die Verirrung und das Elend jener Kunstschulen, die, um Natur zu malen, oder zu bilden, die rohe Erscheinungsnatur nachahmen zu müssen glauben. Wenn sie Phantasie hätten, würden sie in allen ihren Sujets das Ideal der Schönheit malen, und also dadurch von selbst Wahrheit und Natur in ihre Bildungen bringen. Der Künstler würde nicht mehr für seine vermeintliche Naturbildungen den Schmutz der Erscheinungswelt sorglich und ängstlich auflösen, sondern er würde die Originalität der Natur in ihrem Ideal suchen, und die Natur wahrhaft, also nur dem Naturreligiösen die Schönheit einbilden. Selbst auch die Dichter würden nicht mehr nöthig haben, die Küche der Familien und den Stall zu belauschen, um in diesen saubern Schulen der Aesthetik das Kunststück zu erlernen, wie man Natur aufs Theater bringe.

Da mir die Aesthetik dem Laufe dieser Schrift zu Folge nur als ein nothwendiger Uebergangspunkt in das System meines Vortrags fällt; so muß ich mich enthalten, über ihren Beruf und ihre Natur weitläufiger zu handeln: nur das Dunkelste ihres Geheimnisses durfte hier gelichtet, und also nur das Wesentlichste ihrer Natur sollte

entfaltet werden. Nur folgendes gehört noch zu dieser wesentlichen Entfaltung.

Da die Freiheit nämlich im Gebiethe der Moral sich durch den Willen, in jenem der Phantasie aber durch die Einbildungskraft wirkend bestimmt; mithin das einemal jener, das anderemal diese die gesetzlichen Formen ihre Wirkungsweise sind: so öffnet die Aesthetik für die Kunst ein doppeltes Feld der Schönheit. Im ersten Felde giebt sie das Schöne der Handlungen, oder die Schönheit der Tugend, und dahin fällt die Geschichte, der Epos und das Drama, der Bewunderung und Verehrung hin. Im zweiten Felde stellt sie das Schöne der Bildungen, oder die Schönheit der reinen Sinnlichkeit, und dahin fällt das Licht mit den Farben, der Ton und die Völle der Plastik, der keuschen Anschauung vor. Einmal also sehen wir das Schöne handelnd, einmal bildend: bildende und poetische Kunst.

Selbst eine einzelne Handlung kann sich zu der Vollkommenheit der Schönheit erheben, wie dies der Sprachgebrauch schon rechtfertigt: wenn nämlich der Wille als die geeignete Form der Freiheit im moralischen Gebiethe abgesehen von dem Realen der Handlung sich selbst als Substanz, das Reale aber als Accidens setzt, somit dieses durch die Form vollkommen überwunden wird, und also der moralische Wille allein in der Handlung sich ausspricht, also keinen andern Grund und keine andere Triebfeder als sich selbst erkennt. Auf diese Art ist die Form zum Wesentlichen der Handlung erhoben; in der Form der Freiheit aber liegt der Innbegriff aller Wahrheit. Der Innbegriff aller Wahrheit zugleich durch eine

empfindbare Form der Freiheit bildend oder handelnd der Anschauung vorgestellt, ist Schönheit. Daher ist die Tugend überhaupt schön, und eignet sich ursprünglich zu ästhetischen Bildungen. Dieses nothwendige Kunstbedürfniß haben auch alle Zeitalter, wo die Kunst auch nur in einem Bildungstriebe lebte, zu befriedigen streben müßen.

Durch die in der Phantasie nach der Idee der Schönheit erzeugte Vermählung der Poesie mit dem Bilde, oder der Tugend mit der schönen Sinnlichkeit, nämlich der Schönheit der Handlungen mit der Schönheit der Bildungen reiner Sinnlichkeit wird ein drittes höheres Kunstfeld göttlicher Schönheit geöffnet; nämlich die religiöse Poesie. In der religiösen Poesie ist also die Idee der moralischen Wahrheiten ganz und vollkommen in ihrer höchsten Form, nämlich als Schönheit mit den Bildungen der reinen Sinnlichkeit, mithin die ganze Menschheit als Gattungs-Kategorie, und also das Göttliche der sinnlichen und sittlichen Welt in einer Schönheitsform harmonisch verbunden.

Welch hohe, himmlische Idee öffnet sich uns in der Religionspoesie, wie heilig und allumfassend umgiebt die Religion die Menschheit, wie der ewige Ocean den Erdkreis!

Wenn denn die Formen in der Kunst überhaupt Substanz und Wesenheit sind; so sind sie es in der höheren Religionspoesie noch mehr: sie sind wesentlich und heilig, weil das Göttliche der Menschheit ganz, vollkommen und auf einmal wesentlich, seiner Wahrheit und Schönheit nach, in ihnen ausgesprochen ist.

Nicht das Licht und die Farben, nicht die Macht der Töne, nicht Musik, nicht Mahlerei also, sondern die Plästik — aber nicht der zeitliche Marmor — sondern die geistige und also ewige Plastik giebt die würdige, nie vergängliche, allen Zeitaltern durch die Idee anschaubare Schönheitsform, in die das Göttliche der sinnlichen und sittlichen Menschheit mystisch eingebildet wird, damit es vor dem Profanismus verwahrt und verschlossen; den Frommen aber im Geiste, und denen, die die Anschauung Gottes ernstlich suchen, zu allen Zeiten zugangbar und offen sey. — Allegorie und Symbol mystisch vereint, bilden das Element für die geistige Plastik, die mit der Menschheit ewig ist, und die religiöse Einbildung des Göttlichen in ihren Formen ewig verwahrt, und der Zeremonie, Würde, Deutung und heiligen Sinn verleihet.

Welcher Sophist darf es wagen, an diese religiöse Plastik, in der der göttliche Schein, die höchste Schönheit, liegt, frevelnde Hand anzulegen, und an der Schmähung derselben seine herz- und geistlose Gemeinheit kund zu geben!

Alle Künste der beiden untergeordneten Gebiethe der Aesthetik dienen der Religionspoesie; Tonkunst, Mahlerei, die sinnliche Schönheit des Marmors und alle bildende Künste überhaupt sind gleichsam die gramatikalischen Hyeroglipben für die religiöse Plastik.

Wenn demnach in der religiösen Poesie die Idee aller moralischen Wahrheiten in ihrer höchsten Form mit der Schönheit der reinen Sinnlichkeit, mithin das

Eine Göttliche beider Welten in einer Schönheitsform harmonisch verbunden, und in einer allegorischen Symbolik, dieser wesentlichen Religionsplastik, ausgesprochen wird; so muß die Darstellung derselben, oder die Religion selbst, die höchsten moralischen und sinnlichen Schönheiten zugleich in sich enthalten, und in ihren Bildern, Symbolen und Allegorien sowohl für die reine Sinnlichkeit als für den Geist, mithin für die Anschauung überhaupt, und also für das Herz, wie für den Kopf aussprechen. In der

Religion

ist also die Liebe zum Göttlichen in der rein sinnlichen, wie in der moralischen Welt, unter der höchsten und allgemeinsten Schönheitsform durch die Einbildung Gottes in das Menschliche mittelst der geistigen Plastik zur allgemeinen Anschauung und Anbethung der Gemüther hergestellt. Denn die Liebe ist, wie früher erwiesen wurde, der prinzipielle und allumfassende Ausdruck der Freiheit als Gründerinn der Moral, die sich in der Religion auf obige Weise mit der höchsten und plastischen Form der Schönheit nach göttlichem Gesetze vermählt.

Durch sie ist der Himmel schon im Irdischen antizipirt, die reinere Efluenz Gottes und Refluenz der wiedergebohrnen Freiheit zuerst geöffnet. — Dieß ist die natürliche Offenbarung Gottes, gegeben mit der Natur der Menschheit, und also mit der Schöpfung.

Es ist demnach die Religion, so göttlich und heilig sie ist, ein Werk und Bedürfniß der Menschheit, nicht aber Gottes.

Da wir die Entwickelung der Religions-Idee eben so, wie jene des Staats psychisch, nämlich aus der Natur, und folglich aus den Kräften und Bedürfnissen der Menschheit unmittelbar entstehen ließen, so ist leicht einzusehen, daß hier nicht von der durch die Liebe — den Sohn — unmittelbar auf göttlich-menschliche Weise der Menschheit geoffenbarten Religion Gottes, in der durch die Gnade die Heiligung selbst der himmelwärts strebenden Freiheit in dem Glauben ertheilt wird, sondern von der Religion überhaupt zunächst die Rede seyn müsse, die die Menschheit sich selbst aus eigener ihr angebohrner Kraft giebt, und die man die natürliche Religion zu nennen pflegt. Dieser Religionstrieb geht die ganze Menschheit an, und findet sich unter allen Völkern, wo sich das Freiheitsgefühl auch im noch tiefen Dunkel des Bewußtseyns nur einigermassen aufregt. Nach Maaßgabe des von einem Volke errungenen Standpunktes auf den Stuffen der Freiheit ist das Bedürfniß und die Befähigung für Religion klarer oder dunkler, sie selbst aber mehr oder weniger rein, mehr oder weniger in ihrer eigenthümlichen Schönheitsform würdig gebildet. Von der Gemüthsfreiheit der Völker hängt die Geistigkeit und das lebendige Feuer der Einbildungskraft ab: diese, Klima, Sitte und Nationalcharakter bestimmen den ästhetischen und sittlichen Grundcharakter in der Symbolik und Allegorie der natürlichen Religion. Psychisch also und in ihrem natürlichen Grun-

de der menschlichen Natur ist die natürliche Religion überhaupt die angebohrne Offenbarung Gottes, und auch eine und dieselbe, nur in der Höhe und Tiefe der Allegorie und Symbolik ist sie unter verschiedenen Völkern verschieden.

So ist, z. B., allerdings ein großer Unterschied zwischen der Religion der Samojeden und den herrlichen religiösen Bildungen des vormals blühenden Griechenlandes, wo mit aller Kraft und Schönheit zugleich das Göttliche der Menschheit eingebildet ward.

Es ist eine unablegbare Eigenschaft des Menschen, das Göttliche sich menschlich einzubilden, und es liegt eine wohlthuende, der Gottheit aber nur durch die Form der geistig plastischen Schönheit konforme, an sich aber natürliche Beruhigung darinn, jene höhere und edlere Merkmale mit kolossalischen Hyperbeln Gott beizulegen, durch die sich auch die Menschheit auszeichnet.

Die Philosophie hat eine der Religion entgegengesetzte Behandlungsart, und bestrebt sich, an der Menschheit das Menschliche abzustreifen, um an ihr die Göttlichkeit, oder wie sie öfter wollen, den reinen Geist darzustellen, also auch an Gott all das zu entfernen, was die bildende Phantasie von diesem höchsten Wesen symbolisch, mithin schön und also wesentlich und wahr vorstellt. Sie meint, ihr magerer und verrückter Begriff sey weit wesentlicher und großherziger, als die religiöse Plastik der Symbolik — eine Schrift, die doch für die Menschheit wahrhaft pasigraphisch ist, und zu der die Kunst, das Herz und das Gemüth aller Orten den Schlüssel hat.

Diese Philosophie, die ich hier meine, secirt den Geist, um ihn als reines Skelet zu erhalten, und sie hat deshalb sehr vieles mit den Religions-Reformationen gemein, die ebenfalls alles Lebendige des göttlich bildenden Wirkens an der Menschheit steif, kalt und todt, und den Geist zu einem dürren, modernen Gespenste gemacht haben.

So sehr der gutmüthige religiöse Sinn, der freilich allein dem Menschen eingebohren, natürlich und in sich selbst wahrhaftig ist, das verkehrte Bestreben dieser Philosophie anfeindet, ja in der Entgegensetzung beider sich unzählige Mißverständnisse, Streit und Hader erzeugt haben; so sind sie doch einander der guten Absicht nach nicht so fast, sondern nur dem Wege nach, den beide nehmen, entgegengesetzt, und der religiöse Sinn hat zu bedenken, daß es von der Philosophie so böse nicht gemeint sey. Nur jenen Eigendünkel frevelnder Sophisten verdammt er mit Recht, der sich anschauungsleer mit hohen Worten brüstet, er leiste etwas besseres und wesentlich von dem verschiedenes, womit der reine Sinn wahrer Religion das menschliche Herz mit der Fülle der höchsten Wahrheiten beruhigt, das Gemüth mit göttlichem Feuer entflammt, und der ästhetisch reinen Sinnlichkeit das Heiligthum der höchsten Schönheit aufschließt. Der statt der Religion aus solcher Sophisterei entstandene Sekten Geist gebiert subjecktive Glaubenslehren, die nicht mehr Religion, sondern religiöse Sophismen sind, und worinn die hohe Gemeinschaft des sinnlich und sittlich Schönen in der Idee Gottes, welche Versöhnung beider Elemente der Menschheit doch in der Religion

schlechthin statt haben muß, bei den Völkern untergehet.

Es genügt dem weisen Philosophen die auf seinem Wege in abstrakto aufgekünstelte Anschauung desselben göttlichen Prinzips, welches auch die Menschheit durch ihr Allgemeinprincip anschauet, und bildend kultivirt, anzubethen, und die höhere Weisheit zu besitzen über die Unterscheidung des Mystischen und Symbolischen in der Religion, welches dem handelnden Leben eins zu seyn pflegt, dann zu wissen und (jedoch nur für sich) zu richten über das, was menschlich — was göttlich ist in der Religion.

Ohne aber das partikuläre Verhältniß der Menschheit zum einzelnen, eigenthümlicher Ausbildung befähigten Menschen in Bezug auf die Religion weiter zu verfolgen; suchen wir bloß bemerklich zu machen: daß das Prinzip der Menschheit, und also auch des Staats unvermeidlich in ihrem Erfolge Religion herbeiführe.

Für die Allgemeinheit reiner oder weniger reiner Apperzeption des Göttlichen sorgt eben das Gesetz der handelnden Menschheit; dessen nothwendige allgemeine Erscheinung die im Prinzip sich allerwärts ewig gleiche Religion ist. Nicht weniger sorgt dieses Freiheitsgesetz für die Allgemeinheit des nothwendigen Triebes, dieses apperzipirte Gefühl, — diese unmittelbare Ahndung des Göttlichen, — bildend in dem Handelnden Leben auszusprechen, auf oben bestimmte symbolische — menschliche Weise.

Für den Grund der stätigen Allgemeinheit dieser beiden wesentlichen Punkte der Religion ist also durch das Prinzip, selbst die nie wankende Basis gegründet; — nicht so für das anscheinend gänzlich Zufällige derselben.

Die Art und Weise symbolischer Bildungen selbst, dann ihre Darstellungsart leiden Verschiedenheit, Abwechslung und Wendungen. Ihre Verschiedenheit gründet sich, wie schon gesagt, bald auf die mehr oder weniger reine Apperzeption selbst, bald auf das mehr oder weniger lebendige Feuer der Einbildungskraft, bald auf den herrschenden ästhetischen Geschmack der Zeitalter, die Umgebung und Lebensweise der Völker, endlich auf die wissenschaftliche Verderbniß der Wahrheit.

Nur diese zufälligen Verhältnisse sind es, welche eine bloß accidentell = formelle Verschiedenheit der Religion zulassen, welche übrigens der Wesenheit nach absolut — und eben so auch ihrer ursprünglichen Form nach, sich ewig gleich ist durch die Einbildung des Göttlichen im menschlichen Symbole.

Bei wissenschaftlicher Verderbniß der Wahrheit ist eine Ausartung ächt religiöser Anlage in leere Glaubensformeln oft unvermeidlich.

Wie also die Religion zur höchsten Allgemeinheit im objektiven Leben prinzipiell bestimmt sey, fließt aus ihrer Natur, und nur eine formell accidentelle Abweichung in der objektiven Ausbildung derselben,

kann, zwar nicht ihrer Allgemeinheit, aber ihrer Gleichförmigkeit in Wort und Symbol, entgegenstehen. Was man Verschiedenheit der Religionen nennt, ist wohl nichts anders, als ein eben so vielfacher Glaubensprozeß.

Religion überhaupt ist demnach die letzte und höchste Bildung im Staate; alle übrigen Staatssphären sind derselben ihrer Form und dem Werth ihres Gehalts nach schon von Natur aus untergeordnet.

Diese durch das Staatsprinzip selbst dem Staate eingebohrne, und als allgemein betrachtet, nothwendige Religion leidet also zwar, der Möglichkeit nach, in der Methapher des Worts und im Symbol eine ungleichförmige Darstellung, so wie z. B. neben der Freiheit die regellose Willkühr der Möglichkeit nach Platz greift; allein Konsequenz in der Causalität, Einheit im System gebähren die Wahrheit, und sprechen allerwärts, so auch im Staatssysteme gediegene Vollkommenheit aus. Die in der Wurzel des Staatsprinzips keimende, also in ihrem Ursprung so wie in ihrer göttlichen Anlage sich ewig gleiche Religion, sey auch im äußern Leben sich gleich durch Wort und Symbol.

Die rohe Religion des Wilden, so wie die unmittelbar göttliche des Christen ist die im Gemüthe empfundene Ahndung (Apperzeption) des Göttlichen; beide sind sich gleich in ihrem Ursprunge und in ihrer Natur, daher göttlich und heilig. Der Christ aber, der dieser Ahnung, dieses innersten Gefühls des Göttlichen, unfähig ist, hat keine Religion; das Böse *in ihm*,

oder oft auch die ihm angeschwätzten Glaubensformeln haben dieselbe erstickt. Die rohe Religion des Wilden ist heiliger, denn diese.

Es fodert demnach die Einheit des Staatsprinzips auch Einheit in allen Staatssphären, so denn auch Einheit in der Religionsdarstellung.

Die Gleichförmigkeit der Allegorie und des Symbols, in die das Göttliche der Freiheit eingebildet wird, giebt Einheit des Religionskultus, und der Religion im Staate auch äußerlich das charakteristische Merkmal einer

Allgemeinen Staaatsreligion.

Nicht als absolute Nothwendigkeit, sondern als Folge der Staatsvollkommenheit und Consequenz wird diese Gleichförmigkeit der Religionsdarstellung postulirt; denn an sich ist in der wahren Religion Einheit und Allgemeinheit in jeder Form.

In wie fern in der Religion die höchste Bildung des Staats, und der Zusammenfluß alles bessern menschlichen Thuns begründet sey, wird sich in der angehängten Darstellung: „Ueber die Einheit der Religion mit dem Staate," ergeben.

Ueber einen Menschen, oder über einen Staat, der seine Kräfte verbraucht zum Behufe des Lebens und Befestigung des Daseyns in unserer irdischen Umgebung ohne Beziehung auf seinen höhern, ihm innwohnenden Beruf, — der mächtig über die Gegenwart hinausspirirt, und den einzelnen Menschen sicher in den vertrautesten Stunden seines Lebens, die

er mit sich selbst genießt, ahnden läßt, den Staat aber durch die Weltgeschichte anspricht, es sey keine Lebensvollendung geistiger Kräfte in irgend einer gegenwärtigen oder zukünftigen Gegenwart möglich, habe ich keine Idee.

Der Staat — der Mensch dieser Art, wenn es je möglich ist, daß es solche giebt, — leben und handeln mit geistigen Kräften — diesem göttlichen Antheile, aber sie sehen nur die irdische Erscheinung ihres eigenen Lebens — ihres Handelns; das Leben selbst, die belebende Kraft — ahnden sie nicht, den Geist, mit dem sie handeln, apperzipiren sie nie, oder stossen diese Anschauung, vor der sie sich fürchten, wie das sterbliche Auge vor einem Geiste, von sich zurücke; sie sehen sich nie, sie bemerken sich nur grobweg in der Operation ihrer Selbsterscheinung.

Der Geist lebt in dem Fleische dieses Menschen, in dem Objekte des Zusammenwirkens gemeinschaftlicher Staatsthätigkeit; aber sie treiben irdisches Spiel mit diesem Antheile Gottes um des Irdischen willen, sie üben Thaten im Irdischen aus, die sie nur mit göttlicher Kraft auf Erden vollbringen können, aber indem es vollbracht wird, leugnen sie dieselbe, oder verkennen sie wenigstens; alles ist ihnen mechanische Folge der individuellen oder der Welt-Organisation, und diese in der Verkennung des Geistes Gottes ist ihnen letzlich selbst nichts anders als das allwaltende Ohngefähr; das Ohngefähr aber ist vor den Augen einer Richterinn (die solche Menschen und Staaten selbst sehr hoch zu ehren affektiren) vor der Vernunft ein Nichts.

Aber nur wo Freiheit ist, ermächtigt sich der Geist der Religion, denn beide setzen sich gleichzeitig; der Freiheit aber sind solche Menschen und Staaten unfähig, denn diese wird dem Geiste im Irdischen nur durch die reine Selbstapperzeption zu Theil.

Das eigentliche Ohngefähr, das ihr Prinzip ist, ist auch ihr Endzweck; vielleicht hat die Geschichte Beispiele aufzuweisen. Wer sich vorerst überzeugen kann, mache für sich selbst die geschichtliche Anwendung.

In der Religion lebt die Freiheit fort, sie genießt den Werth ihres Glücks nur in jener, wovon sie in ihren religiösen Bildungen die Dokumente niederlegt, und ihr individueller Ausdruck endigt sich nur durch eine reinere Ergiessung in Gott, nach welcher Metamorphose sie in reinere Formen das Werk näher gerückter Vollendung hinsichtlich ihrer Wiedergeburt ausdrückt, und sich würdigerer Verklärung erfreut.

Systematische Uebersicht der Staatsidee in ihren Grundzügen.

Staatsidee.

Policophysik			Policometaphysik			
Form und Materie	Rechtslehre; Staatswirthschaft	physische Staatsmodalität	Materie und Form	Organon der Staatsmoral; Kanon der Staatsmoral	allgemeine Staatsethik.	metaphysische Staatsmodalität
Allgemeine Staats-Religion; Staatswissenschaft.						

Die Staatsidee organisirt sich also in die zwei Hauptorgane der physischen und ethischen Staatslehre: erstere gliedert sich formell in die Rechtslehre, materiell in die Staatswirthschaft. Diese Staatssphäre bildet die physische Staatsmodalität; letztere artikulirt sich materiell in das Organon der Staatsmoral — formell in den Kanon der Staatsmoral; die Sphäre dieses Systems formt die metaphysische Staatsmodalität — allgemeine Staatsethik.

Beide Systeme — physische und metaphysische Staatsmodalität einigen sich (intussuscipiren) in der Staatsreligion, welche die wahre Ratio — das Gehirn — des Staats ist.

Die Vollendung dieser Systeme in der Innung mit dem wahren Geiste der Staatsreligion ist Staatswissenschaft, und deren Objekt eben der ausgebildete Staat selbst.

In diese systematisch-tabellarische Ansicht der Staatswissenschaft in ihren Grundzügen fallen alle untergeordnete Klassifikationen abzuleitender engerer Staatssphären, die für das Detail sich von selbst ergeben, so wie sie alles das von selbst ausschließt, was nicht pragmatisch zur Staatswissenschaft gehört; z. B., die Diplomatik, die derselben zwar untergeordnet, nicht aber wesentlich einverleibt ist. Sie gründet ihr Prinzip in die Staatswissenschaft, und zieht ihre Nahrung aus derselben, ohne pragmatisch in ihr System einverleibt zu seyn. Das Verhältniß der Diplomatik zur Staatswissenschaft ist ganz ausgedrückt durch die Modalität der Gesandten zu ihren Staaten: sie bildet den in die auswärtigen Staaten hingekehrten

äußersten Pol der beiden obersten Sinne am Staatskörper, nämlich des Staatsrechts und der Staatspolizei, die wir schon früher die beiden Hilfsaugen des Staats genannt haben *).

Ich habe die Idee des Staats, so wie ich sie wahr erkenne, deduktionsweise skizzirt, und je mehr die Analyse, die uns nur das giebt, was wir schon besitzen, vermieden, als es uns daran lag, die Natur des Staats, wie sie dem Menschen am entsprechendsten ist, dergestalt durch eine allmählige Succession aufzufassen, daß das mystische Bild des Staates dem innern Gemüthe des Menschen in seinen Grundzügen ähnlich sey, und die Foderung des postulirten Prinzips erfüllt werde, vermöge welchem die Menschheit

*) Ich kann mir manchen vielleicht biedern Mann denken, der dieses Büchlein mißlaunisch bei Seite legt, und ausruft: es giebt bei unsern Zeiten wichtigere Dinge, die das Interesse der Menschheit ansprechen — möchten unsere Phantasten auf ruhigere Zeiten ihren geschäftigen Müssiggang verlegen! —

Wie man will, lieber Freund! ohne Ereiferung. Im Geiste sind wir alle einig, wenn wir es auch nicht wissen; aber die Thätigkeit unterscheidet sich durch ihre Affektion und Objekt. Der eine beschäftigt sich mit der Veredlung des Leinsaamens, der andere mit der Verbesserung des Kriegswesens und ich dermal mit der Erkenntniß einer Wahrheit, die mir heilig ist, und für die meine Seele glüht, und mit meiner Ueberzeugung an die hohe und mystische Natur der Menschen und der Staaten durch die Idee Gottes. Darum sey Friede unter uns. —

in ihrer Objektivität mit der Idee des Staates dadurch eine Wesenheit und Form gewinnen muß — daß das Gemüth Aller zu einem Gemüthe, nämlich zu einer mystischen Natur durch die Wirksamkeit des Freiheitsgesetzes erhoben werde, welche man Staat nennt, und in welche mystische Natur (Staat) jeder sein eigenes Gesetz, welches zugleich das Gesetz aller andern ist, überträgt, und eben dasselbe identische Gesetz von allen andern durch den Staat wiederum empfängt; daß also durch denselben nur das Gesetz des Einzelnen, und in dem einzelnen Menschen hinwieder das Gesetz Aller ausgeübt wird, und sofort der Einzelne (das Individuum) ein Organ für alle, und alle andere durch den Staat Organe für den Einzelnen sind, und nur im Staate die allgemeine Selbstständigkeit für alle bestehe, indem derselbe das Gesetz Aller ausspricht, nämlich jenes Gesetz, das jedes Einzelnen eigenes Gesetz ist; das Gesetz des Einzelnen, so wie das Gesetz Aller ist Freiheit, und Freiheit ist ja eben das Prinzip des Staates, in welchem unsere Staatsidee sich entwickelt und rundet.

Wenn der Staat Allgemeinheit der Gesetze für alle Staatsglieder auf gleichmäßige Art haben soll, so kann er nichts anders seyn, als das artikulirte System der Gesetzlichkeit der Menschheit überhaupt; nun ist aber in dem einzelen Menschen wie in der Gesammtheit des ganzen Menschengeschlechts die Menschheit ganz und ungetheilt ausgesprochen, also ergiebt sich nothwendig, daß die Gesetze eines solchen postulirten Staates für alle, wie für jeden einzelnen allgemein passend und angemessen und nicht angezwungen seyen.

Auf solche Art ist der Staat nicht nur in der Integrität aller, sondern auch in jedem Staatsgliede gesondert dargestellt, wie die Menschheit im ganzen Geschlechte und in jedem Individuum für sich ganz und ungetheilt realisirt ist. Dieses Verhältniß des Staats zu allen Einzelnen, und des Einzelnen zum Ganzen enthält nicht nur keinen Widerspruch, sondern das einzige und sicherste Kriterium der Staatsvollkommenheit, indem dadurch solche Staatsgesetze hergestellt sind, die jedes Individuum freiwillig sich selbst geben würde, weil sie eben seine eigenen sind. Die Staatsfreiheit überhaupt beeinträchtigt die Freiheit des Individuums nicht nur keineswegs, sondern sie ist vielmehr mit dieser engstens verbunden und unzertrennlich. Jede andere Staatsbildung ist der Menschheit, so wie der Freiheit fremd und angezwungen, nur die Gesetze der Freiheit können Staatsgesetze seyn. — **Oder woher soll ein Stat für Menschen kommen, wenn er nicht aus dem Gesetze des Menschen genommen ist?**

Durch Moral, Schönheit und Religion ist die ganze Wesenheit der Menschheit, als einer Nachbildung der Natur Gottes, ausgesprochen. Die Freiheit nannten wir das Gesetz der Menschheit, und als solches, das Prinzip des Staats; aus diesem Prinzip aber sahen wir die Menschheit unter den Gestalten der Moral, der Schönheit und der Religion wirklich gebohren werden, und haben uns also der Erkenntniß versichert, daß der Staat nur in dieser Dreieinigkeit sich vollkommen herstelle

und in derselben eine mystisch organische Kraft sey: wodurch unser Problem gelößt ist.

Ich habe nichts ausgeführt, sondern bloß die Staatsidee gegeben, die Staatssphären und ihre Doktrinen nur angedeutet, und die Punkte bemerkt, wo sie aus der Idee fließen; das weiß ich. Aber es liegt auch nicht in meinem Plane, eine Staatswissenschaft zu liefern, wie es der Titel des Werkes schon ankündet, sondern ich begnüge und beschränke mich, bloß einige Anwendungen unserer Staatsidee auf die bekannten öffentlichen Staatssphären und deren Doktrinen zu machen.

Anwendung und Bemerkungen.

Wenn man die Geschichte verstehen, und keine verkehrte Ansicht derselben sich aneignen will, so verliere man nie die oberste Ansicht derselben, welche uns lehrt, daß der eigentlich wahre und mystische Regent der Völker und ihrer Staaten **der Geist der Zeiten** sey.

Dieser Geist der Zeiten lebt und metamorphosirt sich nicht in dem Eingeweide der Nationen, wie es scheinen mag, denn diese insgesammt sind nur als handelnde Körper zu betrachten; sondern in wenigen Genien der Zeit und ihren Schulen, es mögen diese theoretisch oder unmittelbar praktisch seyn durch den Weltverkehr des einzelnen Genies mit ganzen Nationen.

Der letzte Fall ist bestimmt durch das glückliche Geschicke, wenn ein großes Genie zugleich die oberste politische Gewalt und Herrschaft ausübt über einen Theil der Völker und Staaten, wenn es seine ganze Kraft dem reinen Gesetze der Menschheit widmet.

Von solchen Genien und ihren Schulen aus empfangen die Völker dasjenige belebende Prinzip, welches denselben jene allgemeine Richtung und Norm in ihren Nationalcharakter einpflanzt, die wir in ihren Handlungen als den Geist der Völker erkennen.

Dieser Empfängniß und ihrem allmähligen beharrlichen Eindrucke unterliegen ganze Völker, und selbst ihre Regierungen nicht weniger als die einzelnen Glieder.

Diese Genien sind die eigentlichen Weltlehrer, und — sie mögen auf weltlichen Thronen sitzen, oder im Staate die strengste Privat-Persönalität ausüben — die wahren Regenten der Völker; ihre Herrschaft ist eine geistige, und ihre Gewalt eine Macht über die Gemüther, daher sich ihr Reich weit über die Gränzen erstreckt, die der Gewalt irdischer Regenten vorgezeichnet sind. Was ihr Geist längst ausgesprochen hat, und in ihren Schulen sich zur beharrlichen Dauer für die Nachwelt begründete, dieß geht früher oder später in das Gemüth der Regierungen über, und von da aus in das handelnde Leben der Nationen. Oft aber ist der Gang ein verkehrter, und die Nation faßt früher das Genie als ihre Regierung.

Die Lehrende ist demnach die eigentlich, jedoch mystisch-regierende Welt die sich an das erkennende Vernunftprinzip — und dieses hinwieder, an das göttliche Licht der Welten anzuschließen, und mit demselben eins zu werden stäts bestrebt ist.

Aber da der Mensch dergestalt beschaffen ist, daß er nur die konkrete Form, das Besondere der Dinge

und Handlungen als besonders, mithin den Ausdruck, und nicht die Freiheitsform, also nicht die Wesenheit der Dinge zu schauen vermag, so scheint diese Eigenschaft des empirischen Menschen sich auch dem innern Anschauungsorgan, — dem geistigen Auge — anzuheften, daß es nur wenigen wissenschaftlichen Köpfen, und nur selten gelingt in ihren wissenschaftlichen Bestreben sich derselben gänzlich zu entledigen.

Der Mensch, der im bloßen unbewußten Gebrauche seiner Vermögen, wie sie sich an ihm von selbst entwickeln, und nicht in der innern Anschauung seines Wesens und dessen Gesetze lebt, erscheint sich bei der ersten Reflexion auf sich selbst, nicht als wenn er für sich selbst wäre, sondern als wenn er sich, wie allenfalls einen andern Gegenstand gefunden hätte, nur daß er diesesmal das Gefundene selbst ist. Einen solchen Menschen nenne ich einen empirischen Menschen, und unter dieser Kategorie sind bei weitem die meisten Menschen begriffen.

Daß es aber dem Menschen schwer sey, das erkennende Prinzip zu erkennen, nämlich das Seyn in die Natur zu setzen, nicht aber die Natur in das Seyn, die einzelne Form, und also das Besondere als Wesenheit der Dinge im Prinzip zu destruiren, dieß beweiset der gewaltthätige Drang der Wissenschaften, die stets bestrebt sind, die Form zu durchbrechen, und sich stets wiederkehrend in derselben gefangen geben müssen.

Am meisten finden wir aber unsere Behauptung darinn bestättigt, daß nur die Darstellung derienigen

Wissenschaften am sichersten gelingt, und die unzweideutigste Evidenz giebt, in welcher es lediglich auf die Konstruktion der Form ankömmt, und in deren Natur selbst also kein Grund liegt, die reine Form zu durchbrechen, welche zugleich ihre Materie ist, z. B., Mathematik.

Wer es versteht, eine Mathematik der Denkgesetze (nicht der Vernunft-Ideen) zu konstruiren; leistet eine Logik. Eine andere Bearbeitung derselben ist unmöglich, und verirrt sich allzeit in das Gebieth der Metaphysik.

Diesen allgemeinen Antheil des empirischen Seyns, nur durch die Form zu leben, und zu denken, die Besonderheit als Wesenheit anzuerkennen, welches dem Menschen durch die Gewohnheit des besondern Seyns angeeignet wird, und sich auch auf die Organe des Geistes überpflanzt, von wo aus ihn die Wissenschaften anzuerben pflegen — trägt so fort auch die Staatswissenschaft und in deren Gefolge die Regierungskunde mit all dem Inbegriffe ihrer Doktrinen an sich.

Reflexion über das Recht der Staaten überhaupt.

Das Recht drückt die formelle Modalitäts-Bestimmung des dinglichen Accidens zur menschlichen Freiheit als Substanz nach dem Gesetze der Freiheit aus. Auf die Handlungen der Person selbst als intelligenten Wirkungen der Freiheit giebt es also nur in so ferne ein Recht, als dieselbe bloß dingliche Leistungen und zwar nur in obiger Modalitäts-Bestimmung betreffen.

Auf die Person also giebt es kein Recht, solange sie ihre innere Freiheits-Integrität behauptet, weil keine Person das Accidens einer andern Person, und auch selbst nicht des Staates seyn kann.

Der Staat aber als regierender Theil ordnet die Staatsform bloß nach dem Rechte, und die politische Gesetzgebung in ihrem ganzen Umfange wird lediglich durch das Verhältniß dieser Konvention bestimmt.

Unsere Staatswissenschaft, so wie wir bisher sie begriffen, weißt die Staatsregierung dem zufolge an, lediglich die Rechtsform, ja vielmehr zu sagen, die Eigenthumsform im weitesten Sinne fast einzig als

Staatsmaterie zu behandeln, indessen doch die Wesenheit des Rechtes nie anders und mit keiner weitern Ausdehnung behandelt werden sollte, als wozu sie ihre eigene Natur beeigenschaftet, nämlich als formelle Eigenthums-, d. i., als Rechts-Sache.

Indessen hat die Sphäre des Rechtes beinahe einzig die Despotie aller Staatsverhältnisse an sich gerissen, und es mit ihrer Eigenschaft belegt. Das Recht unserer Zeiten — diese römische Abkömmlinginn — übt fast in allen Staaten ihre unbezähmbare Herrschsucht auch über solche Gegenstände und Staatssphären aus, die weit höherer Natur und edler sind, als daß sie dieser ihrer Herrschaft unterliegen sollten. Die höchsten innersten Staatsinteressen, die aus dem tiefsten Gemüthe des Staats sich entwickeln, und die Freiheit der Personen oder des Staats, oder beider zugleich in moralischen, scientifischen oder religiösen Verhältnissen unmittelbar selbst betreffen, dürfen nicht anders, als im Rechtsgewande erscheinen. Und doch wem leuchtet es nicht ein, daß die Freiheit, die prinzipielle Wesenheit alles menschlichen Seyns, an der das Recht ein blosser Sinn erscheint, nicht durch das Recht ihre naturgemäße, und also gesetzliche Bestimmung erlangen könne? Und doch muß alles eine rechtliche Seite haben; und diese Ueberzeugung ist so tief in die Gewohnheit der gangbaren Staatsbegriffe eingewurzelt. daß es alle Erwartung der Staatsorganisations-Erfordernisse übersteigt, wie es im Innern des Staats ein Interesse geben könne, welches weit höhere Ansprüche macht, als daß man es nicht auf eine bloß rechtliche Weise befriedigen könnte.

Das Recht ist die erste, aber eben deßwegen untergeordnete Stuffe eines von dem untersten Grade der Barbarei heraus sich bildenden Staates, in welchem es als allmählig aufklärendes Licht über Eigenthum und freien, ausschliessenden Besitz der Naturobjekte sich äußert. In dieser Bildungsstuffe eines Staats muß freilich alles sich um den Begriff des Rechts drehen, Eigenthum und freier Besitz desselben muß der Hauptgegenstand einer Sammlung von Menschen seyn, die vorher keinen sichern Tritt, nicht länger eine bleibende Stätte hatten, als so lange es ihnen ihr mächtigerer Nachbar gönnte.

Ein Staat, der eben im Begriffe ist, sich einen festen Boden in der Begründung der Eigenthumsfreiheit zu sichern, auf welchem es der Pflanze einer Staatsidee erst möglich gemacht werden soll, sich auf demselben zu entwickeln, muß wohl alles nach dem Maaßstabe derjenigen Form abmessen, durch welche die Bestimmbarkeit seines statistischen Hauptgegenstandes, nämlich des sichern Eigenthums, erörtert wird, und dieß ist eben das, was wir Recht nennen. Was nach der Bestimmbarkeit dieser formellen Erörterung hergebracht war, nannten auch die jüngern Alten Recht; so häuften sich die Rechte bis auf die spätesten Zeiten.

Indessen gieng dennoch das Gefühl der freien Personalität diesen ersten Staatsbildungen unbemerkt voran, und es fehlte sich nicht, daß bei der durch die Wissenschaft noch unverdorbenen Wahrheit unter diesen Völkern die Personalitätsfreiheit sich sichtbar zeigte in ihren Staaten, und man hätte erwarten mögen, daß eine höhere geistigere Staatsbildung sich

schnell entwickeln müße. Allein der Mangel höherer Ausbildung des Gefühls ihrer Personalitätsfreiheit, welches den Grundstein höherer Ansichten hätte legen sollen, scheint das Hinderniß einer fortschreitenden Staatsausbildung gewesen zu seyn.

Indessen drückte sich dieses ihr höchstes Gefühl der Personalitätsfreiheit groß, edel und geistig genug aus, indem sie, statt auf den Boden der Rechtlichkeit durch das Prinzip ihrer Personalitätsfreiheit ein Staatssystem zu gründen, durch eine große Kühnheit der Ideen mitten in der Beschränkung des sie umgebenden Rechts das Göttliche in den Funktionen der Priester in ihr einfaches Staatssystem verwebten, und sich, um durch das Recht, welches lediglich die formelle Eigenthumsbestimmung seyn und bleiben sollte, in dem Genuße und dem Gebrauche höherer Gefühle und Vermögen, die nicht in die Sphäre des Rechts gehören, ihre Unbeschränktheit zu behaupten, — Pflicht und Recht nicht durch das Recht, sondern durch göttliche Deutung weisen ließen.

Moderne Geister nennen einen solchen Ideenschwung sich großherzig und kräftig fühlender, aber weniger wissenschaftlicher Nationen — nicht Phantasie, die statt des Systems, welches sie auszubilden zeitlich unfähig war, kühnweg die Idee setzt — sondern Aberglauben und barbarische Schwärmerei. — Wenn aber den alten Stammvätern bei ihrem großen Freiheitsgefühle zur vollkommnern Staatsausbildung Wissenschaft und Kenntniß mangelte, so läßt sich erwarten, daß die aufgeklärten und hellsehenden Jahrhunderte der Nachwelt wohl Zeit und Raum und Wissenschaft und Thätigkeit sich genüglich werden

erworben haben zur höchsten Ausbildung vollendeter Staaten? — —

O ja — wir haben uns durch große wissenschaftliche Bemühungen das römische Recht erworben.

Die Römer suchten die Welt zu einer Provinz der Stadt Roma zu machen, und setzten den Völkern Statthalter. Nun ist der politische Glanz und die furchtbare Kriegsmacht dieser Stadt in eine vielleicht ewige Ohnmacht zurückgesunken; aber alle Völker der Welt, die sich einer bessern Staatsverfassung und Regierungsform zu erfreuen Ursache zu haben glauben, sind während der Ohnmacht Romas noch römische Provinzen, und stehen unter ihrem Beile und Ruthenbündeln. Ihre Fürsten sind römische Liktoren *), und Romas Recht ist noch bis auf den heutigen Tag der Regent der Welt. Denn was die Juristen seit zwei Jahrtausenden Wunders gethan zu haben glauben, ist nichts anders, als eine ewige Variation des alten römischen Rechtsgesetzbuches. Und seit mehr als zwei Jahrtausenden hat es die Staatswissenschaft mit sich nicht nur um keinen wesentlichen Schritt vorwärts gebracht, sondern sie steht sammt der Politik und Staatsklugheit zurück hinter jenen an feiner Staatskenntniß und Kraft so ausgezeichneten Zeitaltern. Welche andere Wissenschaft kann sich solcher Standhaftigkeit im Stillstehen rühmen! Noch immer ist die alte Welt unser schönstes Muster: und was wir von der neuen Welt noch Belehrendes empfangen, das liefern uns ihre politische Fehler.

*) Die Liktoren waren bekanntlich das Symbol der Macht und der höchsten römischen Staatsgewalt.

Es ist nicht mein Beruf dem römischen Rechte das Urtheil zu sprechen, wenn es gleich in diese Schrift gehören dürfte; im Gegentheile überlasse ich es jedem Denker, in wiefern diese auswärtige Regentinn Völkern eigenthümlichen Nationalcharakters, also eigener National-Sitten, Empfindungen und Neigungen angemessen und wahrhaftig sey. So viel ist gewiß, daß das ehrgeizige, ruhmsüchtige, und von üppiger Herrschaft strozende alte Rom die höchste Sättigung seiner Wünsche und einen unmäßig stolzen Triumph noch in ihrem Grabe darinn genießt, daß noch nach Jahrtausenden ihrer verbleichten Staatslebendigkeit, sich seine, nur ihm eigenthümliche Herrschungsweise, auf die, die sich die ersten Nationen des Zeitalters nennen, fortgepflanzt hat, und daß sie jetzt noch der Welt die Statthalterschaft durch das römische Recht diktirt, ja sogar, daß selbst die hohe Weisheit der Aufklärung in unsern Tagen noch dasjenige für das Beste und Vortrefflichste hält, was oft nur der Drang damaliger und zwar römischer Noth ihrer Herrschsucht als Gesetz abgezwungen hat. — Aber erkennt man nicht darinn einen Beweiß unserer Behauptung über den mystischen Geist wissenschaftlicher Weltherrschaft? Rom war zu seiner Zeit der wissenschaftlichste Staat, und fühlte die Freiheit lebendiger als jeder andere; sie war sein höchstes Gut. Unsere Zeit ist nicht originell, sondern die Fortpflanzung seiner Schule, aber nur im Gebiethe des Rechts; und wogegen unsere Väter (nämlich zur Vertreibung dieser römischen Bürgerinn aus dem Vaterlande) so viel Heldenblut vergossen haben, diese wird jetzt als die höchste Regierungsweisheit von unserer gelehrten Welt umarmt.

Reflexion über Staatswirthschaft.

Die Staatsmaterie an sich bleibt von dieser Seite des Rechts (die medizinische und andere Staatspolizei-Anstalten einigermassen ausgenommen) großentheils ohne Regierung und unbeherrscht.

Aber wem wäre denn also die eigentliche Regierung der Staatsmaterie überlassen? Die größte Sphäre derselben fast gänzlich einer zwar in ihrem Berufe vortrefflichen, aber dennoch in jeder Beziehung gemeinen Klasse Menschen.

Damit wir uns nicht mißverständigen, so fragen wir, was ist die Staatsmaterie? und antworten zugleich auf das natürlichste, derjenige Staatsgehalt, der die Grundursächlichkeit des Staats als Körper in sich begreift, zur Befriedigung der öffentlichen oder privat Bedürfnisse und des Luxus dient, Staats- oder Privateigenthum ist, oder werden kann.

Vordersamst steht der körperliche Mensch, der die materielle Grundursächlichkeit des Staates ist, in dieser Kategorie oben an, dem sich aber alles übrige als gleichfalls staatsmaterieller Gehalt unterordnet, was ihn umgiebt, und worauf er als Mensch, und dann als Bürger seine Existenz gründet, nämlich das

inner den Gränzen des konkreten Staates befindliche Thier- Pflanzen- und Mineralreich.

Der Mensch erhält durch die politische Gesetzgebung, wie schon bemerkt, außer dem konventionellen Verhältnisse keine Regierungsbestimmung, die physisch oder geistig weiter in ihn eingreift, als was oberflächlich zu seinem gemeinschaftlichen Daseyn mit andern gehört — nämlich Eigenthumsförmlichkeit, d. i., Rechtlichkeit, oder Recht, sein Eigenthum und seine Person sicher zu besitzen, und sich ein ferneres Eigenthum nach bestimmten Normen (Gesetzen) anzueignen, und Schutz darüber zu genießen; für welche Rechtsfähigkeit und Schutz der Bürger die wohlbekannten Abgaben an die Regierung entrichtet.

Wenn die Staatsmaterie regiert wird, so müssen Regierungsgesetze vorhanden seyn, deren Prinzip in die physische Wesenheit — Natur — derselben eingreift, und deren Behandlungsart zum Staatsvortheile, d. i., zum vollkommensten Staatsendzwecke bestimmt.

Was bisher nach dieser Bestimmung in Hinsicht des Menschen, dann des Thier- des Pflanzen- und Mineralreichs vorhanden ist, möchte sich wohl in einer weitern Disquisition ergeben.

Die Staatswirthschaft nach dem ganzen Umfange ihrer Form und Materie zu behandeln, ist ein großes weitschichtiges Feld, und gegenwärtiger Anhang trägt nur das Schild der Anwendung in einzelnen Bemerkungen, daher beziehen wir uns näher auf einen Theil der Staatswirthschaft, nämlich auf die Land-

wirthschaft, und bemerken nur, daß alles, was Kulturgesetze, sofern sie bisher lediglich aus dem Begriffe des Rechts entsprungen sind, ersprießliches gethan haben, nichts weiters leisten konnten, als theils Eigenthumsvergrößerung, theils Bequemlichkeit, Festigkeit, ungehinderten Besitz und Genuß des Eigenthums; die Materie selbst aber blieb staatsgesetzlich unbestimmt.

Der Ackerbau, die Viehzucht, die Pflege des Thier- und Pflanzenreichs überhaupt liegen nicht in den Händen der Regierung, sondern in dem Arme der trägen Erfahrung des vorurtheilsvollen und imbecillen Bauersmanns.

Wenn es überhaupt keinem vernünftigen Zweifel unterliegt, daß die Materie jedes Gegenstandes, d. i., die Wesenheit aller seiner Verhältnisse die erste und vorzüglichste Aufmerksamkeit verdient, und eben nur diese derjenige Grund ist, um den sich der Wechsel des Guten und Bösen, des Nützlichen und Verderblichen wendet und drehet, so ist es wohl auch dieselbe Beschaffenheit mit dem Innbegriffe des Materiellen im Staate.

Um nun nach dem Allgemeinen über das Besondere zu sprechen, so wende ich das Gesagte auf Ackerbau und Viehzucht an, welche beide Gegenstände von Seite des Staats, an sich selbst und ohne Beziehung ihrer konventionellen Beschaffenheit, nämlich, daß sie Eigenthumsgegenstände sind, betrachtet, ohne alle gesetzliche Bestimmung, ja ohne alle Technik geblieben sind.

Das Bergwesen in all seiner Verzweigung, die Salinen, das Forstwesen u. s. w. sind ungleich besser berücksichtigt worden.

Allein auch in diese, so fern sie physikalische Gegenstände an sich sind, greift nicht der Geist der Regierungsgesetze ein, sondern ihre bessere Kultur und Behandlungart verdanken sie der Wissenschaft, der Kunst und ihrer Technik. Jedoch obwohl ich es nicht loben möchte, daß eben die Gesetze der Natur in der Behandlung dieser Gegenstände für jetzt zu Regierungsgesetzen gemacht, und diese so wie jene anderer Gegenstände der Staatsmaterie (Staatsgehaltes) in das Regierungssystem aufgenommen werden; so ist doch gar nicht undeutlich zu ersehen, daß der bessere Wissenschafts- und Kunstfortschritt der obigen Gegenstände der Aufmunterung und bessern Berücksichtigung der Regierungen sehr vieles verdankt, ja in so weit größtentheils eigenthümlich ist, als sie verstanden den Beruf der Talente, und die errungene Vortheile der Wissenschaft staatswirthschaftlich zu benutzen.

So wie wir nun früher angenommen haben, daß der Geist der Zeiten, und somit die Wissenschaft die mystische Regentinn der Welt, und demnach die stille Lehrerinn der Regierungen der Nationen sey; so ergiebt sich auch freilich in unserm Falle von selbst, daß die wissenschaftliche Ausbildung des Ackerbaues und der Viehzucht, und also auch der Botanik, der Zoologie, der Pflanzen- und Thierchymie, ihrer Anatomie und Physiologie, der Zoo- und Plantojaterie in der nächsten Beziehung auf obige Gegenstände

einer gesetzlichen Regierung der Staatsmaterie vorangehen müssen.

Es liegt demnach vorzüglich das Hinderniß in der Einseitigkeit der wissenschaftlichen Ausbildung, oder vielleicht an der wissenschaftlichen Anwendung der schon erkannten Wahrheit auf diese Gegenstände der Staatsmaterie.

Die bessere und unterrichtete Menschenklasse weiß über alle Erscheinungen und wissenschaftliche Gegenstände die gemeine Klasse zu belehren. Der Theolog weiß über Religionsformen, ein anderer über Jurisprudenz, ein dritter über Philosophie, Medizin u. s. w. zu sprechen. Der Staatsmann ist über politische Verhältnisse, über Finanzangelegenheiten unterrichtet; aber über Ackerbau und Viehzucht weiß er nichts, — vielleicht nicht so viel, als der nächste Bauersmann *).

Ackerbau und Viehzucht sind von der Beschaffenheit, daß sie den Reichthum, das Glück oder die Armuth und das Verderben ganzer Staaten begründen können, — aber dem ohngeachtet weiß der Staatsmann, der Gelehrte von diesem wichtigen Gegenstande nichts. Nein — die sogenannte unterrichtete Men-

*) Aber soll der Gelehrte — der Staatsmann das Feld pflügen, das Erdreich graben, den Saamen pflanzen, die Wissenschaft über den Einfluß des Gestirns besitzen, die Physiologie der Pflanzen kennen? — Keines ist nothwendig, und alles kann dennoch geschehen.

Die Wissenschaft erforsche die Gesetze, der Staat eigne die erkannten seiner Organisation an, die Regierungskunde wisse sie obrigkeitlich zu handhaben und auszuführen.

schenklasse erwartet Unterricht von der gemeinen unwissenden Klasse — vom schlichten Bauersmanne.

Man antworte nicht, durch ein solches Eingreifen der Regierung, welches dem Eigenthümer die Behandlungsart und den freien Gebrauch seines Eigenthums beschränke, werde die Eigenthumsfreiheit der Staatsbürger, welche doch unter jeder aufgeklärten Regierung heilig gehalten werde, zu Grunde gerichtet.

Denn es giebt kein ursprünglich freieres Eigenthum, als jenes der Person, und dennoch wird bereits unter allen Regierungen die Person des Bürgers staatsgesetzlich zum Zwecke des Staats dergestalt zwanghaft bestimmt, daß es mit der Willkühr derselben (die man hier vielleicht am unrechten Orte Freiheit nennet) im geraden Widerspruche steht. Dazu gehören verschiedene Gebothe und Verbothe, Staats- und militärische Dienste ꝛc.

Allein damit der Wohlstand und die Freiheit des Staats behauptet werde, werde mit Recht die Willkühr, wenn sie verderblich ist, beengt; denn die Freiheit wird dadurch nicht destruirt, weil die Vernunft eine solche Willkühr verwirft, und die allgemeine Nützlichkeit oder Nothwendigkeit schützt.

Die Freiheit aber ist der geistig handelnde Körper der Vernunft, denn jene ist die organische Natur der letztern, und ohne Freiheit des Gemüths ist die Vernunft ein spekulativer Wahnsinn, in welchem selbst die innern Organe und höhere Thätigkeiten ihre Freiheit verlieren, und in eine regellose Willkühr gefangen werden, welche Willkühr sogar unter dem Ausdrucke

und den Erscheinungen der Nothwendigkeit sichtbar ist *).

Unter diesen und ähnlichen Betrachtungen muß es gar wohl einleuchtend seyn, daß eine staatsgesetzliche physische Bestimmung des Ackerbaues und der Viehzucht die Eigenthumsfreiheit der Bürger eben so wenig beschränke, als der Personalzwang, der nicht so fast eine Folge des Staatsprinzips, sondern vielmehr ein Staatsnothmittel ist gegen die noch ungenüglich gebildete Menschheit der Staatsbürger, und ein Beweis des Mangels in der Aufklärung der Staatsethik, welche die Bürger die Staatspflichten lehren, und sie also zur freien Ausübung derselben bestimmen würde; so wie die Gesetze der Staatswirthschaft dem Kultivator den freien und allein nützlichsten Gebrauch seines Eigenthums anzuweisen, und zur Ausübung zu bringen bestrebt sind.

Vielleicht will man hier noch einwerfen: Die Physik der Staatsmaterie sey bloß der Ausbildung der Wissenschaft, der Kunst und Technik zu überlassen, und könne die Staatsgesetze, welche auf die Staatsmaterie nicht bloß formell, sondern selbst physikalisch bestimmbar wirken sollen, nicht bekümmern.

Die Physik der Staatsmaterie sey demnach

*) Ein solcher Wahnsinn ist allzeit spekulativ, aber der Erscheinung und Ausbildung nach oft verschieden. Denn oft erzeugt er sich durch eine verfehlte Wissenschaftlichkeit, oft durch Leidenschaft, allzeit aber fesselt er die Gemüthsfreiheit. — Letzterer pflegt in Irrenhäusern, ersterer auf Universitäten zu Hause zu seyn.

1) nicht nothwendig;

2) zur Aufnahme in das System der Staatswissenschaft unfähig und ihre wirklich staatsgesetzliche Anwendung gänzlich unmöglich.

Um diesen Punkten einigermaßen zu begegnen, beziehen wir uns auf folgende Bemerkungen.

Von einer absoluten Nothwendigkeit an sich, durch welche die Natur gebunden ist, mit einem innern Drang sich zur Vollkommenheit und Evidenz ihrer Werke zu organisiren, kann hier nicht die Rede seyn; wenn aber der Staat eine bewußte Gewißheit über den materiellen Gehalt seiner eigenen Natur erlangen will (und was können denn die Ausdrücke: Staatsvervollkommnung u. s. w. anders andeuten, als das Streben dahin) wenn er also eine bewußte Natur seyn soll, und will, und so fort dem innern Drange seines Organisations-Gefühls Gehör verleihet; so gilt hier die Causalitätsnothwendigkeit zwischen Mittel und Endzwecke, und es ist allerdings unvermeidlich, daß der Staat sich die Gesetze der Natur eigen mache, und sie in die Staatsmaterie einschreiten lasse.

Nur auf diesem Wege einzig und allein ist es möglich, daß die Staatsmaterie den Anfoderungen, Bedürfnissen und dem Endzwecke des Staats überhaupt mit Zuversicht und Pünktlichkeit entspreche, so wie derselbe im entgegengesetzten Falle lediglich dem Zufalle, der unsichern Betriebsamkeit der Bürger, dem Wechsel der Witterung bloßgestellt ist. Der höchste Schluß solcher Verfassungen beruht in der Annahme: daß das Land zu allen Zeiten, wo nicht reichhaltig,

doch zur Nothdurft die Bedürfnisse der Nation befriedigt habe, und sie noch ferner befriedigen werde.

Welch schwankende Beruhigung, die man sogar für Staatsgrundsatz zu achten sich genöthigt findet!

Während dem aber die Staaten solchem beruhigenden Zutrauen beigethan sind, und ähnliche Grundsätze hegen; werfen wir einen Blick auf die Uebersicht des Ganzen, und es entgeht uns nicht zu bemerken, daß die nothwendigsten Landesprodukte im Allgemeinen für die Staatsbedürfnisse zwar hinreichen mögen, jedoch mit solcher Beschränkung, daß tausend Individuen und Familien drückenden Mangel leiden, oft das Nothdürftigste mit aller Betriebsamkeit ihrer Kräfte auch bei ergiebigen Jahrgängen kaum zu erschwingen im Stande sind. Wir haben Beispiele, die dies bezeugen, unter allen Jahrgängen täglich vor unsern Thüren, ja nicht in den Städten allein, auf dem Lande selbst können wir den Jammer dieser Klagen täglich vernehmen.

Oder ist es nicht der Mühe werth einem solchen Mangel an der genüglichen Befriedigung der nothwendigsten Bedürfnisse, dem nur die reichen und wohlhabenden Familien entgehen, die übrigen aber alle, mehr oder weniger unterliegen, von Staats wegen abzuhelfen zu streben?

Man werfe hier nicht ein: Wer arbeitet, hat Brod. — Dieß weiß der Landmann besser, und erfährt es gar zu oft, daß er bei harten Arbeiten wirklich sehr oft kein Brod hat, oder wenigstens nicht er-

kleklich. Und wahrlich unter solchen Umständen kann man unmöglich dem blinden Zutrauen zugethan seyn: das Land decke seine Bedürfnisse.

Aber abgesehen von diesem allgemeinen Schicksale der Nationen, öffnet sich uns im Besondern eine Erscheinung, die vorzüglich bei einigen Nationen sehr verderbliche Folgen hat. Es ist der Ruin einzelner besonders großer Güterbesitzer.

Man sehe hin in die Provinzen, wie der höhere Adelstand größtentheils durch den Ruin und Abschleif seiner ländlichen Besitzungen, worauf sich hauptsächlich sein beharrliches Vermögen gründet, zu Grunde gerichtet, und in unübersehliche Schulden verstrickt ist. Auch diese Thatsache ist eine traurige Erscheinung aus Mangel einer gesetzlichen Staatsvorsehung und der Unfähigkeit der Partikulier, ihre Güter einer physikalisch ökonomischen Gesetzgebung zu unterwerfen, die der e r f a h r n e Bauersmann wenigstens einigermaaßen durch längere Beobachtung der Natur sich eigen gemacht hat.

Solche herabsinkende Güter werden gewöhnlich etztlich an Pächter überlassen, welche innerhalb einiger Jahresfristen die noch vorhandenen Kräfte der Natur zu verlängern und zu benützen wissen, endlich der nach gänzlicher Ausmerklung derselben an die Eigenthümer die Güter zurückgeben, welche selbe nach solcher gänzlicher Abtöddtung unbenützt liegen zu lassen gemüssiget sind, bis sich durch einige Jahre lang genossene Ruhe von selbst wieder einige Kräfte in den Gründen ansammeln, und wenn das Glück günstig ist, allenfalls wieder einen Pächter finden, der sie zu seinem Vortheile auf wenige Jahre zu benützen versteht.

Vielleicht wird man hier nicht vergessen zu bemerken, daß die Ursache des Ruins solcher Güter lediglich auf der Unwissenheit, Nachläßigkeit und Unbetriebsamkeit der Besitzer selbst, nicht auf dem Staate laste. Allerdings sind die Besitzer selbst wenigstens die nächste Ursache; allein diese Ablehnung kann dem Staate nicht frommen; denn der Wohlstand des Staates geht fast gleichen Schritt mit der Wohlhabenheit des Adels, der größern und kleinern Güterbesitzer, und durch ähnlichen Güterabschleif wird dem Staate — nebst der Verarmung der Familien — noch der besondere Schaden zugefügt, daß der Viehstand im Allgemeinen vermindert, und die Erziehung aller landwirthschäftlichen Produkte, insbesondere die Getreidarten für das ganze Land verringert und geschmälert werden. — Demnach greift es schlechterdings in die ersten Staatspflichten ein, gesetzliche Vorkehrung zu treffen; und wie ist es anders möglich, als durch das Bestreben des Staates, die physische Naturgesetze sich anzueignen, und sich in den Stand zu setzen, dieselbe als Regierungsgesetze in dem Umfange der Staatsmaterie einschreiten zu lassen, und sie staatspolizeilich zu handhaben.

Unter solchen Beziehungen glaube ich nun, daß es allerdings ersichtlich und einleuchtend seyn dürfte, wie nothwendig es sey, daß die physische Ansicht der Staatsmaterie in ihrem ganzen Umfange nicht nur berücksichtigt, sondern in das Regierungssystem als eine öffentliche Staatssphäre aufgenommen, und behandelt werden möge.

Nach Anerkennung dessen bleibt uns nur noch übrig zu finden, wie in der Staatsregierung die physische Bestimmbarkeit der Landwirthschaft nach Staatsgesetzen möglich sey? welche Auffindung sich nach Festsetzung zweier Punkte und deren Durchsuchung von selbst ergeben wird.

Diese Punkte sind kürzlich aufgefaßt durch die Fragen:

1) wie wird die Staatsregierung in Stand gesetzt, sich die nöthigen physischen und physiologischen Gesetze eigen zu machen?

2) wie kann die Staatsregierung diese Gesetze als Regierungsgesetze in das praktische Leben mit obrigkeitlicher Kraft übertragen, und zur Ausführung bestimmen?

Dieß sind die zwei Hauptgegenstände, welche in dieser Anwendung vorzüglich bezweckt werden wollten, und eben so kurz gefaßt werden können, als klar sich die Beantwortung aus der Natur des Gegenstandes von selbst entwickelt.

Wenn die Wissenschaft die Lehrerinn des Staats überhaupt und seine mystische Regentinn ist; Wissenschaft aber in unserer Beziehung nichts anders heissen kann, als die Erkenntniß der Prinzipien der Dinge, und — als unzertrennbare Folge — das faktische Setzen der Dinge in ihre Prinzipien durch das freie Bewußtseyn (Anwendung des Gesetzes auf sein Objekt, oder praktische Erkenntniß der Dinge durch das Gesetz); so wird auch

zu unserm vorliegenden Zwecke die Wissenschaft vorerst sich dieses Gegenstandes zu bemeistern streben müßen.

Um von Seite des Staates hiezu den ersten Anstoß zu geben, ja dessen Beförderung bestens einzuleiten, und diesem edlen Staatszwecke mit Zuversicht entgegen zu kommen; so ist es erforderlich, daß jede hohe Landesregierung auf den vaterländischen Schulen neue Lehrstühle errichte, die lediglich nur für diese Staatssphäre thätig sind.

Ein Lehrstuhl für die Chymie in steter Hinsicht auf die Landwirthschaft, auf welchem zugleich die nöthigen Kenntnisse der Erdarten, der Beschaffenheiten des Düngers, der wechselseitigen zweckmäßigsten Mischungen u. s. w. gelehrt werden.

Ein Lehrstuhl der Pflanzen- und Thierphysiologie mit besonderer Hinsicht auf die Beschaffenheit 1) der Erdarten, für welche die landwirthschaftlichen Pflanzen aller Art vorzüglich geeignet sind, wodurch sich auch die Ordnung des jährlichen Wechsels ihres Anbaues ergeben muß; indem die eine Pflanzenart, da jeder eine eigenthümliche Säftemischung von Natur aus eigen ist, dieselbe aus der Erde aufsaugt, die entgegengesetzte Kraft also verhältnißmäßig weniger verzehrt, und in der Erde ruhen läßt. Daraus ergiebt sich von selbst vorläufig, daß im nächstfolgenden Jahre auf dem nämlichen Boden die zunächst entgegengesetzte Pflanzenart angebaut werden müße. — 2) Dann der Beschaffenheit und Lage des Landes, seines Klimas, seiner Armuth oder Reichthums an Quellen oder andern Wässern, der Quantität seiner Kräuter- und Fourageerzielungen,

um die Qualität der Viehgattungen, welche für ein bestimmtes Land vorzüglich geeignet sind, und ihre zweckmäßige Behandlungsart ausfindig zu machen.

Ein Lehrstuhl der Thier- und Pflanzenanatomie, vorzüglich der Hausthiere und landwirthschaftlichen Pflanzen, sodann der Thier- und Pflanzenarzney- und Wundarzneykunde samt ihrer Arzneymittel-Lehre. Ferners ein Hospital für kranke Hausthiere verbunden mit einer klinischen Anstalt.

Ein Lehrstuhl für die eigentliche Theorie der Landwirthschaft und besonders des Ackerbaues.

Eine Anstalt für die praktische Landwirthschaft und Ausübung des Ackerbaues.

Diese praktische Schule ist der Ort, wo alle mögliche Versuche angestellt, und jede vernünftige Idee in landwirthschaftlicher Hinsicht vorerst realisirt und erprobt werden soll, wo die Natur so lange examinirt wird, bis man mit ihr gänzlich einig ist; und zum Unterpfande dieser Einigkeit ihr wahres Gesetz sich zugeeignet hat.

Hier darf es an keiner Anstalt, die nur immer einen landwirthschaftlichen Zweck hat, fehlen, um alles zu untersuchen, was die Theorie der Prüfung für die Ausübung übergiebt, so wie zum Behufe des Ackerbaues künstliche Gründe angelegt seyn müssen, wo alle Gattungen künstlich gemischter Erdarten mit Bebauung verschiedener Pflanzen untersucht, und die Mannigfaltigkeit ihrer verschiedenen zweckmäßigen Behandlungen erprobt werden können.

Diese praktische Schule muß mit einer Lehranstalt der allgemeinen landwirthschaftlichen Technik verbunden werden, wohin die Prüfung und allmählige Verbesserung aller landwirthschaftlichen Geräthschaften gehört. Diese letztere Rubrique ist größer, weitschichtiger, und ihre thätige Bearbeitung fruchtbarer, als man vom ersten Ueberblicke erwarten mag. — Daß das Forst- Glaßhütten- Handlungs- und Manufakturwesen dann der ganze Inbegriff der Bergwerkskunde, Färberei, Seidenbau, Bienenzucht, u. dgl. m. in diese Organisation eingetheilt werden müssen, versteht sich klassifikationsweise von selbst.

Kurz man findet es nicht nur nicht lächerlich, sondern man kann gar keinen Grund einsehen, warum die Staatslandwirthschaft (welche etwas weit höheres und allgemeineres ist, als was wir unter Kamerale und Finanzwesen verstehen) nicht zur förmlichen Wissenschaft erhoben werden soll, so wie für die gesammte Staatswissenschaft nicht eine eigene Fakultät errichtet werden mag.

Wenn die wissenschaftliche Fähigkeit, so wie die Wichtigkeit des Gegenstandes den Innbegriff gewisser Doktrinen zur eigenthümlichen Fakultät beeigenschaften; so steht die Staatswissenschaft vor allen statistischen Doktrinen, z. B., der Jurisprudenz oben an, welche bei der Staatsregierung nur ein Abriß der Form ist. Wahr ist es, daß die wissenschaftliche Ausbildung in vorliegenden Gegenständen so weit zurücke ist, und anfänglich die Lehrstühle selbst so wenig zu leisten vermögend seyn würden, daß vielmehr die Lehrer selbst erst anfangen müssen, einen großen Theil ihrer vorzutragenden Doktri-

nen vorerst auf gute Prinzipien zu stützen und für eine wissenschaftliche Behandlung einzuleiten.

Allein da die vorzüglichen Hilfswissenschaften der Staats- und Landwirthschaft, z. B., das Forst- Handlungs- Manufaktur- und Bergwesen, dann Medizin und medizinische Polizei in weiterer Beziehung, — die Chemie, Pflanzen- und Thierphysiologie, ferner vergleichende Anatomie in näherer Beziehung zur Viehzucht und Theorie des Ackerbaues nicht unbedeutende ja sogar wissenschaftliche Fortschritte gethan haben; so läßt sich erwarten, daß dieser Theil wissenschaftlicher Ausbildung im Glanze der übrigen nicht lange mehr verdunkelt erscheinen wird.

Da ich geneigt bin, der Viehzucht und Agrikultur das meiste Verdienst um die mehrsten Staaten beizulegen, indem nur diese den wahren Nationalreichthum und die innere ruhige Selbstständigkeit der Staaten zu sichern und dauernd zu erhalten im Stande sind; so wende ich auch stets mein Hauptaugenmerk auf diese Gegenstände, und wünsche ihnen den Anschluß an die höhern Wissenschaften, mit denen sie ohnehin zunächst verwandt sind. Demnach soll auch eine wissenschaftliche Theorie der Agrikultur als die hauptsächlichste Stüze der Staatslandwirthschaft vorzüglich und allseitig unterstützt werden. Es kann sich nicht fehlen, daß sich die Gesetze der Natur über diesen Gegenstand, wenn auch schwierig, doch immer sicher erforschen und erheben lassen.

Der Staat eigne die erkannten Naturgesetze seinem Regierungssysteme an, und er wird nicht nur den Nationalreichthum hundertfältig vermehren, sondern

in Verbindung mit seinem übrigen staatswissenschaftlichen Bestreben zugleich sich zu der Fähigkeit erhoben haben, nicht nur die Individuen rechtlich, sondern auch die Staatsmaterie überhaupt physisch und wie wir ferner finden werden, auch moralisch zu beherrschen, — nämlich das Urprinzip der Freiheit nach seinem (dieses Urprinzips) eigenem Gesetze unter den Menschen zu erkennen, und zur höchsten Würde zu erheben, ja selbst, wie es der Vollendung des Erkennens, nämlich dem höchsten Wissen zukommt, die Nothwendigkeit der Naturgesetze in ihrem Ursprunge, von dem sie abgefallen sind, nämlich auf den Weg zur Einen ewigen Urfreiheit zurücke zu führen.

Nur auf solche Art wird die Staatsregierung den Staat vollkommen, d. i., physisch und moralisch in ihrer Gewalt haben, und dessen leitenden Zügel mit Zuversicht führen können.

Aber die Wahrheit und Macht eines solchen Staates wird der Freiheit, — die die Natur, die Nothwendige, mit den nie gefallenen Göttern versöhnt, — den Thron bauen, die blinde Nothwendigkeit und den Zwang vertilgen, und die Vernunft zur Priesterinn der Freiheit weihen.

So wie der Landesfürst das Sinnbild der Staatsfreiheit vorstellt, so umglänze ihn auch die Vernunft, damit er weise, und seine hohe Würde kennbar sey, und Ehrfurcht in das Gemüth lege einem jeden, der sich dieser Hoheit nähert.

Diese akademischen Lehrstühle würden also wohl allerdings eine wissenschaftliche Bearbeitung und Ausbildung unsers Gegenstandes erzielen, jedoch dadurch allein würden die zweckmäßigen Vortheile des Staates nur wenig und zwar sehr einseitig begünstiget werden.

Soll der Staat zu der gesuchten und bereits vorgestellten reellen Vervollkommnung gelangen, d. i., soll er sich zu einer wahren Regierung über sich selbst erschwingen, und einen Standpunkt erreichen, auf welchem sich die Nothwendigkeit mit der Freiheit vereinigt — wie solches in der Gemüthsfreiheit eines vollendeten Menschen geschieht, also auch im Staate errungen werden — nämlich soll die Natur selbst mit dem Freiheitsgesetze des Staates sich verbinden, und diese Einheit lebendig herrschend seyn im Staate durch die Gleichheit identischer Gesetze; so müssen die im Reflexe zur Nothwendigkeit gebrochenen, nun aber durch die Wissenschaft ins klare Bewußtseyn zu erhebenden Gesetze der Urfreiheit zu Staatsgesetzen geeignet, und dadurch in das praktische Leben mit obrigkeitlicher Kraft übergetragen, nämlich zur Gemeinschaft des ganzen Staats, gebracht werden.

Es ist dieß eigentlich an sich schon der Gang zum Zwecke der Menschheit; allein die Masse der Menschen scheint für solchen Schwung zu unbehilflich zu seyn: der Staatsregierung steht es daher zu, ihr Volk dahin zu führen.

Dies kann nicht besser geschehen, als durch eine besondere obrigkeitliche Staatspflege, welche dem gesetzgebenden Körper des Staats anvertraut, und von

da aus besonders dazu eingeweihten, von dem höchsten Staatspräsidium eigens dazu angestellten Männern, zur Ausführung überlassen ist.

Wenn demnach zur wissenschaftlichen Erforschung und Begründung unsers vorliegenden Gegenstandes auf Schulen neue Lehrstühle errichtet, oder schon vorhandene dazu beabsichtet werden; so mögen zum Behufe der Anwendung und Ausführung der begründeten Wissenschaften, wodurch sie allein eine objektive, regsame, staatsgemeinnützige Lebendigkeit erlangen, aus gleichem Grunde und Antriebe neue Physikate organisirt werden, welchen strenge Sorgfalt obliegt, daß in ihrem ihnen anvertrauten Bezirke die Verordnungen der staatslandwirthschaftlichen Gesetzgebung genauest befolgt werden.

Das vorzüglichste Geschäft eines solchen Physikus muß daher seyn, die staatslandwirthschaftliche Polizei überhaupt zu besorgen; im besondern aber muß er nicht nur einem jeden Landwirthe auf Ersuchen die durch Generalien von der Landesregierung bekannt gemachten physischen Gesetze und Verordnungen erklären, die Anwendung derselben theils selbst, theils durch seine ihm Untergebene instruiren, und nicht weniger die dabei etwa nöthige Mechanik und Technik denselben deutlich und verständig machen lassen, sondern jeden Saumsal und Vernachlässigung der Landwirthe, welche der Verordnung zuwider sich ergiebt, nach der hiezu eigens zu organisirenden landesherrlichen Weisung zu behandeln. Anbei ist der Physikus verpflichtet, die Erforschungen und Untersuchungen der verschiedenen Qualitäten des Grund und Bodens seines Bezirks mit aller Thätigkeit zu beeifern, und hierüber

an seine Behörde die geeigneten Berichte zu erstatten, damit solche in Stand gesetzt werde, für jeden Bezirk die zweckmäßigsten Verordnungen mit entsprechender Modifikation zu bestimmen, in welcher Beziehung er in concreto zu gleichem Ziele hinarbeitet, wie die praktische Anstalt auf der Akademie, zu welchem Ende er auch mit der Korrespondenz-Kanzlei der Akademie in Verbindung steht, nur mit dem Unterschiede, daß diese ihre mannigfaltige Versuche in die Vielseitigkeit aller möglichen Abwechslungen und ihre Kombination der Resultate auf das Gemeinsame des ganzen Landes ausdehnt.

Der Physikus hat polizeilich für die Angelegenheiten der Architektur und deren Erfordernisse Sorge zu tragen, wenn der Landwirth wirthschaftliche Bauereien vornimmt; und obwohl es unverwehrt ist, nach eigenem Geschmacke zu bauen, so soll der Plan doch nie dem vorgeschriebenen Gesetze widersprechen.

Ferners hat der Physikus die Pflicht eines praktischen Thierarztes in seinem Bezirke zu übernehmen, und hierin alles das zu leisten, was mit den Pflichten eines praktischen Arztes und Physikus verbunden ist.

Die Gesundheitspflege der Hausthiere allein verdient schon im Staate die Errichtung neuer Veterinär-Physikate, besonders da die Aerzte, welchen man auch diese Last aufzubürden geneigt ist, weder Zeit noch hinlängliche Kenntnisse wegen den ohnehin zu vielen auf ihnen lastenden Anfoderungen sich hiezu zu erwerben im Stande sind.

Wie manche Länder verheerende Viehseuchen würden theils nie erscheinen, theils schnell unterdrückt werden, wenn Männer diesem staatspolizeilichen Gegenstande vorgesetzt wären, die sich an eigens hiezu auf Universitäten errichteten Lehrstühlen und praktischen Anstalten die besten Kenntnisse würden erworben haben. Warum beharret man, die Thierarzneikunde als eine Nebensache fortan zu betrachten?

In diesem Gegenstande ist so wenig gethan, daß es gegen das, was hierin zu thun erfoderlich ist, wie ein leeres Nichts erscheint.

Es giebt ganze Provinzen und Länder, wo der Landwirth, wenn ihm sein ganzer Viehstand dahinstirbt, und dadurch die Hälfte seines Vermögens in der Schindgrube verscharret wird, nicht ein einziger gesetzlicher Vieharzt zu finden ist, der ihn in solcher Noth zu retten oder Pflicht oder Wissenschaft hätte.

Ueberhaupt ist die Verfassung des Landwirths von der Art, daß er ohne obrigkeitliches Wissen zu Grunde gehen kann, und endlich auch keine andere Hilfe von der Obrigkeit zu hoffen hat, als daß ihm seine Last durch eine ordentliche Gant allmählig abgenommen wird. Wie traurig ist es, daß es uns an der Kenntniß fehlt, solche Landesgesetze aufzufinden, welche sich einem solchen Verderben der Landwirthe von der Wurzel aus entgegenstellen, da wir uns doch so sehr überzeugt halten können, daß diesem Unheile durch eine durchgegriffene Organisation, die aus der wahren Quelle der nöthigen Naturkenntnisse hergeleitet, staatslandwirthschaftlich instruirt, und polizeilich

gehandhabt würde, so zuversichtlich gesteuert werden könnte!

Gesundbrunnen werden aufgesucht, Krankenhäuser gebauet, Rumfordische Suppen ausgetheilt, Armeninstitute errichtet, Mööser ausgetrocknet, die Justizpflege gehandhabt, durch Galgen und Rad das Eigenthum gesichert, die politischen Angelegenheiten von Staatswegen besorgt — nur der Landwirth, der die wesentlichsten Angelegenheiten des Landes bearbeitet, die wesentlichsten Staatsbedürfnisse theils durch Erzielung seiner Produkte, theils durch baares Geld, welches er an die Staatskassen abliefert, werkthätig decket, der also die Sorgfalt der obrigkeitlichen Staatspflege am meisten verdient, steht in seinen für den Staat so wichtigen Angelegenheiten so allein und verlassen da, daß er sich bei Niemand, als bei dem lieben Herrgott Raths erholen kann. Und doch lächelt man vielleicht über die gutmüthige Narrheit, die sich beigehen läßt, solche Neuerungen und Anstalten von Staatswegen getroffen zu wünschen, wie die vorliegenden sind, und vielleicht so manche neue Staatsausgaben veranlassen; während dem sich freilich der hellere Blick und die bessere Einsicht überzeugt halten, daß so, wie manche Staatsausgaben bloß zehrend sind, gerade die vorgeschlagenen von der ausgezeichneten Eigenschaft seyn, sich hoch zu verzinsen.

Der Vortheil, der aus solchen in das Staatsregierungssystem eingegangenen Anstalten hervorgeht, ist für den begüterten Adel und die größern Güterbesitzer so bedeutend, wie für den kleinern und gemeinern Landwirth, wobei noch besonders resultirt, daß die auf Universitäten sich befindenden Söhne der erstern —

sobald das Studium der Staatslandwirthschaft vom Staate selbst respektirt, und nicht mehr blos als das ärmliche Geschäft der Oekonomie-Verwalter angesehen wird, — Neigung und Liebe für diese Wissenschaft gewinnen, und sich solche reelle Kenntnisse erwerben werden, deren Anwendung bei der Zurückkehr auf ihre elterlichen Güter ihnen Geschmack für die Landwirthschaft einflößen, und sie zu wohlhabenden und reichen Güterbesitzern machen wird. Statt daß sie im entgegengesetzten Falle auf der Universität ein bischen sich in der trocknen Jurisprudenz umsehen, das bischen Sinn für die Landwirthschaft, welches ihnen vielleicht innwohnt, vollends verderben, bei der Zurückkehr auf ihre Güter keinen Gegenstand der Beschäftigung finden, und, um nicht von der langen Weile verzehrt zu werden, sich an Spiele und andere verderbliche Dinge hängen, statt ihre Güter für sich und den Staat zu verbessern, und einträglich zu machen, der Unwissenheit, Trägheit oder Eigennützigkeit ihres Verwalters überlassen, sich allmählig in eine unübersehbare Schuldenlast verstricken, und so sich einem Mißgeschicke preisgeben, welches nicht allein sie trift, sondern aus welchem sich oft mehrere Generationen nicht mehr los zu winden im Stande sind.

Reflexion über allgemeine Staatsethik.

Nationen, in denen sich der Geist des innern Gemüths bereits mächtig hervorgebildet hat, und sich in den öffentlichen Staatssphären des Innern, so wie in der Thätigkeit der Verbindungen mit auswärtigen Staaten regsam und groß offenbaret, beweisen einander eine sichere Hochachtung, mit der sie durch eine geistige Gravitation gegen einander ämuliren, und wodurch sie zugleich ein gewisses höheres und gemeinschaftlicheres Interesse, das mehr die Menschheit als die konkreten Staaten betrift, von dem politischen Interesse trennen. Derselbe Fall erweißt sich auch unter einzelnen Individuen in statistischer Beziehung.

Wenn einer unserer Mitbürger sich große Rechte angekauft, ererbt, oder sich auf irgend eine Art erworben und angeeignet hat, so machen sie ihn individuell mächtig und in eben so vielen Beziehungen zum Theil unabhängig. Es ist dieß freilich eine Unabhängigkeit, die in vieler Rücksicht sehr abhängig und relativ ist, ja oft mit einem Stückchen Papier verlohren gehen kann. — —

Ein Staat, der viele Besitzungen sich angeeignet, viele Rechte zur See und zu Land ausübt, kann quantitativ sehr mächtig seyn. Allein dieser Reichthum an Rechten, diese daraus entsprossene Macht beschäftigt bloß die Politik der Staaten und ist keineswegs jener Zauber, der den Geist anspricht und ihn mit dem Gefühle jener erwähnten eine geistige Gravitation begründenden Achtung belegt.

Aber wohin hat der Geist die Ursache solcher wechselseitigen Achtung gegründet, unter Individuen wie unter Staaten?

In sich selbst. — Nur der Geist des Gemüths ist es, der sich ehren kann, und sich auch in der Erkenntniß auswärtiger Organisationen und Darstellungen ehren muß, der allwärts die große Einheit tendirt und nach diesem Triebe die Thaten regelt, aber durch das Spezifike des nationellen Karakters von der absoluten Innung abgehalten, und zur Gravitation, die das treibende Gewicht alles Erhabenen ist, bestimmt wird.

Messen wir also ja nicht die Staatsgröße nach der Länge und Breite, nach dem Reichthume an Rechten, die er so lange ausübt, als sie ihm zugestanden oder nicht abgenommen werden; sondern setzen wir sie in die Erkenntniß der Staatspflichten und in den mächtigen Geist, der gemeinsam alle Staatsglieder zur schnellen, keine Hinderniß erkennenden, Ausführung derselben mächtig und unaufhaltsam bethätigt. Dies ist das Pantheon des Staats, das nicht die Leichen seiner Herrscher in sich aufnimmt, sondern als ein

Tempel für die Staatsgötter in dem Gemüthe jedes Staatsbürgers mystisch erbaut ist, damit unter ihrem Schutze die unter allen Umständen der Politik beharrliche und wahre Unabhängigkeit, dann die göttliche Freiheit auf Erden gesichert bleiben den Söhnen, die diese himmlischen Töchter erkennen, und durch ihre Liebe ihrer würdig sind.

Das Recht ist die Erkenntniß der formalen Bestimmung der Staatsaccidenzen zu ihrer Substanz, und demnach ist auch die Materie der Staatsphysik in Beziehung auf den Geist der Staatsnatur ein Accidenz, d. i., ein Modus der Staatsform, welcher wechselt, und zuletzt untergeht, während der Geist des Staatsprinzips und sein Gesetz hinwandelt in alle Zonen der Ewigkeit, in die sich die freien Geister erschwingen.

So ists der Staat, der uns in die Ewigkeiten folgt? Sein Prinzip und sein Gesetz sind das Prinzip und das Gesetz des Geistes und gehören zu seiner Natur, sie folgen ihm in seine Regionen, und bilden das Intussusceptionssystem der Geister mit Gott.

Die Form giebt der Sache den Namen, darum heißt im Endlichen dessen System — Staat.

Die Staatsethik ist die Erkenntniß und Bestimmung der Staatsgesetze, sie gehen nicht unter, sondern sind beharrlich, doch bilden sie über dem Endlichen höhere Formen. — —

Das Recht giebt keine Staatsgesetze, sondern es bestimmt nach sichern Normen das Ziel und Maaß der Befugnisse dessen, was erlaubt ist; die Politik und

das Privatverhältniß bedient sich derselben zur Festsetzung der Konvenienz, und nennt das Recht in den Verzweigungen seiner Anwendung wohl auch Gesetz.

Der Staat entspringt nicht aus dem Erdreiche, sondern aus dem Gemüthe, und organisirt sich durch die Vernunft. Nur die Vernunft giebt Gesetze, und für den Staat giebt sie die Gesetze durch die Freiheit.

So wäre denn das Recht keine Tochter der Vernunft, — es stünde nicht unter dem Schutze der Freiheit?

Das Recht ist eine von dem Gesetze zur Erziehung und Veredlung auf Erden adoptirte Tochter und steht also in so fern unter seinem Schutze. Sein Ursprung ist ganz irdisch, und geht nicht mit dem Gesetze über die Endlichkeit hinaus; nur der Geist, der einen irdischen Leib hat, bedarf der Rechte — in der Region der Geister erkennt man nur Gesetze. Das Recht ist keine wahre Zeugung, sondern die Nachgeburt der Natur, als sie den Geist von der Unterwelt heraufgebohren hatte in der Gestalt des Menschen, und da die Natur dieselbe, seltsam genug, nicht trennte von ihrer wahren Zeugung — dem freien Geiste — so blieb die organische Verbindung, zwischen beiden bestehend, durch deren Gefässe die Kräfte des Geistes stets wiederkehrend zirkuliren, und diesem Anhange seines Wirkens fast auf dieselbe Art, wie seinem irdischen Leibe, ein abhängiges Leben für die Dauer der Endlichkeit verleihet.

Daher ist das Recht auch nach der Geburt des Geistes aus der Nacht, welche die Natur vollbrachte,

das nährende Band, welches den Staat mit der Natur formell, so wie in der Organisation des Leibes mit deren Wirkungen materiell verbindet.

Es hätte denn also der Staat wirklich ein ewiges Prinzip, das über die Dauer der Endlichkeit hinaus, dem Geiste folget in seine Regionen?

Allerdings. Er gründet sich auf ewige Gesetze, deren Erkenntniß sein erster Beruf ist. Hinfällig und ohne Werth ist der Staat, der diese Gesetze nicht fühlt, die ihn allein groß machen.

Die Staatsethik ist es, die den Staat zur Legislation befähigt und ermächtigt, denn aus ihr fließen die Gesetze allgemeiner Einheit des praktischen Handelns; sie lehrt de Freiheit, und durch diese das Gesetz der freien Thätigkeit erkennen. Indem aber durch sie 1) zugleich die allgemeine Einheit der freien Thätigkeit unter allen Beziehungen und Verhältnissen beharrlich bestimmt wird, und 2) eben diese Einheit den Staat von Innen heraus begründet; so ist durch sie die praktische Thätigkeit Aller staatistisch und gesetzlich zugleich determinirt.

Ihre Gesetze sind nämlich Staatsgesetze, und der gleichfalls allgemeine Staatswille, — der das Werk des allgemeinen Freiheitsaktes ist, — giebt dem Staatsgesetze die Kraft der praktischen Form.

Da der Wille die durch den Freiheitsakt bestimmte feste Form des Gesetzes ist, so liegt in der Erkenntniß desselben zugleich das Objekt der Handlung und die Form der Ausfüh-

rung, deren gemeinsames Produkt die That ist.

Die wahre Erkenntniß des Gesetzes ist allezeit verbunden mit der evidenten Ueberzeugung; sie offenbart sich nicht bloß durch Wort und Begriff, sondern durch ein deutliches Gefühl, welches nothwendig zugleich den Willen ergreift; und dieses ist einzig das wahre Kriterium der Erkenntniß.

Die Staatsgesetze sind schlechthin allgemein, und deßwegen durchgehends gemeinnützig. Sie verpflichten daher den Staatsbürger zum Allgemeinsinn und Gemeinnützigkeit seines Willens und Handelns für das Ganze. Die Sucht des Privateigenthums und der Eigennützigkeit schließen sie ganz aus, weil sie widrige Vereinzelungen bilden im Staate; sie verschwinden aber auch leicht, sobald der Allgemeinsinn sich vielseitiger regt in den Handlungen des Staats, und er wird allseitig, denn nur eine wahrhaft böse Wurzel des Gemüths kann verharren in der niedrigen Selbstsucht, und der Zusammengeschrumpftheit der Vereinzelung, wenn alles in lebendiger Bürgergemeinschaft sich regt und lebt, und nur Ein großer Sinn um den Staat sich bildet. Man gräbt sie aus, daß sie keine Zweige ihres Geschlechts treibe, und bösen Saamen verbreite unter der guten Frucht.

Staatsfreiheit ist das erste Gesetz der Staatsethik. Freiheit aller Staatsbürger ist dessen nothwendige Folge.

Erkenntniß des Gesetzes ist die einzig sichere Stütze des Daseyns und der Lebendigkeit der Freiheit un-

ter der Nation, auf die sich die Erhaltung der höchsten Würde und Größe derselben im Staate gründet; denn durch diese wurzelt die Freiheit im Gemüthe des Erkennenden, sie wirkt mit seinem praktischen Vermögen und mit der Kraft seiner Thaten, welche er im allgemeinen Pantheon des Staats zum Opfer bringt der Freiheit, die ihm segnend und schützend alles das wieder giebt, und sichert, was sein staatsbürgerliches Glück froh, groß und würdig macht.

Wer sich zur Erkenntniß der Freiheit einmal erschwungen, und sie thätig im Gefühle gehegt hat, der kennt kein Leben ohne sie. So wie sie des praktischen Lebens Prinzip und dessen einzige Quelle ist, woraus der Lebensgenuß fließt, und ohne welche kein Gut schmackhaft und genießbar ist, weil es keine andere, als sinnlich thierische Lust gewährt; so ist dem Sohne der Freiheit ohne diese der erfrischende Teich des Lebens, dessen wogende Welle kristallener Aether ist, und in welchem die tausendförmigen Lebensgestalten sich fröhlich umherschwingen, eine faule Zistern, in welcher ihn alles aneckelt, in deren Schlamme ihn das schmutzige Ungeheuer — der träge Zwang — mit würgender Gewalt umschlingt, und ihm den belebenden Muth aus dem Innern saugt. Darum hat, wer die Freiheit vertändelt, sie nie besessen, weil er sie nie gekannt hat, denn eben in ihrer Erkenntniß liegt zugleich ihr Besitz.

Aus der Erkenntniß der Freiheit entwickeln sich die Gesetze des Einzelen zum Ganzen, nämlich der Bürger zum Staate, und umgekehrt also, sofern die Repräsentation der Staatsfreiheit auf einen Ausschuß der Staatsbürger, oder auf eine Person übergetragen

ist, öffnet sich in ihr das Reich der Pflichten zwischen dem Staate und der Majestät des Staates.

Von Seite der Majestät des Staates ergiebt sich die Pflicht der Legislation der Freiheit, und in deren Gefolge die Weisung und Handhabung derselben — Staatsregierung. — Von der andern Seite des Staats ergiebt sich die Pflicht der Anerkennung der Staatsfreiheitsgesetze und ihre Ausübung — Gehorsam und That. —

Aus der Legislation entspringt für die Staatsmajestät die Pflicht der Staatsorganisation überhaupt.

1) zum Behufe der innern gesetzmäßigen Staatsthätigkeit. —

2) zum Behufe der Befriedigung aller Bedürfnisse, die dem Staatsbürger wie dem Ganzen zur Existenz und Ausübung ihrer Pflicht erfoderlich sind.

3) zum Behufe der äußern festen Staatsform.

Hieraus entwickeln sich,

a. die Organisation der öffentlichen Anstalten zur allgemeinen Geistesbildung in der Erkenntniß des Privats = und des Staatsberufs — ferners die Organisation der öffentlichen Staatssphären und ihres Geschäftsganges, endlich die Organisation der gesetzlichen Privatgeschäfte der Staatsbürger.

b. Da der Staat überhaupt, so wie die einzelen Bürger, zur Ausübung der öffentlichen und der Privatpflichten den Gebrauch solcher Kräfte be=

dürfen, welche ihnen die Materie der Staatsphysik darbieten, zu denen sich ein jeder nach freiem Antriebe und nach Möglichkeit der Umstände ein Recht erwerben mag, so ergiebt sich die Pflicht der Rechtsorganisation und der Justizpflege, — endlich

c. Die Pflicht der Gesetzgebung für die Physik der Staatsmaterie und die Form der Politik.

Die Pflicht der Legislation begreift lediglich den Umfang der Staatsgesetze, so fern sie aus dem Prinzip des Staats fließen. Eine Ueberschreitung dieser Pflicht ins Gebiet einer diktatorischen Gewalt, ist Usurpation der Staatsmajestät.

Der Staat ist nur dem Gesetze, und keiner diktatorischen Willkühr unterthan; letzteres gehört nicht in die staatsbürgerlichen Pflichten, und ist — so wie jenes Usurpation — dieses Staatsentehrung.

Die Pflicht des Gehorsams und der That spricht jeden Staatsbürger gleichmäßig an, weil in jedem die Erkenntniß des Gesetzes postulirt wird; aber die That leistet jeder nach seiner Kraft, indem zwar in der Erkenntniß des Gesetzes zugleich der Wille liegt, dessen Wirkung aber in der praktischen Welt erst durch die Kraft des bestimmbaren Objekts, dessen man sich zu bedienen vermag, determinirt wird.

Da in jedem die Erkenntniß des Gesetzes und der Wille zur That vorausgesetzt wird, und die daraus entsprossenen Pflichten allwärts gleichen Anspruch machen — die durch die Kraft der zur Handlung zu Diensten stehenen Objekte modifizirbare Wirkung,

welche außerhalb dem Willen liegt, dennoch keinen Unterschied an sich begründet; so fließt daraus Gleichheit aller Staatsbürger.

Pflicht der Staatsmajestät in der Ansicht der Gleichheit aller Staatsbürger. Schutz und Sicherheit derselben für alle.

Wer die Pflicht dieser Ansicht in der Anerkennung der staatsbürgerlichen Gleichheit verletzt, hat sich selbst nach Maaßgabe des Verbrechens dieser bürgerlichen Würde verlustig gemacht.

Wer den Willen des Gesetzes vermöge gleicher Kraft der Objekte bloß durch die Begeisterung des Gesetzes mit ungleich höherer Wirkung vollbringt, erhebt sich natürlich über die Gleichheit der Verdienste seiner Mitbürger, woraus eine besondere Pflicht in Ansehung eines solchen Bürgers sowohl für die Staatsmajestät als die Staatsbürger hervorgeht.

Aus der Einheit des Staats, aus der durch diese begründeten Bürgergleichheit, dann insbesondere aus dem Berufe des Staats überhaupt, sich selbst als Zweck zu setzen, fliessen die Pflichten des Gemeinsinns und der Gemeinnützigkeit der Handlungen, indem der Staatsberuf auf jeden Bürger gleichmäßig wirkt, und in diesem Anbetrachte die Privatpflichten zu Staatspflichten erhebt und veredelt.

Der Privatberuf eines jeden Staatsbürgers ist eine ihm durch das Staatsprinzip und dessen praktische Wirksamkeit im Staate verliehene Wirkungssphäre, die der Bürger seiner Kenntniß und seinem Wirkungsvermögen individuell angeeignet hat, und ihm stets zur

Pflicht macht, seiner Thätigkeit die gemeinnützigste Richtung zu geben.

Die Pflicht der Staatsregierung aber ist, nicht nur die aus der Thätigkeit des bürgerlichen Berufes herfliesenden Vortheile zu erkennen, und sie dem Bürger, so viel es die Staatsgemeinnützigkeit gestattet, zu seinem eigenen Nutzen zu überlassen, sondern auch alle diejenigen Vortheile, die sich überhaupt aus dem Staate erheben lassen, nur den Staatsbürgern und keiner Nebenperson, oder gar dem Privatwucher zuzukehren.

Dagegen hat der Staatsbürger die Pflicht zur Sustentation des Staates ohne Zwang seine ganze Kraft und sein Leben zu opfern, der Staat aber ihn und die seinigen würdig zu schützen und zu sustentiren.

Die Staatsbürger sind edle Organe, die großherzig und mit einem edlen Vertrauen auf die Menschheit und deren vollkommene Würdigung ihre eigene individuelle Zweckmäßigkeit in die Zweckmäßigkeit des Staates setzen, damit das Große und Erhabene der Menschheit ausgeführt werden könne; in ihnen organisirt sich die Lebendigkeit des Staates, durch sie handelt der Geist der Nationen.

Mißhandlungen der Bürger sind ein Schimpf des Staates; und wenn ein Staat seine eigene Bürger mißhandelt, so beschimpft er sich selbst, indem er unwissend beweißt, daß er die Glieder seiner eigenen Natur verachte.

Aber warum hat der Staat so viel Werth, daß das Individuelle sich für ihn aufgiebt?

Indem das Individuelle sich für den Staat aufgiebt, handelt es nach seinem eigenen Gesetze, und dieß Gesetz erzeugt nur große Handlungen, durch die es des Menschen Beruf mit voller Würde krönt.

Wer übrigens fragt, warum der Staat auf Erden alles werth sey, hat das Prinzip des Staats nie fühlend erkannt, und weiß nichts von dem Werthe der Freiheit, die allseitig sich regt, alles zu ihrem Organ schafft, durch die der aus den Formen der Nacht herausgebohrne Geist Gottes seine individuellen Regungen — die Menschen — vermittelst denen die Schranken der Individualität durchbrechenden allgemeinen Handlungen zu höheren Intussusceptionen vorbereitet.

Der Staat ist die praktische Vorbereitungsschule über den Untergang des Individuellen, aus dem die jetzt bloß antizipirte und in den Handlungen des innern Gesetzes wahrnehmbare Einheit der Geister aufersteht.

Wer den Staat nicht durch sein Prinzip erkennt, der kennt nur seine irdische Seite, so wie er an dem organischen Leibe nur Fleisch und Knochen wahrnimmt.

Ist wohl der Knochen um des Fleisches, oder das Fleisch um des Knochen willen vorhanden? Oder worinn besteht denn der Werth des organischen Leibes?

So disputirt man und fragt sich um den Staat. Ist nicht die eine Frage so sinnlos wie die andere?

Also Erkenntniß des Staats und seines Prinzips erhebt ihn allein zu seiner geeigneten Würde, lehrt das Buch der Pflichten, die jedem seinen Beruf zum

Zwecke des Ganzen zu erfüllen anweisen, zuversichtlich kennen, leitet die Völker auf dem Wege vereinter Kräfte zur Wahrheit und zu großen ewigen Thaten, und bringt die Erhabenheit jener Wirkungen überhaupt hervor, in denen die Menschheit das Werk hienieden möglicher Vollkommenheit zur Anschauung der Nachwelt aufstellt, damit fortan ein Zeitalter nach dem andern sich daran beschauen möge.

Das große würdige Tagwerk, das die Staaten zu vollenden haben, und die einzelen Kräfte kenntnißreicher Männer nicht vollbringen können, verschlummert in der Trägheit von Folianten todter Buchstaben, die das bloße Recht im Namen der Gesetzgebung niederschreibt, wenn nicht eine Gesetzgebung aufgestellt ist, die den Menschen selbst, das ganze Volk ergreift und aufregt, daß es aufsehe zu den Sonnen, und erkenne, ihr Licht schwimme herab, um Thaten zu sehen, die so rein, so würdig und groß sind, wie der Funke jenes göttlichen Lichts, das der Natur entbrannt, und von dem die Menschheit von Innen heraus begeistert und belebt ist; nicht aber in wechselnden Tagen den Augenblick seiner Gegenwart erleuchte, um das Flittergold zu umglänzen, welches das Volk beim hohen Mittagslichte aushängt, um sich selbst bei seiner tändelnden Geschäftigkeit in dem farbigen Widerscheine zu gefallen.

Nicht der Krieg allein ist das Feld würdiger Ereignisse und großer Thaten für den Staat. Der Staat an sich in seiner festen Ruhe ist zu großen Thaten und würdigen Erzeugnissen bei stillem Ueberdenken und ungestörtem Gebrauche geistiger Kräfte mehr als aller Krieg geeignet. Traurig wäre es, um

das Größe zu Vollbringen, der Völker Ruhe zu stören, und das Gute im bösen Unfrieden zu stiften.

Zwei verschiedene Staaten haben eine gleichmäßig gute — wie man es nennen will — Rechtsgesetzgebung, in beiden Staaten sey auch die Justizadministration gleichmäßig die beste.

Ohngeachtet dieses gleichmäßigen Verhältnisses der Justiz und ihrer Administration in der Wirkung auf die Nationen ist der Geist des einen Staates und seiner Energie ungleich mächtiger, gewaltiger, in der Zusammenwirkung der Theile zum Ganzen inniger, in der Begründung seiner Organisation fester, und in der Ausführung des Großen und Erhabenen eben so reichhaltig als unwiderstehlich, während die andere Nation bei aller Güte ihrer weitern Staatsorganisation hinfällig zusammengedrückt, nur zur Vollbringung des Gewöhnlichen fähig ist, und mit Zwang in den Fugen ihrer Organisation zusammengehalten werden muß.

Worin liegt der Grund dieser mächtigen Differenz?

Eben in dem, was wir uns bereits zu sagen bemüht haben, nämlich bei dem einen Staate in dem Mangel — bei dem andern in der bis zum innigen Gefühle sich gebildeten Erkenntniß des in seinem Innern liegenden Staatsprinzips, aus dem die Staatspflichten sich viel und allseitig entwickeln.

Glücklich die Nationen und ihre Staaten, die, vielleicht blos durch den Betrieb ihrer bessern Geister unterstützt, durch sich selbst fähig waren, sich zur Erkenntniß der Freiheit — des Gesetzes der praktischen Menschheit — und zu all denen großen Gefühlen zu erschwingen, die in der Sphäre der allgemeinen Staatsethik begriffen sind, während die freie Kraft anderer Nationen ohne immanente systematische Beihilfe der innern Staatsorganisation selbst sich dieses Schwunges zu bemächtigen unvermögend sind.

Glücklicher aber noch jene Nationen, die durch das Staatssystem selbst, durch ihre Genien und endlich durch ihre seit Jahrhunderten hervorgebildete eigne Kapacität zugleich dahin geleitet und geführt werden. Wenn jeder neugebohrne Staatsbürger in den Tempel Gottes und in den Tempel der Freiheit zugleich geführt, und endlich eben so in den Staatspflichten als in den Pflichten und Dogmen seiner ihm heiligen Religion unterrichtet wird.

Aber wie! wenn das Feld der Staatsethik, und somit auch diese Seite des höhern Staatsinteresse, so wie das der Staatslandwirthschaft ohne gesetzliche Kultur sich selbst überlassen da läge, — wenn es ohne Unterricht, ohne Volkslehrer, der dazu Beruf hat, ohne organische Gesetzgebung für die Staatsethik belassen ist? —

So mögen die irdischen Götter der Nationen, welche die Gewalt dazu haben, den Tempel der Pallas und der Ceres öffnen, daß ihre Völker sich an der Quelle des einen Heiligthums mit wahrer Weisheit erfrischen,

und an dem Altare des andern über jene Thätigkeit belehrt werden, die geschwängert mit der Fruchtbarkeit ihres Erdreichs, die Fülle und den Segen der Gaben welche reich seinem Schooße entsprossen, spendet unter ihre Lehrlinge, die sie verstehen und bewahren gelernt haben.

Auch möge Pan mit seinen Heerden die Nationen bereichern, und sie jene Kunst verstehen lehren, die das häusliche Thier nützlich zu bilden ersinnet.

Religion.

Ihre Differenz und Einheit mit dem Staate.

Durch die unmittelbare Selbstapperzeption des Göttlichen in dem Freiheitsakte erhebt sich mit unendlicher Aussicht die Religion.

Sie gründet sich also auf die Freiheit, und ist im Staate antizipirt. — Schon aus dieser Ansicht ergiebt sich das Verhältniß der Religion zum Staate, daß sie aus demselben Prinzip im Menschen entsprossen, in der Wahrheit und der lichten Klarheit des Staates wachse, und endlich die Blüthen-Krone desselben bilde, die die Frucht geheimnisvoll und mystisch vor dem irdischen Auge und dem unreinen Betasten in sich verschließt, und nur der reinen Sonne der göttlichen Anschauung öffnet.

In einem Staate aber, der außerhalb seinem Prinzip und dessen Erkenntniß vegetirt, in welchem sie sich nicht der großen Allgemeinheit und ihrer Würde erfreuen mag, vereinzelet sich diese himmlische Pflanze in zerstreute wenig bemerkbare Zweige, kriecht gesträuchartig auf der Erde, blühet schön im Grünen, und wird meistens zertretten. —

Eine große Natur wird erfodert, wenn sie ohngeachtet des Staubes, den die Thorheit und Eitelkeit in ihrem unermüdbaren Wettrennen durch die Welt in Wirbeln um sie herjagt, nicht vertrocknen soll, sondern Licht und Saft in sich selbst zu ihrem Gedeihen genüglich erzeugt.

Wie der Staat die erhöhte physische Natur der Geister ist, so ist die Geister-Natur — diese Natur des puren Lichts — für jene Religion. Denn nur durch die lichte Geister-Natur faßt sich die physische Natur, die außerdem bei all ihrer Riesenmacht unmündig seyn würde.

Im Lichte wird ihr ihr eignes Leben zwar anschaulich, durch die Vernunft versenkt sie sich in dieses Lichtmeer, als Geist in diesem Aether erhebt und veredelt sie sich selbst; — denn sie ergreift sich als Höchstes, durch die Freiheit wird sie Schöpferinn der Formen ihres Wirkens und ihres Daseyns, Prozeß und Verwirrung, mit denen sie sich selbst in ihrer Versunkenheit ängstigte, und zu gewaltsamen Explosionen, die durch ihre eigene unermeßliche Kraft ihrem Schooße entqualmten, ihre Zuflucht nahm, lösen sich von ihr loß, schwinden wie Nebel, und der Geist klärt, daß er sich selbst schaue, wie er vorhin sich nicht schauen konnte — die Natur erkennt ihre Natur, indem sie durch eine große vollendende Kraft und Beharrlichkeit ihres innern Gemüths, das sich um seinen von der Gottheit abstammenden Geist hergebildet, von den Formen der Nacht sich frei gestritten hatte.

Aber mit Freiheit selbst das Göttliche der Freiheit frei zu bilden, und es doch menschlich zu gestalten, ist die Vollendung dieser Natur im Irdischen, und heißt Religion.

In der Religion vollendet sich die Erkenntniß des Höchsten durch die freie und doch gestaltete Bildung des Göttlichen; eine jede Natur ist nur in ihrer Religion zur höchsten Stuffe erhoben.

Was für die Naturen überhaupt Religion sey, mag nunmehr jetzt schon genüglich begriffen seyn, so wie es keinem Dunkel mehr unterworfen seyn mag, daß die gemeinsame Natur der Menschen überhaupt als einer irdischen Geistergemeinschaft der organische Staat sey.

Diese Vegetation, diese Animalisation, diese gemeinschaftliche Oekonomie beider, diese nur einzig zweckmäßige, vollendende Vertheilung der Kräfte, die gemessen bestimmt, daß die Rose keine Eiche, der Pfau kein Löwe, und der schlichte verständige Ackersmann kein schlauer verschlagener Feldherr sey, muß in der Staatsnatur, wie in der physischen lebendig seyn.

So hoch aber der menschliche Geist, die Gewißheit seiner äußern Existenz stützend auf die naturfeste Form dieser Staatsorganisation, im Aether der Vernunft sich schwingen, so groß er durch die Macht der Freiheit handeln mag; so sind doch die Objekte seines Wirkens immer nur die verschiedenen Kräfte und Formen seines Gesetzes. Sich aber als Höchstes zu fassen, das Göttliche im Prinzip alles dessen zu erkennen, vermag er nur, indem er das Göttliche selbst,

das er vorerst nur zu schauen sich müht, mit Freiheit bildet in freie Gestalten der Phantasie, d. i., in der Religion *).

Die Erde nebst allen Körpern ihres Planetensystems gelangt zu keiner Anschauung ihrer höhern Natur innerhalb ihrer Natur. Alle ihre Versuche, sich in ihren ewigen Analysen und Synthesen für sich selbst zu erklären, erzeugen lediglich verschiedene Kräfte und Formen ihres Gesetzes, ohne sie zur Erkenntniß ihres Prinzips zu führen.

Nur in dem Aether jener höhern Natur, welche als das Göttliche dieser Sphäre sich frei hinein bildet in die Gestalten der Erde, von den Himmeln herabströmt in diese irdischen Formen, und sich wieder da-

*) Man komme mir nicht mit den Pfaffen, mit denen man die Religion zu widerlegen pflegt; ich weiß, daß wenige Priester unter diesem Habit sich befinden, sondern daß sie vielmehr selbst die größten Feinde der Religion sind, sie herabwürdigen, und ihr den meisten Schaden zugefügt haben. Wenn nicht das Volk mit heiligern Händen die Religion zu bewahren wüßte, sie müßte sinken, wenn eine Möglichkeit da wäre, unter der Pflege der priesterlichen Selbstsucht, die selbst in dem Augenblicke, wo sie mit dem Heiligthume, welches der Glaube des Volks ihren Händen überlassen hat, priesterlichen Segen affektirt, fortfährt, mit dem Schmutze ihrer niedrigen Herabwurdigung das Volk und die Religion zu täuschen, und zu beflecken. — Fasse man doch den Muth, die Religion von dem Priester zu trennen, und sie mit jener Ansicht würdig zu bilden und zu beachten, wozu die ganze Menschheit durch ihr eigenes Prinzip sich aufgefodert fühlt.

hin schwingt, wo das Prinzip der Erde sich frei gestritten hat von dem irdischen Antheile, und nun sich erkennend frei sich wieder einbildet in die alten Gestalten, da lernt die Erde sich selbst und ihr Daseyn erkennen. — Die Sonne ist die Religion der Erde.

Was Wunder also, wenn barbarische Völker in der Sonne ihre Gottheit erkennen, und durch sie ihre Religion formen. Reiner mag diese Gottheit seyn, und weniger für den Eigennutz berechnet, als jene mancher gebildeter Völker.

Auch in den ewigen Analysen und Synthesen der Begriffe, in dem Drange der Bewegungen und den edelsten Formen des Staates ergeben sich bloß die verschiedenen Vermögen und hohen Kräfte des Geistes, der nur in der Religion seine höchste Natur erkennt. Im Staate bleibt selbst der Staat unerklärt, — er klärt sich erst in seiner mystischen, d. i., religiösen Ansicht.

Feste Grundsteine für den Staat findet man nur in solchen Bürgern, die in der Religion den höhern Beruf des Staats finden: denn nur diese begreifen die Nothwendigkeit des letztern.

Wer wird des Daseyns willen im Staate seyn, wer wird der Gegenwart wegen gegenwärtig seyn — welcher Zirkel wäre dieß im Berufe.?

Die ganze Natur ist nur — nicht um ihres Seyns willen, — sondern um des Höchsten willen, welches sie sich zu erkennen sehnt, indem sie sich von sich selbst entfernt, und der Religion, die nicht ist, sondern frei gebildet seyn will, sich nähert.

Wenn aber das Mark und die nervösen Säfte zur Bildung dieses äußerst sensiblen Systems der Religion schon in dem Muskel des Staates sich sammeln, und seine Geflechte aus dem nämlichen Einen Prinzip sich entwickeln, in denen der Geist des praktischen Lebens sich das höchste Organ seines Wirkens befestiget; so müssen die Spuren der Handlungen, auf denen der Staat sich selbst bis in die Sphäre der Religion hinein verfolgt, nicht nur allein im Gemüthe eines jeden einzelnen, sondern auch allgemein sich aussprechen, und für den Forscher bemerkbar seyn. Im einzelen Menschen müssen sie sich durch das Gefühl der Wahrheit darstellen, welches sonach nicht durch die Handlungen bestimmbar ist, sondern sich vielmehr demselben beharrlich und immer auf die nämliche Weise imponirt; im Allgemeinen müßen sie sich durch den Allgemeinsinn einer sich selbst gleichen, und also in sich einigen Handlungsweise offenbaren, welcher eine solche apodiktische Gültigkeit zukommt, daß sie in dem Einzelen das Gefühl der Wahrheit harmonisch erweckt, und mit derselben zugleich zusammenfließt.

Nicht weniger müssen sich die handelnden Thätigkeiten der niedern und höhern Sphären, welche vorzüglich wirksam sind, ergeben, und mit klarer Deutlichkeit ihre Funktionen an Tag legen, wodurch sich die Einheit der Religion mit dem Staat — nicht nur allein theoretisch aus dem Prinzip, — sondern auch in den praktischen Thätigkeiten des menschlichen Geistes objektiv darstellen und entwickeln.

Zum Behufe dieser Entwickelung fassen wir uns folgender Gestalt.

Der Mensch von den Zufälligkeiten seines Daseyns abgezogen, ist ein Prinzip, welches dem Wechsel, den die Zeit an ihm hervorzubringen pflegt, und der oft so tief in den Menschen dringt, daß er sogar sein Erkennen und Begehren in den Strom seiner Veränderungen fortreißt, mit stäter Beharrlichkeit das unveränderliche Gesetz praktischer Thätigkeit als den Maaßstab entgegenstellt, an welchem sich aller Wechsel zu messen hat; denn er, der Mensch selbst, als dies Prinzip — betrachtet — ist es, der all seinen Veränderungen selbst beharrlich zu Grunde liegt.

Der Mensch ist kein bloßer Begriff, und sein Daseyn keine leere Form.

Wäre Begriff und Form sein Wesen, so würde er durch Begriffe sich aussprechen, und erschöpfen können.

Kaum anzudeuten vermag er sich in beiden — doch auszusprechen gelingt ihm nur durch jenes Prinzip, das ihn des Handelns befähigt.

Indem dieses Prinzip durch seine Form sich bestimmt in der Gestalt des Willens, so ist es das Gesetz des praktischen Handelns.

Bestimmbar ist es aber durch den Akt der Gemüthsfreiheit, durch welchen es aus dem Innern herausgebohren, und durch den Willen in die Formen des praktischen Lebens gestaltet wird.

Sich aussprechen heißt demnach: das Gesetz seiner freien Natur durch den Willen in die Gestalten des Lebens zu formen, und dieß geschieht nicht durch

Buchstaben, sondern in den Handlungen, in denen dieß Gesetz objektiv wird.

In der Gestalt des Willens ist das innere Gesetz des praktischen Lebens nicht mehr bloß auf das Subjekt beschränkt; sondern selbst durch seine Form schon allgemein wirksam auf die Geister gleicher Naturen. Aber eben die allgemeine Wirksamkeit des innern Gesetzes seines praktischen Lebens, und dessen gemeinsame Darstellung gehört zu dem Berufe des Menschen.

Das innere Gesetz des praktischen Lebens in seiner Wirksamkeit auf das handelnde Subjekt bezogen, offenbart sich in dem Gefühle der Wahrheit, — dasselbe Gesetz aber in seiner Wirsamkeit auf die Gemeinschaft der Geister gleicher Naturen betrachtet, befestigt die allgemein gültige Handlungsweise, welche hinwieder mit dem Wahrheitsgefühle aller Einzelen zusammenfließt, und eben dadurch als innere Gewißheit sich zu erkennen giebt.

Dieß Gesetz des innern Quells aller praktischen Thätigkeit in der Gemeinschaft aller Vernunftwesen überhaupt dargestellt, ist jene allgemeine lebendige Wahrheit, die in der Natur der unfreien Wesen überall an die Form des Raums sich bindet, hier aber unter den sterblichen Vernunftwesen frei umher wandert, um das Thun und Streben der Menschen, das an sich ohne Werth, und Bedeutung wäre, allenthalben mit dem Sinne der ewigen Geister-Einheit zu entflammen.

Lebendig zu leben, nämlich mitten im Kreise der Vernunftwesen mit Thaten zu handeln, die aus dem Quelle seines Innern fließen, und in die Gemeinschaft der Geisterverbindung eingreifen, ist Erfüllung des Berufs, die jeder in seiner Wirkungssphäre erreichen kann, und also begegnet sich ein jeder der Wesenheit nach schon im Staate religiös.

Das reine Selbstgefühl ist das Gefühl der Gesetze unseres geistigen Lebens.

Diese Gesetze sind ewig, wie der alte Geist, von dessen Natur sie ausströmen; ja die Gesetze sind die Natur des Geistes selbst.

Dieses Selbstgefühl, nämlich die Natur des ewigen Geistes durch das Handeln und Wirken in die Gemeinschaft Aller übergetragen, und so allseitig, wo die Natur frei sich bewegt, in dem Individuum — das giebt dem Menschengeschlechte jene allgemeine Gravitation zu den Göttern, worin der Stolz seiner Natur und die Wahrheit seines Daseins besteht; dieß ist der Gravitationspunkt, der die Welten mit den Göttern zusammenhält, der es allein verhindert, daß die ganze Natur nicht entsinke dem Finger Gottes, und in das Nichts einer Endlichkeit zurückfalle, in der alle Beziehung und jeder Faden geheimer und geistiger Verbindungen, die Einheit, Ordnung, Zusammenfluß der Kräfte und also selbst das Leben der Natur in den ewigen Untergang begraben würde.

Wer aber das in dem Innersten des Gemüths sich offenbarende Gesetz in seine freie Wirksamkeit zu verpflanzen, und so seinen Handlungen einen ewigen

Werth zu geben weiß, der wandelt auf den Wegen der Wahrheit, und seine geregte lebendige Thätigkeit, so wie sie aus ihm kommt, influirt auf die Gemeinschaft Aller, und ist im gleichen Grade eben so frei, als gesetzlich für ihn und für Alle.

Freiheit der Gemüther, Gesetzlichkeit der Handlungen, sind der äußere lebendige Ausdruck der Wahrheit; sie sind das Mark und die Kraft der Staaten, und alles gemeinschaftlichen Lebens, die aus den Völkern selbst fließen, und wo sie mangeln, auf keine Weise von außenher ersetzt, und durch keine Finanzspekulation, die eine so gewisse, sichere und ewige nie versiegbare Dauer den Staaten gäbe, entübrigt werden können.

Das gemeinschaftliche äußere Bedürfniß, glaubt man, soll Menschen mit Menschen, Staaten mit Staaten verbinden!

Wie soll dieses Verhältniß den Staat in seinen Fugen zusammenhalten, ganze Geschlechter, Provinzen, ja Völker unter sich verbinden, da es tausendfältigem Wechsel unterworfen, und eben so vielfachen äußern Bestimmungen ausgesetzt ist, die die Lage des Verhältnisses unter den Einzelnen nicht minder, als ganzen Nationen abändern; Völker soll es verbinden, da es nicht zwei Menschen zur Einheit des Wirkens und Lebens zu bestimmen vermag? — Das nächste Beispiel giebt uns die Ehe. —

Wer das Gesetz der Staaten so in die Zeit bauet, der giebt dem Wechsel der Dinge seinen Tribut, und erübrigt wenig für die Dauer der Nachwelt,

denn er arbeitet nicht für die Ewigkeiten. Darum hat uns die Vorwelt nur selten einen Solon, nur selten einen Perikles aufzuweisen.

Keineswegs bedarf man dieser Maximen aus dem äußern Nothbehelfe entlehnt; es ist ein Gesetz im Menschen, das ihn zur Geselligkeit bestimmt, und dieses Gesetz in allen lebendig gemacht, giebt den Grundpfeiler der Staaten, um welchen her sich alles Einzelne zu einem erhabenen Ganzen fügt und ordnet.

Das Gesetz der Geselligkeit und des Staats, das bei allen Völkern sich durch einen innern Drang ausspricht, ist zugleich das Gesetz der Wahrheit; denn es besteht eben in der innern Nothwendigkeit „das Gesetz des Daseyns, das jeder in sich mehr oder weniger deutlich fühlt, durch die Wahrheit seines Handelns auf andere überzutragen“ und in sofern alle andere auf gleiche Weise zurücke wirken, begründet sich ein Organismus aus Individuen, wo Jedes ein Thätigkeits-Organ des Andern ist, und durch eine stätige Gemeinschaft Alle auf einander mit einer freien und gesetzlichen Thätigkeit wirken.

So ist der wahre Staats-Organismus gebildet durch das Gesetz der Wahrheit, welches man auch auf verschiedene Weise das Gesetz der Moralität zu benennen bemüht war, und welches eben das nämliche ist, das die Phantasie nach errungener Wahrheit in die Formen der Religion ergießt.

So öffnet sich unserer Ansicht immer die alte Idee.

Ein solcher Staatsorganismus ist in seinem Prinzip nicht weniger rein, wahr und moralisch, als er im äußern Zusammenwirken seiner Individuen und Organe gesetzlich und rechtlich begründet ist.

Daher ist Einheit des Moral- des Rechts- des Staats- und Religions-Prinzips überhaupt die Charakteristik einer vollendeten Staatsorganisirung; denn alle diese verschiedene Sphären des Einen Geistes sind in dem Gesetze der Wahrheit — welches praktisch ist — begriffen, und die Wahrheit des Lebens ist in ihnen vollkommen ausgedrückt; die Wahrheit aber steht in eines jeden Gemüthe gesetzlich geschrieben. Daher ist eine solche Staatsverfassung jedem Individuum ebenmäßig, wie dem ganzen Volke homogen und angemessen. Denn was in dem Menschen vereint ist, und physisch und geistig zusammenwirkt zur Erzeugung dessen, was die Wahrheit ist, das darf auch durch den Staat nicht getrennt werden, weil es nur in seiner Einheit heilsam ist, und die Nothwendigkeit des Guten für alle hervorbringt.

Dieses ist es auch, wozu einige weise Staaten unsers europäischen Vaterlandes mit nicht weniger Kraft, als Freiheit des Gemüths die Hand ans Werk gelegt haben, indem sie die Degenerationen des Aberglaubens und Fanatismus und andere veraltete und eckelhafte Auswüchse der Wahrheit exstirpiren, und eben dadurch das Zeitalter ihrer Nation befähigen, daß es vorerst wenigstens von außen ungehindert den Weg zur ursprünglichen Kraft seiner Natur, zur Wahrheit und Schönheit in der höchsten Idee der Vernunft wieder einschlagen, und dahin zurückgeführt

werden möge, während einzelne Individuen diese große Idee nur unausgeführt im stillen Gemüthe führen.

Ueberzeugt, daß es kein Geschäft von einigen Tagen oder Jahren ist, dennoch aber, daß die spätere Nachwelt nie würde frohlocken können in dem Siege über die Trümmer aufgethürmter Vorurtheile, und angeschwemmter Hindernisse, die die Pflege der aufblühenden Nation, und ihre bildende Veredlung hartnäckig im Staube niederdrückten, und daß Enkel, wie unsere Väter in dem Schwule veralteter Gebräuche schmachten würden, ohne je die Einheit des Gemüths im Staate wieder zu erzeugen, wenn nicht endlich die große Idee in der Zeit begonnen würde; schreiten weise Staaten in der Person von Männern, die zu diesem hohen Berufe auserwählt, und gesandt sind, mit Hoheit und Glanze Tagen wie Jahren entgegen, die alle mit der Frucht der edelsten Bemühung und rastlosesten Thätigkeit reich und gesegnet prangen, und den Jahrhunderten die Größe ihrer Unternehmungen und Thaten verkünden.

Aber eben diese Tendenz ist es auch, die sich nicht bloß für den Augenblick der Gegenwart lebt, und wirkt, und in der Geschichte nur einen Zeit-Moment ausspricht, sondern sich in ihren Folgen auf alle Jahrhunderte erstrecket; denn so wie sie in der Erkenntniß ist: daß nur in der Einheit dieser verschiedenen Sphären, innerhalb denen der Geist die gesammte Kraft seiner praktischen Thätigkeit hienieden zu vollenden strebt, das Gesetz der Wahrheit überhaupt, und also die Vollendung der Staatsorganisirung gegründet ist; so befindet sie sich auch zugleich in der klaren Einsicht, daß das unenthüllte und ewig mystische Geheimniß des

Ebenmaaßes aller Kräfte, Wirkungen und Gegenwirkungen im Staate lediglich in der Allgemeinheit des Menschen als eines ewigen und göttlichen Prinzips, das in allen Individuen Eins und dasselbe ist, enthalten sey und anschaulich gemacht werden könne.

Die Form des Staates soll die Form eines stillen, in sich kraftreichen, ruhig thätigen, edeln Gemüthes seyn, das sich seiner Einheit und innern sichern Größe bewußt ist.

Diese stille thätige Ruhe dieses hehren Gemüths wird nie in die Affekte innerer Revolutionen ausbrechen, und seinen Zorn gegen sich selbst und seine Eingeweide kehren, wenn die Regierung — jene dieses Gemüthes — das Staatsprinzip nicht aus seiner Influenz verrückt, und dadurch das mystische Ebenmaaß zerrüttet wird.

Wenn die Naturen ihren Sonnen unentrückt bleiben, so sichert Ebenmaaß ihre ewige Dauer, und eine ewig perennirende Fruchtbarkeit entquillt ihrem Schooße, mit der sie sich, ewig wiederkehrend, selbst nähren und verzehren.

Der Donner am Horizonte ist so wenig, als eine durch die Influenz des Staatsprinzips in dem Eingeweide des Volks erzeugte Erschütterung, eine Wuth der Naturen, sondern ein gedeihendes — Segen und Fruchtbarkeit bringendes Elektrisiren ihrer Kräfte, wodurch der organische Staatskörper aufgeregt, und zu dem Uebergange aus abgelebten in neuere, erfrischende und herrliche Formen befähigt wird.

So ersieht man denn klar, daß das Gemüth einem Körper inwohne, und ihn belebe.

Wie sich das ewige Prinzip der Dinge in einem belebten Körper organisirt, und in dieser Organisation ewig sich selbst affizirt als Gemüth, und sich in solcher Form individuell ausspricht als Mensch; so reorganisirt sich auch eben dasselbe Prinzip — nachdem es in dem praktischen Leben aus Allen zur Gemeinschaft übergegangen und potenzirt ist — in einem organischen Körper auf mystische Weise, in welchem sich alle Individuen als Kräfte Eines Prinzips in Einem Gemüthe affiziren, und spricht sich in solcher Form mystisch aus als Staat.

Der Staat ist eine Rekonstruktion des einzelnen Menschen, die Natur dieses ist individuell, jene des Staats hingegen mystisch. Die Konstruktion des Menschen ist die Theorie des Staates in Anbetracht des organischen Körpers nicht weniger als des Gemüths.

Das Gemüth überhaupt hat eine zweifache Natur seines Wirkens.

Einmal wirkt es durch den Verstand, einmal durch Phantasie.

Der Verstand ist ein praktisch-mathematisches Vermögen, und so ist es klar, wie alle Funktionen des Verstandes mathematische Wirkungen sind.

Der mathematischen Funktion liegt nothwendig eine unbedingte Gewißheit — nämlich die Anschauung des an sich unbedingt Wahren — des Prinzips zu Grunde.

Allein vermittelst dem Verstande verendlicht sich das Gemüth, denn der Verstand erkennt überhaupt nichts Ewiges; auch liegt es in der mathematischen Natur des Verstandes, sein Prinzip ins Endliche hinzukehren, durch dasselbe der unsichern Endlichkeit Bestand und gesetzliches Daseyn überhaupt zu geben.

So geht die Mathematik aus der Anschauung des Unendlichen nothwendig ins Endliche zurück, und im Verstande sorgt daher das Gemüth des Staates für die Gesetzlichkeit des Staatskörpers, für das Nützliche, welches nichts anders ist, als die Unterordnung des Endlichen unter das Gesetz.

Im Endlichen das Maaß des Unendlichen zu messen, doch nie zu ermessen, ist das Werk des mathematisch-praktischen Verstandes, denn auch nur in dieser Beziehnng liegt im Endlichen Wahrheit.

Es ist aber der Verstand eine negative Thätigkeit, die selbst nicht ewig, sondern nur eine Form des Prinzips im Endlichen ist, und mit demselben auch verschwindet.

Die positive Thätigkeit des Gemüths ist die Phantasie.

Nur das Prinzip ist das An sich der Dinge — die ursprünglich-göttliche Wesenheit der Natur.

In der ursprünglich-göttlichen Wesenheit des Prinzips liegt der nothwendige unverlöschbare Drang, sich aus dem Endlichen loszureissen, über die Negation hinweg zu schwinden, und sich im Unendlichen zu ermessen.

In diesem Losreissen aus dem Endlichen — aus dem, was nicht die Wahrheit An sich ist — und in der innern Intuition des Prinzips als eines göttlichen Wesens, das nur in dem Aether der Ewigkeiten sein Element findet, liegt der Beruf zur Heiligung.

Die ursprüngliche Wesenheit und göttliche Natur des Prinzips der Dinge spricht sich demnach vorerst nur in der Phantasie am vollkommensten aus, und sie ist also die positive Thätigkeit — der eigentlich reale Ausdruck des Gemüths.

Wenn nun die Begriffe lediglich Erzeugnisse des Verstandes als bestimmte mathematische Formen sind, so müssen der Phantasie dieselben fremd seyn; die Sprache der Phantasie kann nicht die Sprache durch Begriffe seyn.

So wie das Gemüth in der Phantasie sich im Unendlichen ermißt, so sind die Formen ihrer Funktionen Ideen; es ist also ihre Sprache eine Sprache durch Ideen, der objektive Ausdruck der Ideen sind daher nicht Begriffe, sondern Simbole und Bilder, in denen jedesmal eine Ewigkeit ausgesprochen ist.

Wenn der Begriff je als Vehikel der Darstellungen der Phantasie gebraucht wird, so muß er als Begriff in der Allegorie verschwinden.

Wie in der Potenz des endlichen Handelns die Wahrheit objektiv wird, so wird in der Potenz der Phantasie die Idee im esthetischen Bilde objektiv. — Was in jener Potenz das Recht ist, nämlich eine negative Erscheinung der Wahrheit, das ist hier der

Begriff als ein negativer Ausdruck der Idee — was dort der Staat ist, ist hier das Reich der Künste.

In Allem nur ein Prinzip, aber in seiner Objektivität durch die Potenz verschieden.

Die Thätigkeitsform der Phantasie ist demnach nur ästhetisch, so wie ihr Vaterland, welches sie sich selbst schaft, das Reich der Künste ist.

Aber in der Phantasie kommt das göttliche Prinzip der Dinge zur Anschauung seiner göttlichen Wesenheit, indem es sich aus dem Endlichen heraushebt, und über demselben emporschwebend, sich frei bildend wieder in menschliche Formen versenkt. In den Bildern der Phantasie, die ihm in der Anschauung seiner göttlichen Natur und derselben freien symbolischen Bildung entstehen, und die es eigentlich als Spuren seiner Heiligung im Endlichen zur Beschauung Aller zurückeläßt, erfüllt es seinen Beruf der Heiligkeit, daher ist die mystische Bildung der Phantasie Religion, das Mutterland der Künste.

Die Geisterverbrüderung im endlichen Leben ist in ihrer Erscheinung Staat. — Die Geisterverbrüderung im heiligen Leben ist in ihrer Erscheinung Religion.

Wahrheit wohne im Staate, Schönheit in der Religion.

In beiden ist nur ein Prinzip.

In der Zerstörung der Religion ist auch die einzig wahre Realität des Lebens — um derentwillen allein es werth ist zu leben — so wie der ganze Beruf des Daseyns zerstört.

Ein kräftiges Volk ergreift oft seine höchste und potenzirteste Kraft in einer Volkspoesie, und auch diese ist allzeit religiös; sie beweißt es durch die Vergötterung ihrer Helden *).

Eine Pflanze — diese edle, wahre und üppige Produktion der Natur — giebt uns die Anschauung unseres Berufes in der Wahrheit und Schönheit, ja der Finger Gottes hat ihn uns in derselben herrlich in einer prunklosen, stillen und ruhigen Pracht vorgezeichnet.

Die feste Wurzel und der kräftige Stengel sind das Sinnbild der Wahrheit des Staates, die ästhetische Blüthe ist die poetische Religion, die schon im Staate wurzelt.

Ein Lebensprinzip nur ist in beiden. Wer wird die Blüthe der Pflanze zuwider halten, und in jener ihren Glanz zerstören? — Der allein endlich in dem Kelche des Lebens die wahre Frucht erzeugt, um dessentwillen sie ihr Leben beginnt, und nach dessen Vollbringung sie gerne und freiwillig ihr Leben selbst aufgiebt.

*) Ueber die ästhetische Ansicht und Behandlung der Religion hat sich die Schrift: „Ideen über Kunst und Religion" *) bestimmter ausgesprochen.

*) Verlegt: München bei Scherer 1804.

Weitere Entwickelung

des Verhältnisses, in welchem Staat und Religion unter sich, und der Mensch zu beiden sich befindet.

Es wird bereits dem aufmerksamen und kundigen Leser nicht unbemerkt geblieben seyn, daß ich mich bemüht habe, Staat und Religion nach allen menschlichen und menschlich=göttlichen Beziehungen anschaulich zu machen.

Diese Beziehungen sind nach dem gemeinen und gangbarsten Verständnisse der Menschen bloß politisch, was den Staat, und bloß göttlich, was die Religion betrift.

Aber in der Beziehung beider liegt das Menschlich=Göttliche, oder die moralische Natur, das Geboth der Liebe zu Gott und dem Menschen, wie in der Beziehung der Sonnen zu den Weltkörpern die Elementarnatur, das physische Leben der Dinge, der, wo nicht dem Grade, aber doch der Wesenheit nach, gleiche Licht=Impuls der Körper, und somit das Geboth der Gravitation durch das Gesetz der Schwere, und höher herauf das Gesetz der Verwandschaften, so wie das Prinzip aller Organisation begriffen ist.

Für den Forscher aber ist weder das bloß Politische, noch das bloß Göttliche begreiflich, wenn er es nicht mit und in der ganzen menschlichen Natur begreift, und das Wesentliche von allem dem im Universum und im ewigen Geiste wieder findet.

Es muß uns also nothwendig seyn, die politische und geistliche Beziehung der höchsten Interessenten der Menschheit in der Natur und dem Berufe der Menschheit selbst zu vereinbaren, und die Verbindungen zwischen dem Politischen und Göttlichen, zwischen Staat und Religion, in ihren psychischen, philosophischen, moralischen und ästhetischen Beziehungen zu suchen und darzustellen.

Ich suche dieses durch folgende Betrachtungen, wo ich immer die Verbindungen der physischen mit der moralischen, und diese mit der göttlichen Natur der Religion in psychischen und ästhetischen Beziehungen anschaulich zu machen bestrebt seyn werde, durch kühne Auffassung und Zusammenstellung der beiden in dem Menschen bewußten, und in diesem Bewußtseyn für ihn belebten Welten noch mehr zu erreichen.

Ich kann hier von einem einzelnen Gemüthszustand, z. B., von der Hoffart reden, um mich auch vom Einzelnen aus allmählig über die ganze Idee unseres Thema zu verbreiten.

Die Hoffart ist ohnfehlbar den starren Metallen gleich; sie will ein scheinbares „für sich Bestehen" ausdrücken, das den genüglichen Grund seiner Erscheinungsform in sich zu haben affektirt. Das Metall will nicht mehr die Erde als seine Mut-

ter erkennen, und die Hoffart verläugnet die Wahrheit, die doch allein die Mutter aller wahren Erzeugnisse ist.

Es ist aber falsch, und eine verwegene eitle Kühnheit, die sich nie ganz erreicht, sondern von dem Gesetze: daß jede Qualität von allen übrigen, und zuletzt von einer besondern unmittelbar bestimmt wird, übertroffen werden muß, und daher auch in dem Maaße dieser Ueberwältigung den Grund ihres Bestehens in der Allgemeinheit aller übrigen Wesen, ja letzlich in dem ewigen Zentrum der Substanz aller Wesen suchen muß.

Die Auflösung dieser Verstocktheit ist zu suchen in dem milden Wasser. Das Wasser ist die sanfte Religion des Naturreichs. Ist aber die Verstockung härter, als des Wassers Sanftheit und Milde in sich Kraft zur Auflösung besitzen; so muß das Starre dieselbe finden in dem Feuer, und durch dasselbe schmerzlich den Grund seines Wesens erkennen in der substantiellen Gemeinheit aller Wesen, wohin sie durch das Feuer zurückkehren.

In der Religion soll sich die besondere Form aller Wesen auflösen, und Eine — die allgemeine der Liebe — die der Substanz überhaupt annehmen. Das Wesen, welches dies in der Religion seiner Natur nicht erreicht (es erreicht es aber ein jedes, welches sich wahrhaft in die Religion versenkt) muß durch das Feuer dazu gezwungen werden, durch welchen Feuerzwang die reine Schönheit, die reine substantielle Form der Allgemeinheit erzeugt wird, wodurch alle Besonderheit der Individualität sich zur Würde der Personalität erhebt, in der das Allgemein- mit dem Besondern eins ist.

Die Idee des Satans aber setzt ihren Grund in den absolut unüberwindlichen Zusammenhang der besondern Form als ewig gesetzt mit dem Wesen, und dieß ist eine Lossagung von der Gnade durch die Hoffart, ein Bruch der Substanz von der Heiligung in der Besonderheit, daher für ihn keine Religion und kein Feuer ist, wenn er gleichwohl ewig brennt, worinn Satan seine Erlösung von der Besonderheit, mithin sein Bestehen im Grunde der ewigen Substanz wieder finden, und der Gnade theilhaftig werden könnte, weil er durch das absolute Bestehen im Besondern die Liebe absolut aufgegeben hat, welche allein das Bestehen in der ewigen Substanz festhält, und die Gnade zu sich herabzieht, welche die Heiligung mit sich bringt.

In dem Staate, so weit er endlich ist, herrscht der Verstand, und ordnet das Nützliche; er ist das Prinzip der Besonderheit. In der Religion waltet die Phantasie, und löst alles Besondere in ganzen Ideen auf, die sie bildend der Anschauung des Gemüthes durch die innere und äußere Sinnlichkeit übergiebt. Ursprünglich ist die Phantasie mild und sanft; aber sie hat auch ihr eigenthümliches die Besonderheit und die Form der Starrheit zerstörendes Feuer, und heißt so recht das Feuer der Phantasie, das die in den Besonderheiten gefangene Substanz in Freiheit setzt und erlößt.

Wer kennt nicht in dieser Rücksicht die Wirkungen der Musik und der Kunst überhaupt auf das in Besonderheiten gefangene Gemüth, noch mehr aber der Religion auf den Zustand unsers Berufs und unsers ganzen Daseyns, wie sie uns aus allen Besonderheiten

unseres individuellen Lebens heraushebt, und uns mit der ganzen Menschheit, und mit Gott selbst vereiniget.

Im Staate ist daher die Einheit Harmonie, ein Ganzes nämlich aus vielen: in der Religion ist sie Einheit des schlechthin Einen — der Substanz. In dieser lößt sich, aber ohne allen Niederschlag, die Harmonie jener auf, weil sie das Besondere, somit das Viele überhaupt auflößt, und kehrt zur beruhigenden allgemeinen Einheit der Substanz heim: denn nur durch das Besondere ist das Viele, und eben das Besondere im Vielen, und das Viele im Besondern (denn das engste Besondere hat ein unzählig mannigfaltig Vieles) ist ein wahres Aeußeres für die Substanz und für sie als Inneres beruhigend, wenn sie wie Endlichkeiten dem Individuum, also in einem bloßen Sinnlichkeits-Verhältnisse, entgegengesetzt, und sich nicht in der höheren Natur der Personalität als eins erkennen, und sich dieser Erkenntniß durch die That in der freien Handlung versichern. Dies gilt für den einzelnen Menschen als individuelle, wie für den Staat als mystische Personalnatur. — Das Wesen muß aus der Besonderheit heraus, und es muß aufhören, ein Vieles zu seyn, sind völlig gleichbedeutende Begriffe, die sich beide, vom Einzelnen abgesehen, vollständig erfassen, indem ein jeder dasselbe, nur auf besondere Art ausdrückt.

Ein Staat, in dem das Viele oder das Besondere als solches herrscht, ohne daß er es auf personelle Weise mit sich zu vereinigen, und also erkennend sich unterzuordnen weiß, kann leicht in sich zur

Verzweiflung kommen, wie ein durch überspannte Sinnlichkeit geängstigtes Gemüth seine Personalität zu verlieren in Gefahr ist.

Es sind sonach Staat und Religion die möglichst allgemeinsten, daher unmittelbaren und höchsten Formen des ewigen Lebens im Endlichen. Wie im physiko-physischen Leben der Raum und die Zeit; so ist im rein freien und handelnden Leben, in welchem der Naturgeist erkennend zum ewigen Ursprung adspirirt, und ihm ähnlicht, der Staat so zu sagen der vollständig und innigst erfüllte Raum, ein inneres, mit Recht und Pflicht lebendig erfülltes Continuum, welches zugleich auf das Aeußere allgemein gültig bezogen ist, und statt der Zeit die Religion aus dem Ursprung des Gemüthes entfaltet.

Daher sind Staat und Religion durch eine innere Nothwendigkeit sich durchdringend — Mystik — dergestalt auf einander bezogen, daß wie in der gegenseitigen Durchdringung des Raumes und der Zeit das Leben, nämlich die gemeinschaftliche Wahrheit der äußern und innern Sinnlichkeit im physiko-physischen Leben: also im rein freien psychotheosophischen Leben die höhere Wahrheit erzeugt wird, welche in der Einigung des Menschengeschlechtes als einer erschaffenen Geistergattung mit Gott durch Vermittelung, und welche Vermittelung, wie oft berührt, der Bund der Liebe mit der Gnade ist, und die Heiligung ertheilt, also in der mythischen Wahrheit besteht, demnach das eigentliche wahre Leben, das psychotheosophische, das Leben des Geistes durch die Liebe in Gottt begründet. — Der Egoismus ist eine krankhafte Verhärtung am Staatskörper; Recht und

Pflicht sind die Elemente seiner Gesundheit, werden aber im Religionsgebiethe Accidenzien einer höhern Substanz.

Der Staat ist für die Religion die Erde mit all ihren Erzeugnissen: die Religion ist für den Staat das Meer: jener der Inbegriff einer mannigfaltigen Besonderheit, aber organisch in seinem individualisirenden Lebensprinzip, so wie die Erde selbst das materielle und fürnehmste Prinzip des Individuellen ist; diese des schlechthin Einen und sich selbst gleichen, in welchem alles Besondere als solches wie in seinem höhern Medium sich aufschließt, und nun nur nach dem höhern Gesetze, also in einer höhern Natur besteht.

Wer möchte glauben, daß im Wasser alle Potenz begriffen ist? wie aber könnte das Wasser, das allgemeine Auflösungsmittel aller Körper seyn, wäre es nicht das Androgyn aller Potenz? oder ist der Zahn der Zeit, der alles zerstört, in der physischen Körperwelt etwas anders, als die allgemein auflösende Kraft des Wassers? Dadurch nur schließt der Geist die Geheimnisse des Wissens auf, daß auch in ihm, wie im Wasser, alle Potenz begriffen ist. Im Wasser aber ist alle Potenz im androgynen, im Geiste aber im entfalteten Zustande enthalten. Das Wasser selbst aber im entfalteten Zustande ist Feuer, welches sein eigenes Lebensprinzip verzehrt, und diese Wahrheit begründet sich ewiglich in der chymischen, organischen und physischen Natur. Dieses Feuer ist die ewig brennende Fackel des Naturgeistes, an der sich auch in der moralischen Welt alle Leidenschaften entzünden.

Wie dem Wasser aber, oder seinem Feuer alle zerstörende Kraft zukommt; so liegt in ihm auch der Anfang alles individuellen Lebens: denn aus dem Wasser geht das materielle und das ideelle Prinzip hervor, die Erde und das Licht: die Vegetation und Animalisation durchschreitend sind sie der Quell alles Lebens, der endlich im Rinnsale der Individualität unter dem Kulminationspunkte des geistigen Bewußtseyns anlangend sich von da aus in das Lichtmeer der Erkenntnisse und der Unendlichkeit einmündet.

Die Sonne aber über diesen beiden Elementarwesen „Staat und Religion" ist die Liebe, das höhere ideelle Prinzip aller wahren Befruchtung und Erzeugung.

Wie aber aus dem Wasser eine neue Schöpfung ersteht; so erwächst auch aus der Religion, nachdem sie zuvor alles bloß Irdische in sich aufgelößt hat, eine neue Welt des Bewußtseyns um das Göttliche durch den Glauben, der sich durch die Hoffnung als der ihm eigenthümlichen Beurkundung bestärkt, und in der Liebe den Genuß der Wahrheit des Glaubens und der Hoffnung durch die Selbstentzündung des Göttlichen im Glauben, welches die Gnade ist, mit werkthätiger Ueberzeugung fühlt, und diesen Genuß von sich aus über alles ausbreitet. Denn die Liebe zu Gott ist die Selbstentzündung der göttlichen Gnade im Glauben. Man liebt überhaupt nur das Göttliche an den Personen, wie an den Dingen, oder was man wenigst für göttlich erkennt: man glaubt aber auch nur an das Göttliche, daher man das, an

was man glaubt, auch werkthätig lieben muß *): denn die Entzündung des Göttlichen im Glauben ist die untrennbare Folge des letztern selbst. Der falsche Glauben unterscheidet sich vom wahren unzweifelbar dadurch, daß der erstere ohne Liebe ist. In der Liebe liegt daher auch die wahre Verehrung, und die unmittelbare Anbethung selbst, die in dem religiösen Herzen die Andacht, und in der Kirche den Kultus erzeugt.

Zwar ist in dem Meere selbst alle Mannigfaltigkeit des Individuellen begriffen, ja sogar ausgebildet (jedennoch unvollkommener, als auf der Erde) aber dies ist nur in sofern, als das Meer nicht stetig Wasser ist, sondern Erde, d. i., durch den Verkehr mit der Sonne zur Erderzeugnng in sich selbst gezwungen ist, selbst Erde wird, Salze und Alkalien erzeugt, welche Erzeugniß durch die jeweilige Dekom-

*) Es ist ein großer Unterschied in dem, was man glaubt, und in dem, an was man glaubt; ersteres druckt ein bloßes Dafürhalten aus, im letztern wird die lebendige Erkenntniß des Geistes durch die Stärke der Wahrheit im Herzen überwältigt, und also die lebendigste Gewißheit vorherrschend im Gefühle erzeugt. Der Glaube ist daher kein Wissen aus Grund und Folge, sondern das unmittelbare Bewußtseyn der faktischen Wahrheit in ihrem Andrange auf das Gemüth. Der Sprachgebrauch ist ganz richtig, indem man sagt: ich glaube an Gott, nicht aber, ich glaube Gott. Denn im Glauben haben wir die Wahrheit nicht durch das Wissen, sondern in ihm wird letzteres vom erstern ganz durchwohnt, und von ihm besessen. Wie könnten wir auch die ewige Wahrheit selbst ganz und vollkommen durch das Wissen besitzen!

positiven seiner Erdorganismen, — Vegetation und Animalisation — unterstützt wird.

Die Religion aber soll sich von diesen Erdtheilen rein halten, um vielmehr selbst stets das geistig befruchtende Prinzip für das Irdische zu bleiben, das in demselben innern Werth, die Beseelung, und also die göttliche Wahrheit erzeugt.

Auch ist in der Religion selbst an sich nichts Irdisches und Besonderes, wohl aber ist verschiedentlich durch Kirche, Kultus und Trennung mit dem dadurch in die Religion eingepflanzten Subjektivism, den man als ein Positives aufstellte, auch besonderes und irdisches übergetragen worden, welches dem Berufe der Menschengattung großen Schaden gethan hat, wie wir schon gleich Eingangs dieser Schrift gehört haben, und so lange es besteht, immerdar der Vollendung des großen Werkes, das in der Religion gegründet, und in der gleichförmig allgemeinen Anerkennung derselben beabsichtet ist, im Wege stehen und hinderlich seyn wird.

Obigen Ansichten zufolge drückt sich auch hierinn der Sprachgebrauch ganz richtig aus, wenn er von der Organisation der Erde und des Staates spricht: ganz unrichtig hingegen würde er sich von der Organisation des Wassers, des Lichts, der Religion, der Gottheit ausdrücken, weil diese, ein jedes in seiner Art, schlechthin identische Einheiten sind, in denen nichts relativ-besonderes unterscheidbar ist; jene hingegen sind Einheiten aus vielen, und also der relativen Besonderheiten fähig, über die die identische Einheit schweben muß, damit jene Einheit aus Vielen be-

stehen möge. — Und so eröffne ich wiederholt der Einsicht das Perspektiv des Grundes, warum über der Erde die Sonne, über den Staat die Religion sich erhebe, und warum irdischer Weise die Erde ewig vom Wasser umgürtet, und durchdrungen, und von der andern Seite durch eine in allen ihren Theilen gegenwärtige Vermählung mit der Luft stets aufgelößt sey, damit sie nicht um alle ihre Freiheit kommen, und erstarren möge. Denn eben durch Wasser, Luft und Licht wird sie, wenn gleich nicht so ununterscheidbar penetrant, wie jene, aber doch im Besondern ihrer Produktionen — Pflanze, Thier — befähigt, die ihr zwar eingebohrne, aber gefangene Freiheit zu entfalten, und auf dem Wege der Individualität doch erst aktuell in Freiheit zu setzen. So ist im Staate ohne Religion alle wahre Freiheit kontrahirt, und statt dieser kommt nur eine schwere Masse formlos zur Erscheinung, aus der die Dämonen aller Laster entspringen.

So aber die Religion in die Natur des Staates sich hinabversenkt, und so wieder auf eine subjektive Weise positiv wird, statt diesen in sich aufzunehmen; so wird sie den Zwecken des Staates untergeordnet, und sie wird gebraucht werden, wie der Töpfer das Wasser braucht, um es in seine Laimerde zu knetten, damit er ihr Zusammenhang, Bindung und Dehnbarkeit gebe, und brauchbare Gefäßformen gestalte, für jenes kostbare Ragout, welches die Staaten so gerne brauen, und der Armseligkeit auftischen, die sich unter die Völker wie ein tausendarmiger Polyp parasitisch hineingewachsen hat.

Solche Töpfe hat vorzüglich die Aufklärung geknetet, und sich, Wunder! über ihr glückliches Hafnertalent erfreuet. Sie hat die heilige Religion dem Verstande überantwortet, damit die Gemeinheit eines jeden sich an ihr abnutzen konnte. Aber die Welt schämt sich der Hafnerinn jetzt, und will sie bereits schon nicht mehr als ihre Baase erkennen, da doch jeder noch kurz zuvor ihr nächster Vetter seyn wollte.

Darum, wiederhole ich noch einmal, werde der innere Sinn frei gebildet, damit er die Urschrift der religiösen Symbolik, welche zu verstehen alle Völker von Natur aus nothwendig beeigenschaftet sind, mit klarer Anschauung lesen, und sich ihm in derselben sein im Irdischen geheimes Verhältniß zu Gott und der Gnade durch den Glauben offenbaren möge. Dadurch wird das für nothwendig geachtete Positive des Subjektism, das immer nur bald den heuchelnden und pfäffischen, bald den aufklärenden Obscurantism herbeiführt, in der Religion zum Glück der Völker entbehrlich gemacht werden.

Ich kehre hier wieder zur Phantasie zurück, insofern sie nicht bloß ästhetisch und naturreligiös, wie im Heidenthum, sondern rein und göttlich religiös ist; denn durch die Phantasie geschieht die freie Bildung des innern Sinnes, von ihr wird den Sinn hindurch das religiöse Bild — sey es das Wort, die Handlung, die That, oder ein religiöses Kunstgebild im eigentlichen Sinne, so ist es als eine Empfängniß des Göttlichen im Menschlichen immer ein Imago —

zum Herzen geführt, und dort empfindend und empfunden verständigt.

Die rein religiöse Phantasie ist nicht feurig, nicht einem brennenden Elemente gleich, das mit verzehrender Gewalt die Glieder der bösen Gestaltung auflößt, oder verkohlt. Auch hat der göttliche Lehrer, der nicht bloß göttlich inspirirt, sondern des Vaters lebendiges Logos — idea immediata, pura incarnata — war, durch den der Vater sich offenbarend seinen Willen kund that, nie eine solche durch sein göttliches Leben durchbrechen lassen.

Die religiöse Phantasie ist eine feuerfreie, lichthelle, reine Entzündung ihrer Selbst in dem Medium — Peripherie — der milden stetigen Gleichmuth, eine Entzündung des reinen Lichts in dem Medium des reinen keuschen Wassers im stillen, sichern Affekte zu sich selbst einig und klar in seiner Peripherie und ohne Aufbrausen: sie ist der reinste Affekt des autonomen Geistes — Lichts — zu sich selbst in der rein materiellen Peripherie als androgynem Wasser, oder des ideellen Lichts in seiner fleischlichen Wurzel. Darum ist in der rein religiösen Phantasie von selbst schon die Liebe vorherrschend.

Es wäre hier der Ort, von der religiosen Phantasie als göttlicher Kraft in der Verkohlung des Bösen, der Austrocknung der Leidenschaften und der Wirkung auf die bösen Gestaltungen überhaupt, die in den Qualitäten des Besondern gleichsam anomalisch entstehen, und sich nicht in dem allgemeinen Androgyne der Nothwendigkeit und der Vernunft auflösen, daher als Besonderes nicht das Göttliche und Allge-

meine, sondern das Besondere als solches, mithin die Negation des Göttlichen, und also die Wurzel des Bösen in sich gestalten, zu sprechen, und die Wirkung des prinzipiell autonomen Lichts ausserhalb dem androgynen Wasser deutlicher zu erörtern, wenn nicht diese Wahrheiten schon vielseitig aus der ganzen Schrift jeden Leser ansprechen müßten; denn längst ist doch die Einsicht von jeder dieser Schrift zugängbaren Seite aufgeschlossen, daß die rein göttliche Religion höher ist als Vernunft und Nothwendigkeit, weil sie das Androgyn beider ist, in der beide sich vollkommen durchdringen, und sie also als Androgynes beide vollkommen in sich besaßt. Daher die Unterwerfung und Einstimmung der Vernunft und der Nothwendigkeit mit der Religion, und daher die Wiederversöhnung in derselben zwischen Natur, Intelligenz und Schicksal, die sich durch die Sünde weiland von einander trennen mußten *).

Ein Wort spreche ich noch von der Wurzel des Bösen, die in der Natur liegt, deren Keim aber nicht die Natur, sondern die Erkenntniß zur Sünde entfaltet. Das Radikalböse ist nicht von Ewigkeit mit Gott, ist auch nicht geschaffen als Böses, und ist dennoch vorhanden. Die Wurzel des Bösen muß also in der Natur liegen, und als existirendes Böse sich selbst aus dieser Wurzel durch die Kräfte der Natur auf eine parasitische Weise erzeugen. Die-

*) Den Lesern muß jetzt auch allmählig die Einsicht überzeugender werden: daß weder der blose Idealist, noch der blose Materialist die Natur, und noch weniger Gott anschauen, und daß keiner, was auch ein jeder affektiren mag, eigentlich religiös sey.

selbe Wurzel hindurch muß aber auch alles Gute gehen, weil es eine Wurzel ist, die die schaffende Natur selbst — aber nicht als Böses — in den eigenen Grund ihrer Fruchtbarkeit gelegt hat.

Eine solche Wurzel ist der Individualisirungs-Trieb der Natur, und das Böse liegt also auf eine negative Weise in demselben verborgen. Alles Gute, wie alles Böse, kommt auf diesem Wege zu Stand. Wenn sich dieser Trieb absolut setzt, wenn er also das Universelle unbedingt auf sich selbst als absoluten Endzweck bezieht; so ist er das radikalböse Prinzip selbst. Er pflegt dann die Attribute der Individualität, die Leidenschaften, die Sinnlichkeit der Sinne, wie den Instinkt als Wesenheiten, und erzeugt endlich im Bewußtseyn die Selbstsucht. Dieser Trieb ist dann sich selbst absolutes Zentrum, und also das Böse, statt daß er ein Typus der Natur, und also ein Befestigungspunkt ihrer Gesetzlichkeit und der Weg zum Ziel der Liebe sey. — Hieraus sieht man zugleich die ewig negirende Natur des Bösen in der Verläugnung des absolut Guten, welch letzteres der höchste Grund des individualisirenden Geistes ist.

So erkennt man, wie das Radikalböse in der Natur liegt, ohne geschaffen zu seyn, und wie es im Bewußtseyn und der Erkenntniß zur Fruchtbarkeit der Sünde auferstehen kann.

Der Individualisirungstrieb als schaffende und geschaffene Natur ist also nicht an sich böse, sondern ist es nur in der Verleugnung seines Grundes, und

in seiner absoluten Selbstsetzung, das Daseyn genießend nur durch die Schöpfung und in der Natur, aber alle Natur und Gott verleugnend, und nur existirend in der Negation des Urgrundes aller Wahrheit. Das Böse existirt durch die Natur entgegen Gott, wie der Schatten durch den Körper entgegen das Licht.

Indem der Naturgeist aber als Individualisirungs-Trieb sich in das Zentrum seines höhern Grundes setzt, mithin als relatives Zentrum — also als reine Individualität erkennt, demnach in Bezug auf sein Höchstes sich als Peripheralnatur anschauet; ist und bleibt, wie ursprünglich, also auch bewußt und erkennend der Naturgeist gut, und also ins Unendliche perfektibel.

Ueber die Errettung der Wurzel von sich selber als Anlage zum Bösen, nämlich über die Erlösung des Bösen in beiden Naturen — der physischen und der moralischen aller Geisterordnungen — kann ich mich nach Baader *) recht klar und füglich ausdrücken.

Die Erlösung des a aus c durch b geschieht durch Aufhebung der Alimentation der Selbstsucht. a als individuell Besonderes gebraucht seine individuelle Existenz nicht um das Besondere von sich, sondern um das Allgemeine, das Nothwendige, das aller Natur zu Grunde liegt und zukommt, mithin eine Wesenheit der Schöpfung, und also einen Ausdruck Gottes qualitativ zu bejahen, besonders auszusagen; b setzt sich gleich a und a gleich b: Einheit mit dem hö-

*) Franz Baaders dynamische Bewegung.

bern allgemein göttlichen Geiste. Die Bejahung des Besondern im Individuum ist die Selbstsucht der Hoffart: die Bejahung des allgemeinen nothwendig Göttlichen ist Liebe zum himmlischen Vater, die zugleich die Liebe zu sich und zu allen erschaffenen Ordnungen in sich schließt, und sich als Ethica universalis publica kund giebt allen gleichen Geistern. Darinn aber ist das Individuum selbst allgemein, und nicht gefangen in sich selbst, sondern frei; ohne diese aber ist alle Individualität die finstere Kammer der naturlosen Materie, die, wenn sie auch mit dem Strahle des Bewußtseyns wie mit einem Scheine durch eine Oeffnung von oben behellt wird, gerade nicht mehr als ihre eigene Finsterniß sieht; denn ohne den Rückfluß in Gott durch die Liebe ist kein Glaube an sich, kein Vertrauen auf sich, und keine Wahrheit in sich: überall findet das sich selbst bewußte Individuum in sich nur Unsicherheit, Treulosigkeit und Lüge, weil ohne Gott und also ohne Liebe eine ewig bodenlose Finsterniß sich aufthut, in der alle Hoffnung auch ins ewig Bodenlose versinkt; nur selten rettet noch der Instinkt des Guten, verweilend, bis die Liebe sich entzündet, und die Gnade ersehnt, unter welcher Umarmung der Glaube ersteht, der das lichthelle Reich der Geister aufschließt, die Lügen und die Schatten in den Schlund der Finsterniß zurücktretten, und die Wahrheit und die göttliche Herrlichkeit der Liebe sichtbar werden, wie das Leben der Naturen beim hellen Mittags-Lichte.

Man muß die Individualität nicht anders betrachten, als den Rettungspunkt des Lichts in der

Finsterniß aus der tiefern Region der Elementarnatur, darum ihr ein eigenes Leben wird, nicht um des eigenen Lebens, sondern um der Rettung des vestalischen Lichtes willen, und in sofern als das Blüthen-Auge der Pflanze, welches dem Stamme als seiner individual Natur mit seinem subtilern Leben entwird, und einer höhern allgemeinern Region des Lichts entgegen adspirirt. Denn Blüthe ist das noch gebrochene, gefärbte Licht, welches frei gemacht vom Sonnenäther demselben sich wieder anheimgiebt, indem es zugleich im Stoffe der Materie sich als das befruchtende ideelle Prinzip durch den Begattungs- und Zeugungsakt ausspricht.

Ich gehe noch einmal vom Staate aus, und fasse mich in meinen frühern Sätzen zur Bequemlichkeit des Lesers wieder, um es in zusammengedrängter Kürze ersichtlich zu machen, wie der Geist an der vermeinten Grenze des Staats durch die Vernunft in den Glauben an Gott, und also auch auf diesem Wege immer wieder in die Religion eingeht, wie ein Mensch, der über die vermeinten Grenzen der Erde hinaus laufen will, immerdar auf das Meer kommt, und sofern er auf demselben nicht untergeht, durch Sandbänke und Stürme, wie so viele Menschen in der Religion durch Skeptizism und Leidenschaft, immer auf die Erde wieder zurückkommt, und darin sich den Beweiß liefert, daß Erde und Meer Ein Planet sind, und Staat und Religion keine positive Grenze in sich zulassen, sondern vereint Eine Natur bilden, daß sofort der menschliche Geist, er mag auf welchem Wege er wolle, die Grenzen des Staates von keiner

Seite überschreiten könne, ohne sich in die Religion zu versenken, und durch dieselbe in den Staat zurückzukehren *).

Zugleich gehen wir zum Schlusse des Werkes auf dem unserer Schrift zugangbaren Wege in die Erlösung des Menschengeschlechts ein, und führen dadurch an der Hand unserer Ideen die Religion als natürliche Anlage dieses Geschlechts, als Bedürfniß des von seiner Kindheit aufwachenden Geistes, als Sehnsucht nach göttlicher Erkenntniß und Liebe des reiner erkennenden und gebildetern Geistes (denn alles dieses ist die Religion auf den verschiedenen Standpunkten des gefallenen Menschen, und der noch immerdar fallenden Völker vor dem Eingange in die Offenbarung) in ihr wirkliches ihr von Gott gestiftetes Heiligthum, nämlich das Christenthum ein, worinn der Gang unserer Ideen in seinen Anfang zurückkehrt, und der Zweck dieser Arbeit sich schließt.

Um von dem Staate auszugehen, sage ich: der Staat ist eine Kraft.

Das einzige Bestreben desselben ist, sich in Kraft zu setzen — Kraft zu seyn.

Dem zu Folge ist nach unsern Grundsätzen das Hauptbestreben des Staates, ja seine einzig erste Aufgabe, daß er die Freiheit mit der Nothwendigkeit

*) Unsere sogenannten Freigeister — Atheisten — sind unsere Luftschiffer; das Schiffzeug ihrer Fahrt ist die Leichtigkeit ihrer Systeme, welche bekanntlich leichter seyn müssen als der Wind. Dieses Volk will um die Welt fahren, und fährt in die Luft, wo es Ohren und Nase erfriert, und wohl oft gar den Hals bricht.

aufs innigste vermähle, ja sie zusammen in einen androgynen Zustand bringe.

Da ihm aber diese totale Androgynisirung unmöglich ist, und es in ihm nur zur Vermählung beider kommt, also, daß die beiden Elemente als Geschlechter wirken, so limitirt sich der Staat als Kraft darinnen, daß sie sich beide zur Befruchtung und Zeugung so vollkommen, wie möglich, bestimmen. Die Freiheit aber ist das männlich zeugende, die Nothwendigkeit das gebährende, hervorbringende Organ des männlich geschaffenen (diese Ueberzeugung schöpfen wir uns immerdar physisch und geistig aller Orten) und in den Akten dieser gelungenen Vermählung die zugleich die Akte einer stätigen allerwärts lebendig machenden Befruchtung sind, ist der Staat Kraft, und seine Produkte sind die Zeugen seiner Schöpfung.

Daß die Freiheit sich der Nothwendigkeit einzugeben — nicht hinzugeben — strebe, und daß diese Eingebung, Eingebährung, ein Akt der Erkenntniß und des produktiven Handelns zugleich ist; und daß dieser allgemeine Trieb der Menschen, indem sich alle nothwendig bewußt und unbewußt vereinigen, diese Eingebährung der Freiheit in die Nothwendigkeit zu befördern, somit Eine Kraft zu werden, und zu seyn, der allgemeine Schwerpunkt der Menschen, und dieser der Grund und das Band derselben zu integrirenden Staaten sey; und daß so fort der höchste, oberste und reinste freie Handlungs-Akt eines Geistes in seiner Eingebährung in sein ihm eigenthümlich mütterliches Organ der Nothwendigkeit sein selbstiger wahrhaftiger Logos — sein wirklich sich eingebohrner Sohn sey, in dem er selbst lebendig wirkt, und von dem aus alle seine übrigen Schöpfungen — Handlungen — ausgehen, und durch ihn zurückwirken müssen, der also seine lebendigste und unmittelbarste Uridee, und mit ihm selbst nothwendig

eins und ungeschaffen ist, als in so fern der Geist selbst geschaffen ist; dieß haben wir schon früher in dieser Schrift an seinem Orte fast wörtlich ausgesprochen.

Die Seligkeit Gottes, welche gleich ist dem göttlichen Schöpfungs-Grunde, wiederhohlt sich wirklich in der geschaffenen Natur wieder schaffend und beseligend zugleich, nämlich in der Liebe, in der moralischen Handlung, in der Erkenntniß, und im edlen geschlechtlichen Zeugungsakte, die sich auch in ihrer Produktivität der Schöpfungskraft analog stellen.

In der Kraft als ursprünglichem aktiv gewordenen Schöpfungsgrunde ist die Heiligkeit als gleichzeitlicher ursprünglicher Grunde aller Liebe zu und in sich selbst, und die Seligkeit zugleich enthalten, und aller Schöpfung geöffnet, wie sie auch nach der Sünde der Schöpfung sich wieder geoffenbaret hat; die Seligkeit ist gleichsam der exoterische Theil der Heiligkeit und die Peripherie Gottes, die in einer unendlichen Schöpfung sich kund giebt.

In jener Eingebährung — Zeugung des eingebohrnen Sohnes — muß das Freie dem Nothwendigen ein Inneres werden, wie wir wissen; dieß geschieht nur, daß es sich der Substanz des Nothwendigen gleichsetze, und also Kraft sey. Bei dem erschaffenen, und also nicht ursprünglich schaffenden Geiste ist dieß der Erkenntniß-Akt.

Die Kraft ist sonach zugleich die Substanz. Die Kraft ist die ewige Ruhe, und also das Genus aller Thätigkeiten.

Die Thätigkeiten sind Radien der Kraft, und ihre Peripherie.

Die Peripherie der Kraft ist Bewegung, und als Peripherie der Kraft überhaupt die Summe aller Bewegung.

So ist also die Form der Substanz als aktiver und absoluter Wesenheit aller Dinge Kraft, und daher eben so unsichtbar als die Substanz selbst. Die Substanz ist heilig als ursprünglicher Grund

aller Liebe, und muß in allen Dingen als Heiliges und als Grund der Liebe in sich gekehrt seyn; denn das Heilige geht nicht aus seinem Grunde heraus, weil es der Grund alles Grundes selbst ist: und gienge der Grund aus sich wirklich heraus, so wäre kein Band der Wesenheiten, die Allmacht müßte sich von der Liebe trennen, dadurch würde sich die Seligkeit verlieren, und alles müßte ins bodenlose Nichts zerfallen.

Gienge die Kraft aus sich selber heraus, so müßte alle Thätigkeit und somit alle Bewegung erlöschen.

In so ferne ist der Satan eine falsche Kraft, d. i., eine Kraft ohne Heiligkeit, und folglich ohne Seligkeit. Das Heilige hat Gott bei dem Sündenfalle des Engels anheim genommen, weil Satan ihm die Liebe aufgesagt hat.

Die Peripherie der Kraft mit der Substanz absolut gesetzt, ist die Summe aller Bewegung, und demnach die Schöpfung selbst; die Schöpfung also steht unter der Kraft, und ist die Kraft selbst; also muß der Inbegriff der Welt an sich, wie im Besondern der Dinge aller Art diese Wesenheit, nämlich die sich bewegende Kraft an sich haben und ausdrücken. Für die reinste Sinnlichkeit, wie für den gemeinen Sinn, für die Anschauung also überhaupt, wie für die Reflexion ist dies der unendliche Raum, der nirgends ein Vacuum, sondern überall und schlechthin thätig und stetig, also erfüllt ist.

Da die Substanz, die das väterlich zeugende Prinzip ihrer Selbst und somit das Schöpferische aller Schöpfung ist, weil es der Urgrund ihrer selbst ist, in der Kraft sich selbst beseliget, und folglich in letzterer die Seele aller Schöpfung, also die Seele alles Lebens wird, mithin Heiligkeit und Seligkeit, Gott und Schöpfung exoterischer Weise zugleich ist; so ist wohl einzusehen, wie die Substanz, die in der Kraft exoterisch sich beseligt — beseelt *) — abgese-

*) Allem Leben seine Seele aus sich selbst giebt, beseeligt, und darinn ihrer eigenen Seligkeit genugthut.

hen von der Schöpfung sich in sich selbst in der Kraft begeiste, mithin die Beseligung in ihrer eigenen Begeistung liege; man sieht also ein, wie Vater und Geist wirkend eins sind, indem sie sich zugleich in der personalen Existenz unterscheiden. Wie also die Heiligkeit in der Beseligung sich begeistet, und darinn der Grund aller Schöpfung wird, weil sie in derselben die Beseelung alles Lebens ist; so ist Gott und die Schöpfung eins, und doch nicht dasselbe.

Da ferner die Substanz als sich bewegende Kraft ihre eigene Peripherie — Form und Maaß der eigenen Bewegung — bildet, und in dieselbe in sich bewegenden — thätigen — Radien ausströmt (exoterisch betrachtet, Zentrifugalkraft ist), die Kraft als Form aber (Peripherie) unzertrennbar ist von ihrer ursprünglichen und ewigen Substanz, mithin die Peripherie nothwendig in die Substanz kräftig zurückwirkt (exoterisch als Zentripetalkraft sich bezeugt); so ist wiederhohlt einzusehen, wie zwischen Heiligkeit und Selbstbegeistung in der Kraft im innersten Grunde beider, also in Gott, die lebendige Anschauung beider Gottwesenheiten, das lebendige Bild beider, welches eben so sehr der Substanz als der Kraft, der Heiligkeit wie der Selbstbegeistung, dem Vater wie dem Geiste gleich, aber doch keines von beiden, mithin lebendig und personell ist, von Ewigkeit und mit Gott selbst zugleich sey.

In dieser Selbstanschauung der beiden Gottwesenheiten, in diesem lebendigen Bilde (welches, weil es das lebendige Urbild Gottes ist, des Vaters ewiger Logos ist) erkennen beide sich lebendig, und das Urbild erkennt sich wieder in beiden. Dieses Urbild ist die lebendige Selbstliebe Gottes, und die göttliche Selbstliebe ist von Ewigkeit mit Gott, in der sich Gott auch peripherisch, also in seiner Schöpfung liebt.

Die lebendige Liebe Gottes also ist der eingebohrne Sohn, indem sich Gott zugleich er-

kennt; die Erkenntniß Gottes ist also die Selbstliebe Gottes, in der sich die beiden andern Gottwesenheiten, der Vater und der Geist ursprünglich und ewig reflektiren, daher sich Gott in seinem eingebohrnen Sohne unendlich wohlgefällt.

Durch die Liebe, und also in dem Sohne steht der erschaffene Geist Gott am nächsten: und wie in dem innersten Grunde Gottes durch die ursprünglich ewige Selbsterkenntniß der Heiligkeit und der göttlichen Selbstbegeistung in der Beseligung der eingebohrne Sohn Gottes ist, so konnte von dieser göttlichen Selbstreflexion aus in der peripherischen Wirkung der Substanz als sich bewegender Kraft in zentrifugaler und zentripetaler Tendenz; also auf exoterische Weise die raumliche Schöpfung mit einem eingebohrnen göttlichen Geiste, der universell Naturgeist, und individuell Intelligenz ist, werden, und alle Ausdehnung mit den Gestalten des Lebens erfüllen.

Wir werden dieses sogleich nachher auf eine andere Weise vorstellen.

So viel bemerke ich vorläufig von der Nothwendigkeit, die wir aufgeschlossen haben, daß alles, was in der Peripherie ist, durch die Kraft ist, mithin geschaffen ist, und als solches durch den Sohn in Gott eingehen müße; denn er ist die Pforte, durch die man zum Vater geht, weil auch hinwider die Substanz, so fern sie ist, also aktuell und existent betrachtet, nur in der Liebe ist.

Wie aber die Peripherie — Kraft — nothwendig, wie sie von der Substanz ausgeht, auch dahin zurückwirkt; so ergiebt sich, wie alles, was Kraft ist, durch die Erkenntniß zur Heiligkeit hinwirken, und in sie heimkehren muß, welches aber nur durch den Sohn möglich ist, der das lebendige Urbild hievon in Gott ist.

In dem Erschaffenen aber ist die Kraft selbst Substanz, und diese muß geheiligt seyn, ehe sie zu Gott eingehet.

Die Kraft, als erschaffenes Prinzip des Lebens ist Kraft im Besondern; die Heiligung derselben geschieht durch ihre geistige Refluenz — als ergeistigte reine Liebe — in Gott. Alle erschaffene Kraft unter was immer für einer Gestalt des Lebens würde zu Gott eingehen, sobald sie sich bis zur reinen Liebe ergeistigen könnte.

Wenn aber die Kraft als Peripheriepunkt (in der sie auch, wie bewußt, sich relatives Selbstzentrum, Selbstsubstanz ist) in die absolute Substanz refluirt; so muß sie sich als Kraft des Besondern aufgeben, denn in die absolute Substanz versunken hört sie auf, besondere Kraft zu seyn.

Diese Selbstaufgebung ist physisch und moralisch nothwendig. Physisch geschieht es durch den Tod des besondern Lebens, und da die Kraft als Substanz in dem Menschen als erschaffener Intelligenz die Vernunft ist, diese aber in die Substanz Gottes versenkt sich suspendirt; so geschieht solches moralisch in der reinen Religion Gottes durch den Glauben an Gott.

Die Liebe mit der Gnade knüpfet, wie wir wissen, das Band zwischen den erschaffenen Geistern und Gott. Wenn aber das Geschlecht der Menschen als eine erschaffene Geisterordnung die Liebe, sein Gesetz und seine Natur, gleichsam vergessend ein Bündniß mit der Sünde schließt; so kann es nicht mehr zu Gott eingehen, es werde denn von diesem Bande mit der Sünde erlößt.

Ich fasse mich wiederholend, um die Sache menschlicher Weise einsichtlich vorzustellen, folgender Gestalt. Die Schöpfung ist der auch in Raum und Zeit gesetzte sichtbare Realausdruck der Wesenheiten Gottes. Die Idee der reinen Menschheit also ist ursprünglich w e s e n t l i c h in Gott. Die Realanschauung dieser Wesenheit in Gott, dessen Realausdruck die existente Menschheit selbst ist, ist die göttliche Liebe, die er in sich von Ewigkeit auf eine eingebohrne

Weise erzeugt hat. Diese Wesenheit ist der eingebohrne Sohn, und selbst Gott wesentlich. In dem Sohne — Liebe — beschauet sich Gott als heilig, denn die Urkraft in der Liebe ist existente Heiligkeit, weßwegen auch jene in dieser sich zur Schöpfung erlustigt, und das Leben beseelt. Die Beseelung des Lebens im Besondern ist daher auch der Ausdruck der Liebe in der Kraft. In Principio erat verbum. Wenn nun in der Schöpfung die Liebe in der erschaffenen Kraft sich gleichsam vergessen, das Band mit Gott verlohren, und ein Band mit der Sünde eingegangen hat; so mußte durch den göttlichen Sohn dem Urbilde aller Liebe, die Erlösung von dem Radikalbösen wie von der Sünde der Erkenntniß in die bundbrüchige Schöpfung kommen. Nach der Verfinsterung der Gottidee der Menschheit als existenten Ebenbildes der ursprünglichen göttlichen Liebe Gottes, nämlich als Ebenbild des göttlichen Sohnes, der das Urbild der existenten Menschheit ist, und in dem, wie gesagt, die Menschheit wesentlich in Gott ist, mußte Gott sich von sich selber und von seinem Werke, der Schöpfung, Zeugniß geben durch die existente Fleischwerdung des Urbildes selbst, nämlich durch die wirkliche Vermenschlichung des göttlichen Sohnes, um die Reinheit des Urbildes der Menschheit in sich selber zu retten; er mußte sich Zeugniß von sich geben, daß er in dem Ebenbilde des Urbildes nur das sich Aehnliche und Gute, einen Ausdruck seiner eigenen Wesenheit, geschaffen habe.

Die menschliche Wesenheit in Gott — die von Ewigkeit erzeugte Liebe in Gott, der eingebohrne Sohn — wovon die existente Menschheit der (geschaffene) äußere und ebenbildliche Ausdruck ist, mußte fleischlich Mensch werden, um die menschliche Schöpfungsidee auch existent und fleischlich rein vorzustellen, wie sie im Urbilde liegt, und aus derselben geflossen ist; um ferner der wiederentzündeten Liebe die Gnade zu bringen, und zu verkünden, und das Band mit Gott wieder herzustellen; um die Schöpfung rein und

gottwürdig dadurch zu machen, daß die nach der Schöpfung bundbrüchige und verfinsterte Menschheit abgeschlossen vom Bösen den ganzen Schöpfungsberuf gleichwohl nicht durch sich selbst, aber doch durch die Menschheit des Urbildes selbst erfüllen, und die Versöhnung der Schöpfung mit ihrem göttlichen Grunde durch vollkommene Genugthuung hergestellet werde.

Darum trat das Urbild persönlich unter den gefallenen Theil der Peripherie als Liebe und rettendes Zentrum der Menschheit, zu seyn, und zu vollenden, was die ebenbildliche Peripherie selbst seyn, und vollenden sollte.

Sehet da, Menschen! das Urbild der Menschheit, und glaubet an dasselbe, damit ihr an ihm eure Liebe zu Gott wieder aufrichten, und erfrischen möget; damit ihr erlöset werden und das Leben haben möget. Seyd nicht so altklug, kalt und aufgeklärt, wie der alte Satan, damit nichts an euch sey, als eure Zweifel an allem Göttlichen, nicht wissend, woher ihr kommt, und wohin ihr geht.

Selbst die Fortpflanzung des Menschengeschlechts konnte nach dem Falle der Stammeltern nicht mehr anders, als durch Fleischwerdung der Liebe unter ihnen selbst (im Geschlechts-Akte) auf bloß menschliche Weise geschehen, deren Erschaffung im Stande der Unschuld dieses Geschlechts sich Gott auf eine andere unmittelbare Schöpfungsweise vorbehalten haben würde. Wie aber die Erlösung des Geschlechts nicht mehr anders, als durch die Menschwerdung des göttlichen Sohnes — Fleischwerdung der göttlichen Liebe auf göttliche Weise, incarnatio verbi — geschehen konnte; und so wie der Mensch als eine existente Realidee der göttlichen Liebe durch seine Fleischwerdung im Geschlechtsakte seiner Zeugung das Leben des Todes erhält, und sterben muß, der Tod ihm also durch seine Zeugung eingebohren ist; so muß er als eine solche Realidee der göttlichen Liebe durch die Fleischwerdung des Urbildes aller Liebe — filii

dei — das ewige Leben als eine ewige Liebe Gottes haben.

Dieser Vermittler zwischen Gott und der Schöpfung seiner Menschheit mußte also nothwendig der eingebohrne Sohn Gottes selbst seyn, weil durch den Fall des Ebenbildes, wodurch dieses ein verfinstertes bloses Nachbild ward, nur durch das lebendige ewige Urbild Gottes die Heiligung des göttlichen Geistes dem Geschlechte zugeführt, und das Licht der Liebe zur Wiederherstellung der ebenbildlichen Würde demselben erworben werden konnte.

Durch Jesus ist die Menschheit in Wort und That zu Gott wiedereingeführt, und durch die Offenbarung der Zirkel der Schöpfung mit Gott erst fest geschlossen worden.

Darum ist auch in der Gottheit Jesus unser Herr und Meister, durch welchen wir allein zum Vater eingehen können *).

*) Es ist eine Verführung der Intelligenz und Irrthum der Philosophie, das Menschliche Gott einzubilden, statt Gott dem Menschen, denn durch die Einbildung des Göttlichen in die Zeit ist die Beseelung des Lebens und der beseelte Raum überhaupt entstanden. Gott durch den Menschen zu erklären, wie es die Verstandesphilosophie in erfrischenden, d. h., kalten Urtheilen thut, nämlich die menschlichen Eigenschaften Gott beizulegen, statt die wesentliche Menschheit, die im Urbilde Gottes ist, in der existenten (erschaffenen) Menschheit ebenbildlich nachzusuchen und aufzuweisen, ist ein grober Irrthum. Solche kalte Verstandes-Urtheile können in reinen Vernunftwesenheiten, von andern applizirt, nur jenen wohlthun, die ihr Gehirn gar zu sehr mit dem ermüdenden ewigen Einerlei erhitzt haben. Gott ist nicht durch den Menschen, sondern umgekehrt, der Mensch nur in Gott erklärbar. Weil die Schöpfung ein Realausdruck der Wesenheiten Gottes ist; so ist nur das, was der Natur und Intelligenz gemeinschaftlich wesentlich zukommt, eine göttliche Wesenheit, indem nur in beiden zugleich die Schöpfung besteht. Das übrige sind endliche Besonderheiten, und gehören der existenten Form an.

Weil nun im Menschen die Idee der Schöpfung (in Natur und Intelligenz) durch die Vernunft auf eine persönliche Weise zusammengefaßt ist; ist es möglich, daß der Mensch, aber auch nur auf persönliche Weise zur Idee der Wesenheiten Gottes; und darinn zur Erkenntniß der Schöpfung gelangen kann. Und hiemit ist die Auflösung der Zwei-

Wir haben jetzt durch Aufschliessung der Nothwendigkeit der Menschenerlösung durch den eingebohrnen Sohn Gottes, der in Gott und für uns das Urbild aller Liebe ist, in dem das Ebenbild, also die Menschheit, urbildlich in Gott ist, und weßwegen die Liebe der Menschen unter sich das Gesetz der Moral und die Liebe zu Gott das höchste Geboth der Religion seyn muß, die Pforte der geoffenbarten christlichen Religion durch den Glauben schon geöffnet, und die heilige Schwelle betreten.

Bis hierher und nicht weiter konnte diese Schrift den Leser begleiten. Denn in der Religion herrscht nur der Glaube durch die Liebe, und die Philosophie schweigt mit der Vernunft, damit ich nicht auch in jene Sünde falle, wie viele, die die Religion verständig erklären wollen, und sich da das Wort erlauben, wo nur Gott spricht in seiner Offenbarung.

Möchte ich so glücklich gewesen seyn, das Licht der göttlichen Idee von Staat und Religion, und durch dieselbe jene der Menschheit in einer gelungenen Farben-Harmonie reflektirt darzustellen, und möge mich nicht jenes schriftstellerische Unglück treffen, dort am wenigsten verstanden zu werden, wo man durch eine wiederhohlte und vielseitige Vorstellung um des Verständnisses des Lesers Willen sich die größte Mühe gegeben hat, sich aber leider! oft den Schein des Widerspruches zuzieht.

Zum kurrenten Lesen ist diese Schrift allerdings nicht; sie muß studirt werden, wie der Verfasser selbst sie studirt, und mit Fleiß und Mühe im steten Nachdenken gepflegt hat; denn nicht im Träumen und nicht im Springen durch die Welt entfaltet sich die göttliche Erkenntniß, sondern im Grunde des stillen tiefern Gemüthes ruht die Idee, erhebt sich bei tiefer Ruhe aus dem Herzen, dem Size der Wahr-

fel, und die Schlichtung des Streites angedeutet, die in der letztern Zeit die Philosophen unter sich erregt haben

Ueberhaupt fängt man an dem Verstande jetzt wieder mehr als sonst vorzugsweise größere Rechte einzuräumen, als der Vernunft, indem man auch zugleich anfängt, letztere weniger zu kennen. Das Verhältniß ist folgendes: Weil der Muskel die Kraft des Nerven zur Sichtbarkeit bringt in der Bewegung, so wie der Verstand die Vernunftidee in dem Begriffe, welcher analog ist der Funktion des Muskels also der äußerlich sichtbaren Bewegung; so bereden sich manche Philosophen erst neuerlich, der Muskel (Verstand) sey die autonome bewegende Kraft (Vernunft) selbst, da er doch nur ein dienendes Organ ist der Expansion und Kontraktion auf hohern Impuls bloß fähig Später hinzugekommene Anmerkung.

heit, zur innern Anschauung, und entfaltet sich blüthenreich an dem erwärmenden Lichte der Vernunft viele kostbare Früchte versprechend und gewährend, wenn sie mit der Freiheit begattet in die Handlungen des Lebens eintritt.

Wißt ihr jetzt, muß ich aber am Schluße noch mit andern fragen, woher der Mensch kommt und wohin er geht?

Wäre der Engel nicht abgefallen, würde der Mensch nicht in Versuchung gerathen seyn, und hätte der Mensch nicht schon vor seiner fleischlichen Erschaffung in der Zeit, wo die Zeit nicht war, er also als Mensch nichts war, mit dem Engel einen stillen sich selbst nicht bewußten, und daher noch nicht sündigen Anhang gehabt, der ihn aber der Sünde nach seiner fleischlichen Erschaffung befähigte, würde der Versucher, der feindlich die Wege Gottes nachspührt, ihn nicht aufgesucht, und versucht haben; denn der Satan riecht nicht nur die Sünde, sondern selbst die bloße Möglichkeit zur Sünde. —

Aber was will die Politik, die immer flickt, und wenn das Flickwerk immerdar zerreißt, selbst in Zorn entbrannt zu aller Zeit mit Feuer und Schwert darein schlägt? — Warum ermannt sie sich nicht das Böse selbst in seiner Wurzel anzugreifen? — Wie aber kann sie dieß wagen, wenn sie nicht weiß und nicht wissen will, was der Mensch, was der Staat, und was die Wurzel des politisch Bösen sey.

Sie ist ein Ungeheuer, das Millionen Menschen verschlingt, und ewig an dem faden Projekt des Gleichgewichts kauet, und in dieser behaglichen Verdauung sich mästet und groß nennt. Daß die Staaten noch in der Wiege der Kultur und ihrer Selbstverständigung liegen, und sich noch nicht erfaßt haben, dieß beweißt die Armuth der Selberkenntniß und der Mangel der Idee, welche die Staaten von und über sich selbst haben sollten, in der die Selbsterkenntniß vollkommen aufgeschlossen ist. Dieß beweißt auch noch ihr Thun, gemäß dem kein Staat sich wahrhaft selbst achtet, und weßwegen ihre einzige Politik in dem Rechte des Stärkern liegt, dem sie doch im Privatleben so sehr absprechen. Wie sehr gleichen sie doch in Mitte der vermeinten Zivilisation halbwilden Völkern, die eine ewige Jagd auf einander machen, und den ihren Helden nennen, der unter ihnen der größte Barbar ist!

Wo herrscht die Weisheit, und wo kann sie herrschen, wenn jeder Nachbar sie nicht anerkennt? —

Inhaltsanzeige.

1. Zueignungsschreiben an Se. Königliche Hoheit Ludwig Karln Kronprinzen von Baiern. S. 3 — 10.
2. An mein Publikum. S. 11 — 20.
3. Motivirender Vorspruch. S. 21.
4. Aufgabe, und Gesichtspunkte derselben. S. 23 — 34.
5. Umsicht in dem unter dem herrschenden Einflusse des Zeitgeistes verschiedenen politisch-moralischen Zustande der Völker und Staaten. Eine politische Abhandlung. S. 35 — 62.
6. Zirkus der Gesetzlichkeit. S. 63 — 78.
In diesem Abschnitte erlangt der Leser die Uebersicht über die ursprüngliche Einheit der Natur und der Intelligenz, des Staates und der Religion, und über die kathegorische Grundsetzlichkeit derselben.
7. Nähere psychische Entwickelung der Staats-Idee. S. 79 — 112.
In diesem Abschnitte sind die Grundzüge der Staats-Physik, der Staatsmethaphysik S. 100. der Rechtslehre S. 101. der Staatswirthschaft, des Organons der Staatsmoral S. 102. des Kanons der Staatsmoral S. 104. u. s. w. aufgestellt und erörtert.
8. Nähere Einleitung zur psychischen Entwicklung der natürlichen Menschen-Religion. S. 113 — 142.

Inhalt.

In diesem Abschnitte sind zugleich die Gesetze der Aesthetik und der Schönheit S. 120. die Natur der Religion S. 128. die allgemeine Staatsreligion als konsequente Folge der Staatsvollkommenheit S. 135. und die systematische Uebersicht der Staatsidee in ihren Grundzügen S. 137. dargestellt.

9. Anwendung und Bemerkungen. S. 143—146.

10. Reflexion über das Recht in Staaten überhaupt. S. 147—152.

11. Reflexion über Staatswirthschaft, worinn dieser Staats-Zweig zu einer bessern Verständigung über sich selbst hingeführt und zweckdienliche Verbesserungsvorschläge in deren Verwaltung eingeleitet werden. S. 153—175.

12. Reflexion über allgemeine Staatsethik. S. 176.—191.

Dieser Abschnitt handelt von einem wesentlichen Defekte aller europäischen Staaten, und macht ein Bedürfnis ersichtlich, dessen Befriedigung ein Vernunftpostulat des Staatenprinzips ist.

13. Religion, ihre Differenz und Einheit mit dem Staate. S. 192—210.

14. Weitere Entwicklung des Verhältnisses, in welchem Staat und Religion, unter sich und der Mensch zu beiden sich befindet. S. 211—240.

Bayerische Staatsbibliothek München

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Reubel, Joseph,

Ideen über Staat und Religion mit Reflexionen

München 1814

Bibl.Mont. 4696
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10725716-1